

Die Politische Meinung



ORDNUNG

—
Gut verfasst?
70 Jahre Grundgesetz

ZUM SCHWERPUNKT Dieter Grimm, Weimar und Bonn: zwei Verfassungsschicksale; Annegret Kramp-Karrenbauer, Ordnung muss sein – aber welche?; Daniel Günther, Plädoyer für einen selbstbewussten Föderalismus; Ursula Nothelle-Wildfeuer, Staat und Religion in der pluralistischen Gesellschaft; Wolfgang Schäuble, Das Grundgesetz und die bundesstaatliche Ordnung

INTERVIEW Freya Klier, „Ostdeutsche“ Perspektiven auf siebenzig Jahre Grundgesetz

IMPULSE Susanne Breit-Keßler, Demokratie lebt vom Diskurs

NACHDENKEN ÜBER DEUTSCHLAND Adolf Muschg, Erzene Verfassung?; Peter H. Katjavivi, Offene Wunden – Namibia und Deutschland

Editorial

Norbert Lammert, Herausgeber



Unterzeichnung des Grundgesetzes, 23. Mai 1949
© ullsteinbild – AP

In der Rede nach seiner Wahl zum Präsidenten des Parlamentarischen Rates hob Konrad Adenauer die Bedeutung, aber auch die ungewissen Erfolgsaussichten des Gremiums hervor: „Welche Ergebnisse unsere Arbeit für ganz Deutschland haben wird, das hängt von Faktoren ab, auf die wir nicht einwirken können. Trotzdem wollen wir die historische Aufgabe, die uns gestellt ist [...], unter Gottes Schutz mit dem ganzen Ernst und mit dem ganzen Pflichtgefühl zu lösen versuchen, die die Größe dieser Aufgabe von uns verlangt.“ Gut siebzig Jahre später können wir feststellen, dass das Grundgesetz eine in der deutschen Verfassungsgeschichte beispiellose Überzeugungskraft entwickelt hat. Als Gründungsdokument der Bundesrepublik Deutschland genießt es längst das Vertrauen der Bevölkerung, ist Ausdruck unseres demokratischen Selbstverständnisses und die freiheitlichste Verfassung, die Deutschland je hatte.

Ist also hierzulande alles in bester Verfassung? Anlass zur Prüfung und Weiterentwicklung gibt es immer. Dazu gehört die auch verfassungsrechtlich sensible Kompetenzverteilung in der Europäischen Union als Gemeinschaft selbstbewusster Nationalstaaten.

Das Grundgesetz ist heute die unbestrittene Grundlage unserer politischen Ordnung. Ein wesentlicher Grund für das Ansehen und die hohe – übrigens weltweite – Akzeptanz des Grundgesetzes ist gewiss die bemerkenswerte Fähigkeit zur Bewältigung veränderter Aufgabenstellungen und neuer Herausforderungen. Es hat sich in den vergangenen siebzig Jahren den gesellschaftlichen wie den politischen Veränderungen gewachsen gezeigt – auch und gerade bei der friedlichen Wiedervereinigung unseres Landes vor dreißig Jahren, die durch den denkwürdigen und historisch beispiellosen Beschluss der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR zustande gekommen ist, „dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beizutreten“. Unsere Verfassung ist genau das, was alle in Deutschland brauchen – wo immer wir herkommen, welchen Glauben wir haben, welche Sprache wir sprechen: ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Willens zu einer gemeinsamen Zukunft.

Nach den Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung und dem frühen Scheitern der ersten deutschen Demokratie wissen wir allerdings auch: Was im Grundgesetz steht, ist eine Sache. Eine ganz andere und nicht minder wichtige Sache ist die Frage, ob und wie die in ihm formulierten Grundwerte und Grundrechte verwirklicht werden. Darauf kommt es letztlich an. Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die sich einmischen, die Engagement zeigen, die Verantwortung übernehmen.

Wolfgang Schäuble

INHALT

1 EDITORIAL

SCHWERPUNKT

Ordnung – Gut verfasst?

19 WEIMAR UND BONN

Dieter Grimm

Zwei Verfassungsschicksale und
die Zukunft des Grundgesetzes

26 ORDNUNG MUSS SEIN, ABER WELCHE?

Annegret Kramp-Karrenbauer

Antworten auf eine neue System-
konkurrenz

37 DAS ERBE DER BONNER REPUBLIK

Armin Laschet

Zukunft „made in Nordrhein-Westfalen“

42 INTERVIEW: GETEILTES JUBILÄUM?

Freya Klier, Autorin und Dokumentar-
filmerin, über „ostdeutsche“ Perspektiven
auf siebenzig Jahre Grundgesetz

61 GRUNDGESETZ UND GOTT

Ursula Nothelle-Wildfeuer

Staat und Religion in der
pluralistischen Gesellschaft

71 GLÜCKSGRIFF ODER SANIERUNGSFALL?

Wolfgang Schäuble

Das Grundgesetz und die bundes-
staatliche Ordnung

77 „MUT VERBINDET“

Daniel Günther

Plädoyer für einen selbstbewussten
Föderalismus

91 WEHRHAFT, STREITBAR, SELBSTKRITISCH

Hans Jörg Hennecke

Der dreifache Anspruch der freiheitlichen
Demokratie

96 SPIELREGELN DER ORDNUNGSPOLITIK

Carsten Linnemann

Soziale Marktwirtschaft im
21. Jahrhundert

102 DIE WELT IN UNORDNUNG

Jürgen Hardt

Deutschland und die Krise des
Multilateralismus

Erinnert

14 „HEUTE, AM 23. MAI 1949 ...“

Christopher Beckmann

Konrad Adenauer und die Verkündung
des Grundgesetzes

Ordnung im Alltag

82 DER TON WIRD RAUER

Ulrich Klaus Becker

Verhalten im Straßenverkehr

84 SICHER, WENN SAUBER?

Markus Lewe

Über den Zusammenhang von Sauberkeit
und Sicherheit im öffentlichen Raum

88 WAS IST MIT DEN SEKUNDENZEIGERN?

Markus Hecht

Zur Pünktlichkeit im Schienenverkehr

Impulse

55 DEMOKRATIE LEBT VOM DISKURS

Susanne Breit-Keßler

Kirche und Politik in unruhigen Zeiten

Nachdenken über Deutschland

32 OFFENE WUNDEN

Peter H. Katjavivi

Die Vergangenheit und gemeinsame
Zukunft von Namibia und Deutschland

48 ERZENE VERFASSUNG?

Adolf Muschg

Wer an sie glaubt, hat selber schuld

67 VOM ÉLYSÉE NACH AACHEN

Anne-Marie Descôtes

Die deutsch-französische Freundschaft
und die Zukunft Europas

108 NICHT PERSONALISIEREN!

Emily Haber

70 Jahre deutsch-amerikanische
Beziehungen – neue Realitäten und
ihre Folgen

Gelesen

111 ZYNIKER ODER VISIONÄR?

Michael Braun, Nino Galetti

Wie der neue Roman von Houellebecq in
Deutschland und Frankreich gelesen wird

121 DER GOTTESKOMPLEX

Martin Reuber

Allmacht und Alltag der Digitalisierung

Würdigung

115 WITTGENSTEIN IM ROMAN

Michael Braun

Wahrheit und Freiheit im Erzählen
von Husch Josten, Literaturpreisträgerin
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2019

125 AUS DER STIFTUNG

128 FUNDSTÜCK



Schön sauber und im Lot?

Csilla Klenyánszki Fotoserie „Pillars of Home“ („Säulen des Zuhauses“)

Die in den Niederlanden arbeitende Künstlerin türmt in ihrer blankgeputzten Wohnung zwischen Boden und Zimmerdecke Haushalts- und Alltagsgegenstände auf. Die filigranen und stets heiklen Konstruktionen testen spielerisch die Grenzen von (häuslicher) Ordnung aus. Gleichzeitig vermitteln sie eine Vorstellung davon, dass Ordnung zwar auf innerer Stabilität gründet, aber nicht nur statisch gedacht werden darf. Ordnung erfordert auch eine kreative Haltung im Sinne einer stetigen Suche nach Balance.

Csilla Klenyánszki stapelte ihre skulpturalen Jonglierakte in den dreißig Minuten auf, in denen ihr kleiner Sohn Mittagsschlaf hielt. Danach war die mühsam angelegte Ordnung jedes Mal wieder ein Stück weit dahin. So viel Freiheit muss sein.

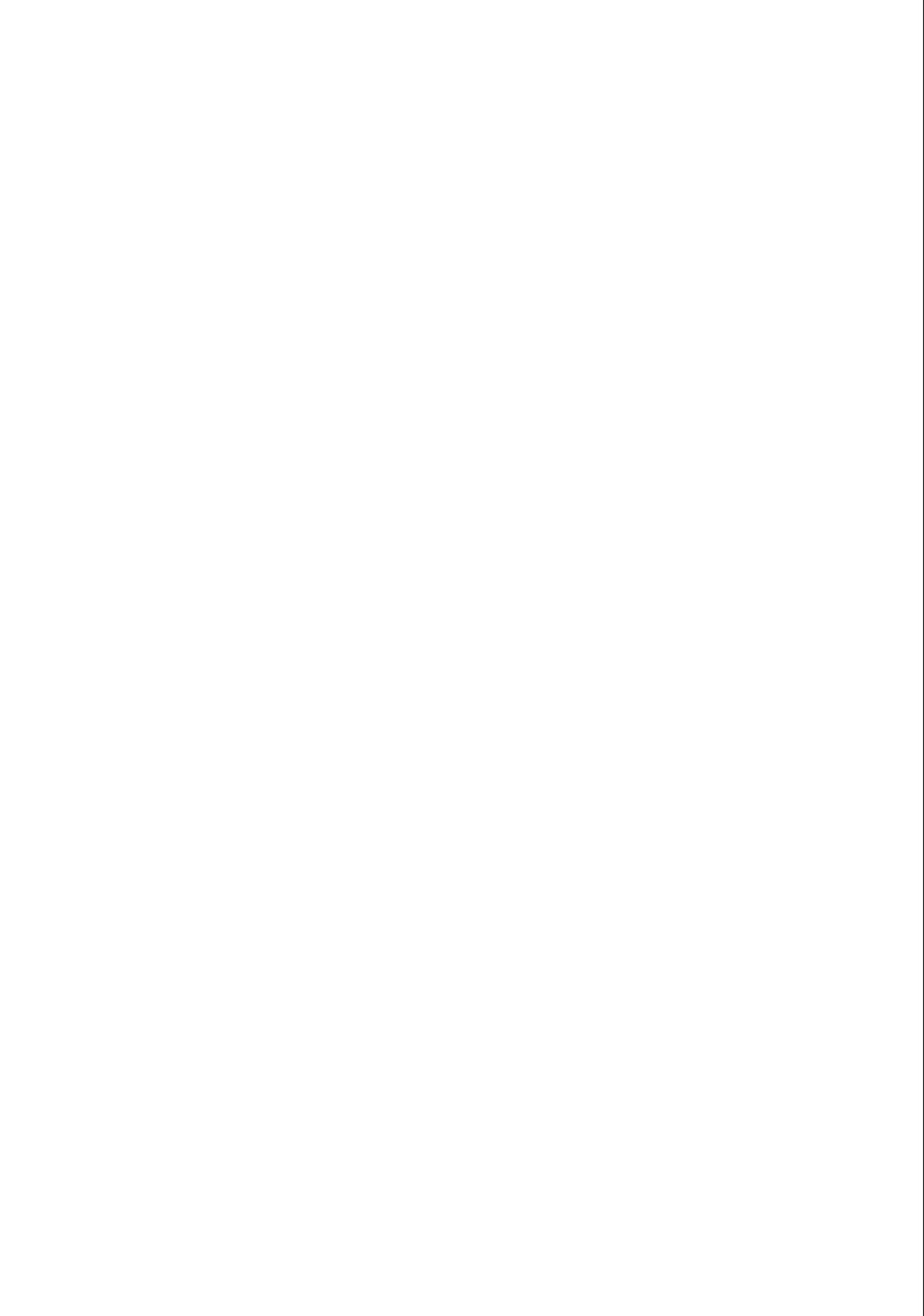
© Csilla Klenyánszki

Ordnung

Gut verfasst?

70 Jahre Grundgesetz









„Heute, am 23. Mai 1949 ...“

—
Konrad Adenauer und die Verkündung des Grundgesetzes

CHRISTOPHER BECKMANN

Geboren 1966 in Essen, Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste / Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Der Begriff „Wunder“ ist mit Blick auf die frühe bundesdeutsche Geschichte bekanntlich durchaus gebräuchlich: Vom „Wirtschaftswunder“ ist nach wie vor die Rede, obwohl dessen „Vater“, der legendäre Wirtschaftsminister Ludwig Erhard,

diese Charakterisierung des rasanten wirtschaftlichen Aufschwungs der jungen Bundesrepublik wiederholt und ausdrücklich als inadäquat abgelehnt hat. In ebensolcher Regelmäßigkeit wird an das „Wunder von Bern“ erinnert, also den sensationellen Sieg der deutschen Mannschaft im Finale der Fußballweltmeisterschaft 1954, in dem manche sogar die eigentliche „Geburtsstunde“ der Bundesrepublik sehen – auch das eine höchst inadäquate und historisch falsche Aussage.

Nun ist der Begriff „Wunder“ grundsätzlich wenig geeignet, um geschichtliche

Ereignisse oder Prozesse zu beschreiben. Dass es aber dem Parlamentarischen Rat 1948/49 gelang, in knapp neun Monaten eine Verfassung – um den vorläufigen Charakter bis zur Wiederherstellung eines gesamtdeutschen Staates zu unterstreichen, nannte man das Ganze „Grundgesetz“ – zu erarbeiten, die durch die Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde eine „kopernikanische Wende“ (Christian Bommarius) im Verhältnis des Staates zu den Bürgern bedeutete und sich bis heute als tragfähige Grundlage erwiesen hat, trug angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen durchaus wunderbare Züge. Es handelte sich nämlich um eine „Verfassungsschöpfung unter Besatzungsherrschaft“ (Rudolf Morsey), die sich im Schatten des eskalierenden Kalten Krieges – parallel zu den Bonner Beratungen verlief das Drama der sowjetischen Blockade West-Berlins, die erst am 4. Mai 1949 aufgehoben wurde – unter enormen Belastungen vollzog: Hunger, Wohnungsnot, Flüchtlingseleid und die moralische Last der furchtbaren Verbrechen, die in deutschem Namen und von Deutschen begangen worden waren.

(K)EIN GESCHICHTS- TRÄCHTIGES DATUM?

Der Tag, an dem mit der Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes der Prozess der Verfassungsschöpfung in die Gründung der Bundesrepublik Deutschland mündete, war im Unterschied zu anderen Eckdaten seines Verlaufs kein auf den ersten Blick geschichtsträchtiges Datum: Konstituiert hatte sich der Parlamentarische Rat am 1. September 1948 –

exakt neun Jahre nach dem Tag, an dem 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg begonnen hatte. Die Schlussabstimmung über das Grundgesetz und dessen Annahme wiederum hatten am 8. Mai 1949 stattgefunden – auf den Tag genau vier Jahre, nachdem der Krieg mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht zu Ende gegangen war. Der 23. Mai 1949 hingegen, an dem das Grundgesetz unterzeichnet und verkündet wurde und mit dessen Ablauf es in Kraft trat, bezeichnete kein bedeutsames historisches Datum der jüngeren deutschen Vergangenheit. Dass sich am 23. Mai 1618 der Prager Fenstersturz ereignet hatte, der den Auftakt zum Dreißigjährigen Krieg darstellte, dürfte wohl den wenigsten der Beteiligten bewusst gewesen sein.

Bis heute spielt der 23. Mai 1949 im allgemeinen Bewusstsein der Deutschen allenfalls eine untergeordnete Rolle, stellt er keinen nationalen „Erinnerungsort“ im Sinne eines „Kristallisationspunkte[s] kollektiver Erinnerung und Identität“ (Étienne François) dar. Auch die Tatsache, dass zwischen 1979 und 2009 die in der Regel alle fünf Jahre fällige Wahl des Bundespräsidenten bewusst an diesem Tag stattfand, hat hieran nichts zu ändern vermocht.

Konrad Adenauer hingegen, der als Präsident des Parlamentarischen Rates die Zeremonie zu leiten hatte, betonte bereits in seinen Eröffnungsworten die historische Bedeutung des Tages: „Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes: Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten. Wir sind uns alle

klar darüber, was das bedeutet. Wer die Jahre seit 1933 bewusst erlebt hat, wer den völligen Zusammenbruch im Jahre 1945 mitgemacht hat, wer bewusst erlebt hat, wie die ganze staatliche Gewalt seit 1945 von den Alliierten übernommen worden ist, der denkt bewegten Herzens daran, dass heute, mit dem Ablauf dieses Tages, das neue Deutschland entsteht.“

ZWIESPALT DER GEFÜHLE

Schon der Auftakt der Arbeit des Parlamentarischen Rates, die Eröffnung am 1. September 1948 im Lichthof des naturkundlichen Museums Koenig, hatte unterschiedliche Emotionen ausgelöst: Während der als Beobachter anwesende Wirtschaftsjournalist Antonius John rückblickend meinte, es sei tatsächlich „so etwas wie Staatsgefühl“ aufgekommen, glaubte sich die für die SPD dem Rat angehörende Notarin Elisabeth Selbert aus Kassel in einer „Krematoriumsfeier“.

Dieser Zwiespalt prägte auch die Gefühle bei der Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949, das der Parlamentarische Rat in den neun Monaten seit der Eröffnung erarbeitet hatte. Der Journalist und spätere CSU-Bundestagsabgeordnete Max Schulze-Vorberg, der den Gang der Beratungen des Parlamentarischen Rates intensiv beobachtet und kommentiert hatte, erinnerte sich später, „viel Hoffnung“ gehabt zu haben. Der Sozialdemokrat Hannsheinz Bauer hingegen, einer der wenigen unter den Verfassungseltern, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, berichtete, sich bei seiner Unterschrift unter das Grundgesetz „nicht ganz wohl gefühlt“ zu haben, weil es aus seiner

Sicht ein „Sprung ins Dunkle“, in eine ungewisse Zukunft, gewesen sei.

Ort der Unterzeichnung war der große Saal der direkt am Rhein gelegenen, im Stil des Dessauer Bauhauses errichteten Bonner Pädagogischen Akademie, des späteren Bundeshauses und Kerns des sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten entwickelnden Parlaments- und Regierungsviertels. Zahlreiche nationale und internationale Pressevertreter beobachteten das Eintreffen der geladenen Gäste, die Fahnen der deutschen Länder wehten vor dem Gebäude, ebenso eine schwarz-rot-goldene Fahne auf dem Dach der Akademie. Das Interesse der Bevölkerung hingegen hielt sich, wie während der gesamten Arbeit des Parlamentarischen Rates, in Grenzen – die meisten Deutschen waren damit beschäftigt, die Widrigkeiten des Nachkriegsalltags zu bewältigen, viele befanden sich nach dem Untergang der Demokratie von Weimar und dem totalen, nicht zuletzt moralischen Bankrott des Nationalsozialismus in politischer Apathie. Außerdem machte es der angesichts der deutschen Teilung angestrebte Provisoriumscharakter des zu schaffenden Staatswesens schwer, die Bonner Beratungen zu einem nationalen historischen Ereignis aufzuwerten. Das Gefühl der meisten Westdeutschen gegenüber dem Parlamentarischen Rat war weder Begeisterung noch Ablehnung, sondern schlichte Teilnahmslosigkeit.

Wie die gesamte Tätigkeit des Parlamentarischen Rates war auch die Unterzeichnung des Grundgesetzes, immerhin nichts weniger als eine Staatsgründung, von Nüchternheit und Sachlichkeit gekennzeichnet. Auf dem Tisch, auf dem das Original des Grundgesetzes zur Unterzeichnung bereitlag, stand als Schmuck

ein goldenes, von zwei kleinen Engeln flankiertes Tintenfass. Es war 1899 vom Goldschmied Alois Kreiten geschaffen worden, stammte aus dem Kölner Ratsilber und dürfte dem ehemaligen Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer also vertraut gewesen sein.

Nach seinen einleitenden Worten setzte der spätere Bundeskanzler als Erster seine Unterschrift unter das Grundgesetz; es folgten die Vizepräsidenten des Parlamentarischen Rates, Adolph Schönfelder und Hermann Schäfer, dann die übrigen Abgeordneten, darunter auch die sechs (von acht) Abgeordneten der CSU, die in der Schlussabstimmung dem Verfassungswerk wegen des ihrer Meinung nach nicht stark genug ausgeprägten Föderalismus die Zustimmung verweigert hatten. Auch der Bayerische Landtag hatte am 20. Mai 1949 das Grundgesetz nach fünfzestündiger, teilweise tumultartiger Debatte abgelehnt, in einer weiteren Abstimmung allerdings beschlossen, dass es trotzdem für Bayern gelten solle, sofern ihm zwei Drittel der deutschen Länder zustimmen würden. Nur die beiden Abgeordneten der Kommunistischen Partei im Parlamentarischen Rat, Max Reimann und Heinz Renner, verweigerten ihre Unterschrift – mit der von Renner nach seinem Namensaufruf lautstark vorgetragenen Begründung, man lehne es ab, „die Spaltung Deutschlands“ zu unterschreiben. Schon in der konstituierenden Sitzung des Parlamentarischen Rates hatten Reimann und Renner den Antrag gestellt, man möge die Beratungen über eine separate westdeutsche Verfassung sofort einstellen beziehungsweise gar nicht erst aufnehmen.

Nach der Unterzeichnung durch die Abgeordneten verkündete Adenauer die

Genehmigung des Grundgesetzes durch die Militärgouverneure und seine Annahme durch die Landtage der westdeutschen Länder, deren Minister- und Landtagspräsidenten nun ebenfalls unterschrieben, ebenso der Berliner Oberbürgermeister Ernst Reuter und der Präsident der Berliner Stadtverordnetenversammlung, Otto Suhr.

„ICH HAB MICH ERGEBEN“

Begleitet wurde der Unterzeichnungsvorgang mit gedämpfter Orgelmusik. Dabei wäre es fast zu einem kleinen Eklat gekommen: Der Organist spielte einige Paraphrasen aus Joseph Haydns *Kaiserquartett*, zu dessen Melodie Hoffmann von Fallersleben sein „Lied der Deutschen“ komponiert hatte. Dieses aber war seitens der Siegermächte nach wie vor verboten. Der SPD-Politiker Carlo Schmid soll zum Organisten geeilt sein und diesem stattdessen Händel verordnet haben. Nach Abschluss des Unterzeichnungsvorgangs verkündete Konrad Adenauer offiziell „im Namen und im Auftrage des Parlamentarischen Rates“ das Grundgesetz und dessen Inkrafttreten „mit Ablauf des heutigen Tages“. Da das soeben entstandene „Provisorium“ noch keine Hymne hatte, stimmten die Anwesenden ein 1820 vom aus der Turnerbewegung stammenden Germanisten Hans Ferdinand Maßmann, Teilnehmer am Wartburgfest von 1817, unter der Überschrift „Gelübde“ verfasstes Lied an: „Ich hab mich ergeben, mit Herz und mit Hand, Dir Land voll Lieb und Leben, mein deutsches Vaterland.“

Konrad Adenauers prominente Rolle bei der Verkündung des Grundgesetzes

war sinnbildlich für den Führungsanspruch, den er mit der Präsidentschaft im Parlamentarischen Rat erworben und untermauert hatte. Sie war gewissermaßen das Sprungbrett des mittlerweile 73-jährigen ins Kanzleramt. Dies lag zum einen an der effektiven Art und Weise, mit der er die Beratungen über das Grundgesetz geleitet und dafür gesorgt hatte, scheinbar festgefahrene Situationen zu überwinden und den Prozess der Verfassungsschöpfung zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Theodor Heuss meinte später, Adenauer habe sein „großartiges Talent“ eingesetzt, um „das zu vereinfachen und aufzuknoten, was sich in den Kontroversen der [...] Spezialisten verwirrt und verwickelt hatte“.

„ERSTER MANN DES ZU SCHAFFENDEN STAATES“

Zum anderen hatte der Alte von Rhöndorf, wie Carlo Schmid, eine weitere zentrale Gestalt des Parlamentarischen Rates, rückblickend festgestellt, die dem Amt des

Präsidenten innewohnenden Möglichkeiten besser erkannt als die meisten anderen, viele CDU-Politiker eingeschlossen. Schmid betrachtete daher in der Rückschau die Zustimmung der SPD zur Wahl Adenauers als „entscheidenden Fehler“: Dieser habe nämlich das Amt genutzt, um für die Öffentlichkeit und die Besatzungsmächte zum „ersten Mann des zu schaffenden Staates“ zu werden, „noch ehe es diesen Staat gab“.

Die Verkündung des Grundgesetzes beendete Konrad Adenauer, indem er „der festen Überzeugung“ Ausdruck verlieh, dass man mit der Erarbeitung des Grundgesetzes „einen wesentlichen Beitrag zur Wiedervereinigung des ganzen deutschen Volkes“ geleistet habe. Er zitierte aus dessen Präambel, wonach das deutsche Volk sich dieses Grundgesetz gegeben habe, „von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Seit dem 3. Oktober 1990 ist der erste Teil dieser Selbstverpflichtung erfüllt. Der zweite bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

Weimar und Bonn

—
Zwei Verfassungsschicksale und die Zukunft des Grundgesetzes

DIETER GRIMM

Geboren 1937 in Kassel, Professor emeritus für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, 1987 bis 1999 Richter des Bundesverfassungsgerichts, Permanent Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin.

Das Schicksal der beiden deutschen Verfassungen, derer wir in diesem Jahr gedenken, der Weimarer Verfassung von 1919 und des Bonner Grundgesetzes von 1949, könnte nicht unterschiedlicher sein. Dem Grundgesetz, das seit siebzig Jahren in Kraft ist, wird allgemein bescheinigt, es habe sich bewährt. Die Weimarer Verfassungsordnung, die nur vierzehn Jahre bestand, gilt dagegen als gescheitert. Für

viele ist damit ausgemacht, dass die Weimarer Verfassung eine missglückte Verfassung war, während das Grundgesetz eine gelungene Verfassung ist. Blickt man aber auf die Anfänge beider Verfassungen zurück, verkehren sich die Ansichten: Die Weimarer Verfassung galt 1919, von den Fundamentalgegnern eines demokratischen Verfassungsstaats abgesehen, als besonders gelungene Verfassung, die selbst im Ausland als vorbildlich angesehen wurde, während die Experten dem Grundgesetz 1949 erhebliche Mängel nachsagten.

Wie man daran ablesen kann, ist „Bewährung“ nichts, was einer Verfassung von Anfang an mitgegeben ist. Bewähren muss sie sich in der Zeit, und zwar angesichts der Herausforderungen, die an sie herantreten und die im Zeitpunkt der Verfassungsgebung nur begrenzt vorhersehbar sind. Ob das gelingt, hängt nicht allein von der juristischen Qualität des Verfassungstextes ab. Zwar wird eine „schlechte“ Verfassung sich schwerlich bewähren, aber der Umkehrschluss gilt nicht. Bewährung hängt vielmehr auch von dem Kontext ab, in dem die Verfassung ihre Wirkung entfalten soll. Und da Verfassungen sich nicht selbst verwirklichen, sondern verwirklicht werden müssen, hängt die Bewährung überdies davon ab, wie die politischen Akteure und juristischen Interpreten die Verfassung angesichts der Herausforderungen deuten und handhaben.

Keine der beiden Verfassungen hatte die Schubkraft einer triumphalen Revolution hinter sich, wie etwa die amerikanische Verfassung. Beide sollten nach Weltkriegen, die von Deutschland ausgegangen waren und in katastrophalen Niederlagen endeten, einen Neuanfang in Gang setzen. In beiden Fällen war es ein Neuanfang im Zeichen der Demokratie. Aber wie unterschiedlich waren die Bedingungen, unter denen die Demokratie sich etablieren musste! In den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung hatten die drei demokratischen Parteien drei Viertel der Stimmen gewonnen, und mit derselben hohen Mehrheit wurde die Verfassung angenommen. Es ist aber kennzeichnend für die Weimarer Verhältnisse, dass die drei demokratischen Parteien, die sie trugen, ihre Mehrheit bereits in der ersten Reichstagswahl von 1920 verloren und nie wieder erlangten.

EROSION DER WEIMARER VERFASSUNGSORDNUNG

Zwischen den beiden Wahlen lag der harte und als demütigend empfundene Friedensvertrag von Versailles. Er wurde den Demokraten angelastet, obwohl die Ursachen dafür im Kaiserreich lagen. Die demokratische Verfassung galt seitdem in einem demokratiefeindlichen Umfeld. Anti-demokratisch war die Mehrzahl der Parteien, jedoch in ihren Zielen so uneinig, dass sie keine andere Ordnung zu errichten vermochten. Die Umsturzversuche, vorwärts zu einem Räteystem nach russischem Muster oder zurück zu einem autoritären System, fanden daher mit Waffengewalt auf den Straßen statt. Nicht demokratisch gesonnen waren aber auch weithin die Eliten in Verwaltung, Justiz, Militär, Universitäten und Kirchen. Die rechtliche Geltung der Weimarer Verfassung berührte das nicht, wohl aber ihre Legitimität. Sie wurde nicht zur Konsensbasis, auf der die politischen Kräfte ihre Auseinandersetzungen austrugen, sondern blieb selbst Streitobjekt.

Krisengeschüttelt war jedoch nicht nur das politische System, sondern auch die Wirtschaft. Namentlich die Hyperinflation in den frühen und die Weltwirtschaftskrise in den späten Jahren der Republik entfremdeten weite Teile der Bevölkerung der von der Verfassung errichteten Ordnung. Über lange Strecken funktionierte die Verfassung nur im Ausnahmestadium, gestützt auf die Notstandsbefugnisse des Reichspräsidenten, bis am Ende selbst diese Vorkehrungen versagten. Seit 1932 verfügten die beiden extremen Anti-Systemparteien, die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) auf der Linken und die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) auf der Rechten, gemeinsam über die absolute Mehrheit im Reichstag. Sie konnten folglich jede Regierung bei ihrem ersten Auftritt im Reichstag stürzen, aber wegen ihrer Feindschaft keine Regierung bilden. Dass in dieser Situation Adolf Hitler als Lösung angesehen wurde, zeigt, wie weit die Grundlagen der Verfassung bereits erodiert waren.

Dazu trug auch das vorherrschende Verständnis der Verfassung bei. Eine linke Staatsrechtslehre gab es nicht, wohl aber eine rechte, die autoritären Staatsformen zuneigte. Die demokratische Staatsrechtslehre wiederum litt darunter, dass sie vorwiegend von einem formalistischen Demokratie- und Verfassungsverständnis ausging. Demokratie war dann identisch mit dem Mehrheitsprinzip, und Verfassung war ein Gesetz, das sich von anderen Gesetzen nur dadurch unterschied, dass seine Änderung eine erhöhte Mehrheit voraussetzte. Daraus wurde geschlossen, dass jedes Gesetz, welches diese Mehrheit erreichte, die Anforderungen der Verfassung durchbrechen konnte. Für Verfassungsänderungen sah man keine inhaltlichen Schranken. Das Ermächtigungsgesetz von 1933, das die Weimarer Verfassung, ohne sie formell aufzuheben, in ihr Gegenteil verkehrte, galt nach diesem Verfassungsverständnis als legal.

IDENTIFIKATIONSOBJEKT DER BUNDESREPUBLIK

Nichts von alledem wiederholte sich in der Bundesrepublik. Zwar übertraf die Katastrophe von 1945 noch diejenige von 1918. Das Land war verkleinert, der Rest zerstört, besetzt und geteilt, nicht mehr fähig zur Selbstbestimmung und durch die Untaten des Nationalsozialismus moralisch deklassiert. Dennoch gab es statt des Versailler Vertrages nun den Marshallplan. Die Demokratie als Forderung der westlichen Siegermächte war ohne Alternative. Das Grundgesetz, ohne große Anteilnahme der Bevölkerung ausgearbeitet und in Kraft gesetzt, hatte keine Fundamentalgegner von Bedeutung. Der Akzeptanz der neuen Verfassungsordnung kam ein fast dreißig Jahre anhaltendes kontinuierliches Wirtschaftswachstum zugute, das den Wohlstand hob und die Verteilungskämpfe verglichen mit Weimar erheblich milderte.

Politisch ging es durchaus kontrovers zu, aber die Kontroversen wurden auf dem Boden der unbestrittenen Verfassung ausgetragen. Die Bundestagswahlen führten stets zu stabilen Regierungen. Statt der Vielzahl kompromissunfähiger Weltanschauungs- und Klassenparteien der Vorkriegszeit dominierten nun zwei große Volksparteien, die deswegen so genannt wurden, weil sie nicht auf ein bestimmtes, durch Ideologien oder Interessen definiertes Wählersegment festgelegt waren, sondern großen Teilen der Bevölkerung wählbar erschienen. Über viele Legislaturperioden hinweg kamen diese Parteien zusammen auf mehr als achtzig Prozent der Wählerstimmen, zweimal sogar auf neunzig Prozent. Die Zahl der Kanzler ist vielsagend. Während die Weimarer Republik in vierzehn Jahren zwölf Kanzler hatte, gab es in der Bundesrepublik in siebenundzwanzig Jahren acht Kanzler.

Zu einer Situation, die auch nur entfernt den Weimarer Notständen geähnelt hätte, kam es nie. Die Notstandsvorschriften des Grundgesetzes brauchten bisher nicht angewendet zu werden. Auch das konstruktive Misstrauensvotum – eine der besonders gepriesenen Reaktionen auf Fehlentwicklungen in Weimar – musste keine konsensunfähige Parteienmehrheit am Kanzlersturz hindern. Das politische Leben verlief nicht nur im Großen und Ganzen in den vom Grundgesetz eingerichteten Bahnen, was schon für sich genommen nicht wenig ist. Das Grundgesetz wurde über seine rechtliche Geltung hinaus zu einem Identifikationsobjekt für die bundesrepublikanische Gesellschaft. Zum dreißigjährigen Jubiläum des Grundgesetzes prägte der Politologe Dolf Sternberger den später von Jürgen Habermas popularisierten Begriff vom Verfassungspatriotismus als der für die Bundesrepublik angemessenen Form des Patriotismus.

DYNAMISCHE AUFFASSUNG DES GRUNDGESETZES

Dass eine solch ungewöhnliche Begriffskombination entstehen und aufgenommen werden konnte, verrät etwas über die besondere Konstellation, in der das Grundgesetz seine Bedeutung gewann. Die üblichen Faktoren, aus denen eine Gesellschaft ihre Identität und ihren Zusammenhalt zieht, standen in der alten Bundesrepublik nicht zur Verfügung; die Nation nicht, weil sie geteilt war, die Geschichte nicht, weil sie mit dem Holocaust belastet war, die Kultur nicht, weil sie das letzte einigende Band um die getrennten Staaten bildete. In diese Lücke konnte das Grundgesetz stoßen. Es symbolisierte den Wiedereintritt Deutschlands in den Kreis der zivilisierten Völker und die Überlegenheit des bundesrepublikanischen Systems über das in der DDR etablierte kommunistische. Die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik wurde dem Grundgesetz gewissermaßen gutgeschrieben.

Das wäre freilich unwahrscheinlich gewesen, wenn das Grundgesetz nicht seine juristische Relevanz ständig unter Beweis gestellt hätte, und das

war wiederum zum großen Teil das Werk der innovativsten Reaktion der Nachkriegszeit auf die Schwäche der Weimarer Verfassung, des Bundesverfassungsgerichts. Aufgrund seiner Kompetenzfülle und ihrer Nutzung hat das Grundgesetz einen Grad an Relevanz für das politische und gesellschaftliche Leben gewonnen, die keiner vorangegangenen deutschen Verfassung beschieden war. Dazu konnte es aber wiederum nur kommen, weil sich das Bundesverfassungsgericht im Verein mit der Verfassungsrechtswissenschaft von dem formalistischen Weimarer Verfassungsverständnis abwandte und zu einer materialen und dynamischen Auffassung des Grundgesetzes überging, die es ihm ermöglichte, das Grundgesetz auf der Höhe der Zeit zu halten.

Damit soll weder gesagt werden, dass das Grundgesetz keine Mängel gehabt habe, noch, dass ihm Bewährungsproben erspart geblieben seien. Davon zeugen bereits die 62 Verfassungsänderungen, von denen die weitaus meisten die bundesstaatliche Ordnung betreffen. Aufgrund dieser Änderungen ist es heute doppelt so lang wie 1949, und nur noch die Hälfte der ursprünglichen Vorschriften gilt unverändert. Nicht jeder Verfassungsänderung kann man bescheinigen, dass sie durch veränderte Umweltbedingungen erzwungen war oder das Grundgesetz verbessert hat. Nicht selten hat seine Funktion, die Grundlagen der Ordnung dem Parteienstreit zu entziehen, alles Übrige aber der demokratischen Entscheidung zu überlassen, gelitten. Aber ganz ohne die Änderungen würde über seine Bewährung wohl anders gesprochen werden, als das heute der Fall ist.

KONSEQUENZEN DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION

Es bleibt freilich dabei, dass über die Bewährung einer Verfassung stets nur in der Rückschau geurteilt werden kann. Eine Garantie dafür, dass eine in der Vergangenheit bewährte Verfassung sich dieses Prädikat auch in der Zukunft erhält, gibt es nicht. Der Grund liegt gerade in der Kontextabhängigkeit von Verfassungen. Der Kontext ist aber in ständigem Wandel begriffen. Gleichwohl waren die Umweltbedingungen dem Grundgesetz über die längste Zeit günstig. Wo sie sich änderten, konnte der Wandel meistens durch Verfassungs- oder Rechtsprechungsänderungen aufgefangen werden. Man muss aber fragen, ob die Voraussetzungen für Bewährung auch in Zukunft erhalten bleiben werden und ob das Grundgesetz auf absehbare oder jedenfalls mögliche Änderungen vorbereitet ist.

Frühere Grundgesetzjubiläen sahen sich nicht vor diese Frage gestellt. Heute kommt sie auf, und jüngst sieht man sich öfter mit der Sorge konfrontiert, dass wir uns Weimarer Verhältnissen nähern. Das kann man getrost verneinen, wenn man sich Rechenschaft darüber gibt, worin denn die Weimarer Verhältnisse bestanden. Das heißt aber nicht, dass alles beim Alten geblieben

wäre. Seit der Wiedervereinigung kommt die Nation wieder als Identifikationsfaktor infrage, und eine Übersteigerung des Nationalgefühls zum Nationalismus ist nicht ausgeschlossen. Das Grundgesetz, das die westdeutsche Identität stark prägte, ist in Ostdeutschland weniger verwurzelt als in der alten Bundesrepublik. Die Frage, ob dies durch eine 1990 ausgearbeitete Verfassung, an der der ostdeutsche Landesteil aktiv mitgewirkt hätte, verhindert worden wäre, scheint heute müßig. Der „constitutional moment“ ist vorüber.

Wenn es um Veränderungen der Bewährungsbedingungen geht, sollte man aber nicht übersehen, dass das Feld, auf dem das Grundgesetz sich bewähren kann, ständig schrumpft. Die Ursache dafür liegt in der europäischen Integration. Im Zuge der Integration hat die Bundesrepublik eine Reihe von Kompetenzen an die Europäische Union (EU) abgetreten. Ihre Ausübung richtet sich folglich nicht mehr nach dem Grundgesetz, sondern nach den Europäischen Verträgen. Tritt die Ausübung der Kompetenzen durch Organe der EU in Widerspruch zum Grundgesetz, geht Europarecht vor. Im Grundgesetz steht daher heute vieles, was nicht mehr stimmt. So schreibt, um nur ein Beispiel zu nennen, Artikel 100 vor, dass allein das Bundesverfassungsgericht deutschen Gesetzen die Anwendung versagen darf. In Wirklichkeit kann das heute jeder Richter, ja jeder Beamte, wenn er meint, dass deutsches Recht mit europäischem Recht unvereinbar sei.

Da es ohne die Abtretung nationaler Kompetenzen keine Integration gibt, ist dies der notwendige Preis für die Vorteile der Integration. Es bleibt aber nicht bei diesen notwendigen und vom Grundgesetz selbst akzeptierten Kosten. Weiteres Terrain kommt dem Grundgesetz durch die extensive Interpretation der übertragenen Kompetenzen seitens des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) abhanden. Jüngst trifft das die deutschen Grundrechte, auf denen die Wertschätzung des Grundgesetzes in besonderem Maße beruht. Ihre Reichweite wird durch die Auslegung der Europäischen Grundrechtecharta ständig geschmälert, weil sich der EuGH über die Begrenzungsklausel der Charta hinwegsetzt und überdies andere Prioritäten hat als das Bundesverfassungsgericht. Während in Karlsruhe die personalen und kommunikativen Grundrechte die wirtschaftlichen überwiegen, ist es in Luxemburg umgekehrt.

SCHWÄCHEN DER REPRÄSENTATIVEN DEMOKRATIE

Veränderungen der Gelingensvoraussetzungen lassen sich aber auch innerhalb Deutschlands beobachten. Unter ihnen ragen Erosionen im Parteiensystem hervor. Dass die Parteienkonstellation der Weimarer Zeit in der Bundesrepublik nicht wieder auflebte, hat wesentlich zu der hohen Regierungsstabilität im Nachkriegsdeutschland beigetragen. Die beiden großen Volksparteien haben den außerordentlich hohen Stimmenanteil von mehr als achtzig Prozent, den sie von 1957 bis 1990 hatten, jedoch eingebüßt und sind

in der letzten Bundestagswahl zum ersten Mal unter die Fünfzig-Prozent-Grenze gefallen. Regierungsbildungen werden in Zukunft schwieriger, Koalitionen instabiler. Wie sich die Schwäche der repräsentativen Demokratie beheben ließe, ist eines der großen ungelösten Probleme, nicht allein in Deutschland.

Die Frage ist umso dringlicher, als in die entstehenden Freiräume populistische Parteien eindringen. Die Sperrklausel im Wahlrecht versagt vor ihnen. Eine Erhöhung stößt an verfassungsrechtliche Grenzen. Vor dem schärfsten Schwert des Grundgesetzes, dem Parteienverbot, stehen aus guten Gründen hohe Hürden. Populistische Parteien operieren meist unterhalb dieser Schwelle und offenbaren ihre wahren Absichten erst, wenn sie die Mehrheit errungen haben. Verfügt eine populistische Partei erst einmal wie in Ungarn über die verfassungsändernde Mehrheit, ist auf verfassungsrechtliche Vorkehrungen nicht mehr zu hoffen. Die Partei kann dann ihre Vorstellungen so zementieren, dass eine Wahlniederlage wenig wahrscheinlich ist und, wenn sie dennoch einträte, folgenlos bliebe, solange die neue Mehrheit nicht ihrerseits die verfassungsändernde Mehrheit besitzt.

Der Art und Weise, wie die populistischen Parteien in Ungarn und Polen ihre Mehrheiten errungen und dann genützt haben, muss daher Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Muster sind in allen Ländern, in denen jüngst demokratische in autoritäre Systeme verwandelt wurden, ähnlich. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Wahlrecht zu. Die polnische PiS-Partei (*Prawo i Sprawiedliwość*, deutsch: Recht und Gerechtigkeit) errang mit rund 36 Prozent der Wählerstimmen eine absolute Mehrheit im Parlament, die ungarische *Fidesz*-Partei mit rund 53 Prozent der Wählerstimmen sogar eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mandate. Das deutsche Wahlsystem, unter dem ein solcher Bonus für den Wahlsieger nicht möglich gewesen wäre, ist nur gesetzlich geregelt. Es kann mit einfacher Mehrheit geändert werden. Das Wahlsystem gehört aber zu den *Essentialia negotii* der Demokratie. Es sollte seinen Platz in der Verfassung haben.

Ordnung muss sein, aber welche?

—
Antworten auf eine neue Systemkonkurrenz

ANNEGRET KRAMP-KARRENBauer

Geboren 1962 in Völklingen, 2011 bis 2018
Ministerpräsidentin des Saarlandes, seit
Dezember 2018 Vorsitzende der Christlich
Demokratischen Union Deutschlands.

Ordnung ist ein spannender Begriff mit
einer sehr breiten Bedeutungsspann-
weite. Er bezieht sich auf das ganz
Große: die Schöpfungsordnung, die
Weltordnung, die freiheitlich-demokra-

tische Grundordnung. Wir verwenden ihn aber auch für alltägliche Dinge –
wenn Eltern die Kinder anhalten, ihr Zimmer in Ordnung zu bringen; oder
wenn wir darauf achten, ordentlich gekleidet zur Arbeit zu gehen. Ordnung
ist also etwas Universelles und zugleich etwas Alltägliches. Und Ordnung ist
überall anzutreffen, es geht nicht ohne Ordnung. Auch Revolutionen, die
zum Ziel haben, die bestehende Ordnung zu zerstören, entwickeln eigene,

ausgefeilte Ordnungssysteme. Selbst anarchische Weltbilder kommen ohne
Ordnung nicht aus. Denn natürlich ist die Ablehnung von Ordnung bereits
eine Ordnung.

Das heißt: Ordnung per se ist zunächst einmal weder gut noch
schlecht. Wenn also Ordnung für sich genommen noch nichts darüber aus-
sagt, ob sie gut oder schlecht ist, kann der Ruf nach Ordnung auch kein
Selbstzweck sein. Es geht für jeden menschlichen Zusammenschluss – vom
Verein über den Nationalstaat bis hin zu internationalen Institutionen – nicht
um die Frage: Mehr oder weniger Ordnung? Es geht um die Frage: Welche
Ordnung? Es geht um das Fundament, auf welchem sich die Ordnung grün-
det. Und es geht um das Ziel, welchem die Ordnung dient.

Fundament und Ziel einer Ordnung – das sind die entscheidenden
Bezugspunkte. Angewandt auf unser Grundgesetz, dessen siebzigjähriges
Bestehen wir in diesem Jahr feiern und das den Ordnungsrahmen unseres
Landes bildet, können wir feststellen: Fundament und Ziel fallen bei der Ord-
nung des Grundgesetzes zusammen; zu lesen in Artikel 1: „Die Würde des
Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung
aller staatlichen Gewalt.“ Während der Begriff „achten“ deutlich macht, dass
das Grundgesetz auf dem Fundament der unantastbaren Menschenwürde
steht, wird mit dem Begriff „schützen“ der Anspruch erhoben, dass ebendiese
Menschenwürde auch Zielpunkt allen staatlichen Handelns sein muss. Da-
raus ergibt sich: Wer die Menschenwürde nicht achtet, zerstört das Funda-
ment unserer Ordnung, stellt das Ziel unserer Ordnung infrage, sprengt unser-
ren gesamten Ordnungsrahmen. Die Menschenwürde ist der Grundpfeiler
der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sie wird in den Grundrechten
ausbuchstabiert, sie findet ihren Ausdruck in unserer Gesellschafts- und
Wirtschaftsordnung – in der Sozialen Marktwirtschaft.

„AUS HEISSER LIEBE ZUM DEUTSCHEN VOLK“

Die Menschenwürde in Artikel 1 deckt sich mit dem, was Christdemokraten
unter dem Bekenntnis zum christlichen Menschenbild verstehen. Deshalb ist
es nicht verwunderlich, dass die Arbeit am Grundgesetz im Parlamentari-
schen Rat auch geprägt war von Frauen und Männern, die wenige Jahre zuvor
als Lehre aus den Gräueln des Nationalsozialismus zur Sammlung und Grün-
dung einer neuen Partei aufriefen. Auf den Trümmern einer menschen-
verachtenden Ordnung wollten sie am Bau einer neuen Ordnung mitwirken,
deren Fundament und Zielpunkt das Bekenntnis zum christlichen Men-
schenbild ist.

Im Berliner Gründungsaufwurf zur CDU aus dem Juni 1945 heißt es:
„In der schwersten Katastrophe, die je über ein Land gekommen ist, ruft die
Partei Christlich-Demokratische Union Deutschlands aus heißer Liebe zum

deutschen Volk die christlichen, demokratischen und sozialen Kräfte zur Sammlung, zur Mitarbeit und zum Aufbau einer neuen Heimat.“ Der Aufruf schließt mit einer Vision, die angesichts der moralischen, politischen und tatsächlichen Trümmer fast phantastisch erscheint: „Voll Gottvertrauen wollen wir unseren Kindern und Enkeln eine glückliche Zukunft erschließen.“

Genau das ist den Müttern und Vätern des Grundgesetzes aber gelungen. Mit dem Grundgesetz haben sie eine Ordnung für unser Land geschaffen, die der Bundesrepublik Freiheit, Frieden und Wohlstand ermöglicht hat. Diese Ordnung ist in jeder Form gebunden an die unantastbare Menschenwürde. Vielleicht liegt hier auch ein wesentlicher Unterschied zwischen Grundgesetz und Weimarer Reichsverfassung, deren 100. Geburtstag wir ebenfalls in diesem Jahr begehen.

Einhundert Jahre ist es her, dass 37 Frauen und 386 Männer in Weimar zusammenkamen, um Deutschland eine demokratische Verfassung zu geben. Auch vor einhundert Jahren lag hinter Deutschland und ganz Europa ein furchtbarer Krieg mit millionenfachem Leid und Tod. Nun streiten Historiker bis heute, woran Weimar gescheitert ist. Zweifelsohne scheiterte Weimar nicht nur an den Feinden der Demokratie von links und rechts. Weimar scheiterte auch an der mangelnden Verteidigungsbereitschaft des Gemeinwesens, an der fehlenden Bereitschaft zur Zusammenarbeit der demokratischen Mitte. Aber vielleicht scheiterte Weimar auch daran, dass am Beginn des Textes der Weimarer Reichsverfassung eben nicht die unantastbare Menschenwürde stand, an die die neue Ordnung gebunden wurde.

JENSEITS DES NATIONALEN

Am Beginn der Reichsverfassung stand nicht der einzelne Mensch, sondern das Reich selbst. In Artikel 1 hieß es: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Und auch die Präambel sieht zunächst einmal das Volk als Bestimmungsgrund und nicht den einzelnen Menschen: „Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“ Erst ab Artikel 109 richtet die Weimarer Reichsverfassung den Fokus auf den Einzelnen – dort aber auch in erster Linie in seiner Form als Bürger und nicht mit seinem Menschsein.

Die Weimarer Reichsverfassung bildete mit ihrer Ordnung einen Hoffnungsschimmer. Das Grundgesetz knüpfte an diese Ordnung an, band diese jedoch zurück an die unantastbare Würde eines jeden Menschen und legte damit den Grundstein für eine freiheitliche, eine demokratische, eine friedliche und eine menschliche Ordnung. Mit diesem Bekenntnis zur Menschenwürde

beansprucht das Grundgesetz eine Universalität, die weit über die Staatsgrenzen der Bundesrepublik hinausreicht: Wer die Menschenwürde ernst nimmt, der kann sie nicht national einhegen. Dieser wertegebundene Ordnungsrahmen findet seinen Ausdruck in der Präambel des Grundgesetzes, in der es heißt: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk [...] kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Ein vereintes Europa, das dem Frieden der Welt dient – welch eine Vision nach den Schrecknissen der ersten Jahrhunderthälfte!

Das Grundgesetz bildet damit einen Ordnungsrahmen, der ein wertegebundenes Europa einschließt und den Anspruch erhebt, für diese wertegebundene Ordnung auch international einzutreten. Mit dem Ordnungsrahmen des Grundgesetzes sind Abschottung, Rückzug und Nationalismus unvereinbar. Deshalb erscheint es nahezu wie eine glückliche Fügung, dass der 70. Geburtstag unseres Grundgesetzes in zeitlichem Zusammenhang mit der diesjährigen Europawahl steht. Unsere Verfassungsordnung ist verbunden mit einer europäischen Ordnung, die auf gemeinsamen Werten beruht und Partnerschaft als Voraussetzung für Sicherheit, Frieden und Wohlstand begreift.

BOTSCHAFT ÜBER DEN EISERNEN VORHANG HINWEG

Mit der europäischen Dimension in der Präambel richteten die Mütter und Väter des Grundgesetzes vor siebzig Jahren den Blick in den freien Westen. Aber sie richteten ebenso den Blick gen Osten: „Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Die Rückbindung des Grundgesetzes an die Menschenwürde bedeutete zwangsläufig, diesen Anspruch auch gegen die menschenverachtende Ideologie des Sowjetkommunismus zu behaupten.

Neben einhundert Jahren Weimarer Reichsverfassung und siebzig Jahren Grundgesetz erinnern wir in diesem Jahr auch an dreißig Jahre Friedliche Revolution. Die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes und die Ordnung des westlichen Europas waren auch immer eine Botschaft über den Eisernen Vorhang hinweg. Diese Botschaft trug Früchte, sie machte den Menschen Mut. Es war der Mut von Polen, die gegen die kommunistische Diktatur aufstanden. Es war der Mut von Ungarn, die die grüne Grenze öffneten. Es war der Mut von DDR-Bürgern, die sich nicht einschüchtern ließen von Stachel draht, Schießbefehl und sozialistischer Umerziehung.

Nach siebzig Jahren Grundgesetz und einer auf der Menschenwürde aufgebauten Verfassungsordnung, nach der Integration der Bundesrepublik in die freie Welt und ins transatlantische Bündnis, nach dem europäischen

Einigungswerk, nach Deutscher Einheit in Frieden und Freiheit stellt sich die Frage: Alles in bester Ordnung? Natürlich dürfen wir zu Recht stolz auf unsere Verfassungsordnung sein; wir haben wohl eine der besten Verfassungen der Welt. Aber Ordnungen haben keine tatsächliche Ewigkeitsgarantie. Ordnungen sind fluid, umkämpft und veränderlich. Deshalb ist es so wichtig, wachsam zu sein und nichts für selbstverständlich zu nehmen.

Wir müssen unumwunden feststellen: Unsere Ordnung ist herausgefordert; sie ist Angriffen von innen wie von außen ausgesetzt. Deshalb ist dreierlei wichtig.

WELCHE ORDNUNG FÜR EUROPA?

Erstens müssen wir uns immer wieder die Grundlagen unserer Ordnung bewusst machen. Dieses Selbst-Bewusstsein allein genügt jedoch nicht. Wir müssen unsere Ordnung mit Leben füllen, wir müssen diese Ordnung in konkretes Handeln übertragen. Wo die Menschenwürde infrage gestellt wird, steht der Zusammenhalt auf dem Spiel. Wo der Kompromiss diskreditiert und immer nur als ein fauler Kompromiss verstanden wird, da steht die Demokratie auf dem Spiel. Wo Wirtschaft nicht mehr dem Menschen dient, da steht das Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft auf dem Spiel. Wo Überregulierung und Bevormundung die Freiheit und Eigenverantwortung des Einzelnen einengt, da steht die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns auf dem Spiel. Ordnung muss sich bewähren, um sich selbst zu behaupten.

Zweitens müssen wir die Wirksamkeit unserer Ordnung an den Realitäten ausrichten. Wenn wir auf festen Werten eine gute Zukunft bauen wollen, dann müssen wir die Entwicklungen erkennen und verstehen, die unser Leben prägen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir mit unseren Werten und Grundüberzeugungen dafür sorgen, dass unsere Ordnung zukunftsfest ist. Genau das will die CDU mit dem eingeschlagenen Weg hin zu einem neuen Grundsatzprogramm leisten. Angesichts des rasanten technologischen Fortschritts und neuer globaler Herausforderungen gilt es, unsere Werteordnung zu erhalten und zu stärken. Wir nutzen dabei als Kompass unsere bleibenden Werte: das christliche Menschenbild, den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung, die Soziale Marktwirtschaft, gute Partnerschaft in Europa, den Glauben an multilaterale Lösungen. All das gibt Orientierung, all das macht unsere Ordnung aus.

Drittens müssen wir unsere Ordnung verteidigen; unsere Ordnung muss wehrhaft sein. Wir stehen in einem neuen globalen Systemwettbewerb unterschiedlicher Ordnungen. Wenn wir nicht wollen, dass unsere Ordnung zum Spielball anderer Akteure auf dem Feld der Weltpolitik wird, dann müssen wir selbst starke Akteure sein. Das kann nur ein starkes und handlungsfähiges Europa leisten. Für Deutschlands Zukunft wirbt die Union aus CDU

und CSU für Mehrheiten, die sicherstellen, dass sich unsere wertgebundene Ordnung behauptet. Das geht nicht mit irgendwelchen Mehrheiten. Das geht nur mit Mehrheiten, die Europas Zukunft so gestalten, dass Europa mit wirtschaftlicher Stärke soziale Sicherheit gewährleisten kann, dass Europa mit gemeinsamer Anstrengung seine Bürger vor Terrorismus und Kriminalität schützen kann, dass Europa mit guter Partnerschaft in der Welt und mit Wehrhaftigkeit im neuen Systemwettbewerb bestehen kann. Das ist das Europa, das im ureigenen Interesse unseres Landes ist und für das die CDU Verantwortung übernehmen will.

Deshalb gilt für Europa genau das Gleiche wie für die von mir eingangs gemachte Feststellung über Ordnungen. Es geht nicht um die Frage: Mehr oder weniger Europa? Es geht um die Frage: Welches Europa? Unser Europa ist eines, das Wohlstand schafft, Sicherheit gibt und Frieden sichert.

Offene Wunden

Die Vergangenheit und gemeinsame Zukunft von Namibia und Deutschland

PETER H. KATJAVIVI

Geboren 1941 in Okahandja, Südwestafrika (heute Namibia), Politikwissenschaftler, ehemaliger Botschafter der Republik Namibia in Deutschland, seit März 2015 Parlamentspräsident der namibischen Nationalversammlung, seit Oktober 2016 Kanzler der Namibia University of Science and Technology (NUST).

Es ist mir eine große Freude, zur Würdigung des 70. Jahrestages der Proklamation des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 beizutragen.

Das Jubiläum bietet eine Gelegenheit, über aktuelle und vergangene Ereignisse, die das heutige Deutschland geprägt haben, und über das Deutschland von morgen sowie seine Beziehungen zu Namibia nachzudenken.

Deutschland stand an vorderster Front in zwei Weltkriegen, die zweifellos das Land und seine Bewohner für immer gezeichnet haben. Deutschland hat sich aus den Trümmern dieser Kriege erhoben und ist heute Welten entfernt von den Zeiten des Kolonialismus und Nationalsozialismus. Es musste sich selbst und seine Vergangenheit hinterfragen und ist

daraus als ein starker moderner Staat hervorgegangen.

Als ehemalige deutsche Kolonie am Ende des 19. Jahrhunderts hat Namibia seinen Teil an der Last der deutschen Vergangenheit getragen. Diese gemeinsame Geschichte verbindet unsere beiden Länder und bedeutet, dass wir gemeinsam eine von gegenseitigem Respekt geleitete Zukunft gestalten müssen.

Es ist wichtig, anzumerken, dass die bundesdeutsche Verfassung zu einer Zeit proklamiert wurde, als das Land zwischen Ost und West geteilt war. Vierzig Jahre sollte es dauern, bis die innerdeutsche Grenze fiel und der Weg zur Wiedervereinigung frei wurde. Es ist ein bemerkenswerter historischer Zufall, dass sich die Mauer zwischen Ost- und West-Berlin zur gleichen Zeit öffnete, als die Namibier zu ihren ersten freien und fairen Wahlen, abgehalten vom 7. bis 11. November 1989, an die Urnen gingen. Mehr noch: Namibia erlangte seine Unabhängigkeit am 21. März 1990, im offiziellen Jahr der deutschen Wiedervereinigung.

Viele Namibier hatten in beiden Teilen Deutschlands im Exil gelebt. Hunderte von ihnen, die nach Angriffen der *South African Defence Force* aus Flüchtlingslagern in Angola evakuiert worden waren, besuchten in der DDR die Schule. Sie waren zu Teenagern herangewachsen, als Namibia seine Unabhängigkeit erhielt, und kehrten bald danach heim. Auch hatten viele deutschsprachige Namibier Verwandte in verschiedenen Teilen Deutschlands. Nach der deutschen Wiedervereinigung und der Unabhängigkeit Namibias herrschte also große Freude.

Ein guter Anfang für die Beziehungen zwischen Namibia und Deutschland war die Resolution, die das deutsche Par-

lament am Vorabend der Wahlen vor der Unabhängigkeit 1989 verabschiedete, in der Deutschland eine „besondere Verantwortung“ für Namibia im Hinblick auf die koloniale Vergangenheit anerkannte.

Mit Blick auf die Erwartungen, die Namibia an Deutschland als frühere Kolonialmacht und heutigen Entwicklungspartner hat, muss man wissen, dass in Namibia viele Familien die Handlungen des deutschen Kolonialregimes für ihre sozioökonomische Misere verantwortlich machen. Wenn wir für unser Volk sorgen wollen, müssen sich die Regierungen Deutschlands und Namibias der Vergangenheit stellen.

LEKTIONEN FÜR DIE ZUKUNFT

Die Wahrheit über den Völkermord in Namibia von 1904 bis 1908 blieb der Welt jahrzehntelang verborgen, und nichts konnte Deutschland dazu zwingen, seine Schuld anzuerkennen und für die Handlungen der damaligen deutschen Behörden einzustehen. Erst nach der Unabhängigkeit Namibias versuchte das befreite namibische Volk, eine Wiedergutmachung des Unrechts zu erreichen, das seinen Vorfahren während der Kolonialzeit angetan worden war. 2006 brachte der *OvaHerero Paramount Chief*, das gesellschaftliche Oberhaupt der Herero und seiner zugeordneten Volksgruppen (auch „Traditioneller Führer“ genannt), Kuaima Ri ruako, in der Nationalversammlung von Namibia einen Antrag ein, mit dem Deutschland aufgefordert wurde, die Verantwortung für den Genozid von 1904 bis 1908 zu übernehmen. Die Nationalversammlung nahm ihn einstimmig an.

Ich teile die Ansicht, dass Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander verbunden sind. Das ist ein wesentlicher Aspekt, wenn man sich der Tragödie der Vergangenheit stellen will, weil „die Vergangenheit uns Lektionen bietet, die uns dabei helfen können, die Zukunft zu gestalten“ (Neil MacGregor in *Germany: Memories of a Nation*, London 2014, S. 22).

Ich möchte Heidemarie Wiczorek-Zeul, der damaligen Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, meine Anerkennung für ihre mutige Haltung aussprechen. Während der Gedenkfeier zum 100. Jahrestag des *Battle of Ohamakarari* (auch: Schlacht am Waterberg) in Zentralnamibia 2004 deutete sie an, dass die Ereignisse von 1904 bis 1908 in der heutigen Welt als Völkermord angesehen würden. Weiterhin bat sie mit einem Vaterunser um Vergebung, was sie als Entschuldigung erklärte.

Gerade einmal zehn Jahre später nahm der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert diesen Gedanken wieder auf, als er in einem Artikel in der *Zeit* formulierte, dass nach dem heutigen Völkerrecht die Niederschlagung des Aufstands der Herero und Nama einem Völkermord gleichkäme und dass Deutschland in Namibia einen anhaltenden „Rassenkrieg“ ausgelöst habe (*Die Zeit*, 9. Juli 2015). Im gleichen Monat verwendete Martin Schäfer, ein Sprecher des Außenministeriums, ebenfalls den Ausdruck „Genozid“ für die kolonialen Schandtaten Deutschlands in Namibia. Ebenfalls wurden 2015 intensive Verhandlungen zwischen der namibischen und der deutschen Regierung aufgenommen. In Berlin trafen sich der damalige Außenminister und jetzige Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, und der stellvertretende Premierminister

und Außenminister Namibias, Netumbo Nandi-Ndaitwah. Einvernehmlich empfahlen sie, zwei Sondergesandte zu berufen, um unsere gemeinsame Vergangenheit auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, unsere Meinungsverschiedenheiten beizulegen und eine gemeinsame Zukunft abzustecken.

Zedekia Ngavirue, früherer Generaldirektor der nationalen Planungskommission und späterer Botschafter Namibias bei der Europäischen Union und den Beneluxländern, und Ruprecht Polenz, ehemaliger Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, wurden als Sondergesandte eingesetzt, um diese Verhandlungen zu leiten. Sie trafen sich abwechselnd in Namibia und Deutschland. Anfangs hofften alle, die Verhandlungen in kurzer Zeit abschließen zu können, jedoch gehen diese so langsam voran, dass viele sich fragen, ob sie je abgeschlossen werden können.

BEKENNTNIS ZUR VERANTWORTUNG

Als sich der deutsche Staat in der Vergangenheit ähnlichen Herausforderungen gegenüber sah, agierten die jeweiligen politischen Repräsentanten entschlossen. Beispiele dafür sind die Rede Konrad Adenauers am 27. September 1951, mit der er die Schuld Deutschlands am Holocaust einräumte und damit den Weg für Reparationen eröffnete, oder der Kniefall Willy Brandts am 7. Dezember 1970, mit dem er vor dem Ehrenmal für die Toten des Warschauer Ghettos wortlos um Entschuldigung bat. Am 1. August 1994 bat Bundespräsident Roman Herzog in seiner Rede

zum 50. Jahrestag des Warschauer Aufstands um Vergebung. Diese Gesten waren kraftvolle Signale an alle, die unter deutschen Streitkräften gelitten hatten.

Wir hoffen, dass sich die deutsche Regierung der Notwendigkeit bewusst ist, die Verhandlungen mit Namibia voranzubringen, und dass sie sich dieser Aufgabe mit Zuversicht widmet. In der namibischen Gesellschaft sehe ich Bedenken im Hinblick auf die Verhandlungen. Ich hoffe jedoch zuversichtlich, dass sie zerstreut werden können, da sich die Regierung auf einen inklusiven Ansatz festgelegt hat.

Es freut mich, dass die jüngste Rückführung menschlicher Überreste nach Namibia im August 2018 reibungslos verlief, und ich möchte unseren beiden Regierungen und unseren Traditionellen Führern meine Anerkennung dafür aussprechen, diese wichtige Aufgabe, die von allen Beteiligten einfühlsam gelöst wurde, übernommen zu haben. Sowohl namibische als auch deutsche Regierungsvertreter sprachen beredt und von Herzen. Die Ausführungen der deutschen Staatsministerin Michelle Müntefering waren aufrichtig und positiv. Sie sprach im Sinne der Rede von Heidemarie Wiczorek-Zeul 2004 und erklärte: „Mir ist nur allzu bewusst, dass wir das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen können. Wir können die Fehler und das Leid der Vergangenheit nicht ungeschehen machen. [...] Doch wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, aber auch zu unserer moralisch-ethischen Verantwortung und zu der historischen Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Die damaligen im deutschen Namen begangenen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde, auch wenn dieser Begriff erst später mit rechtlichen

Normen unterlegt wurde. [...] O Herr, was haben sie getan?“

Die Zeremonien in Berlin und Windhuk vermittelten Optimismus. Ein weiteres positives Signal war die Rückgabe der Bibel und der Peitsche des legendären Kaptein Hendrik Witbooi (etwa 1830–1905), Führer des mit den Nama verwandten Volks der Orlam und bedeutender Kämpfer gegen den Kolonialismus, durch das Land Baden-Württemberg im Februar 2019.

DEN GLEICHEN WERTEN VERPFLICHTET

Ebenfalls im Februar 2019 leitete ich den Besuch einer Parlamentarierdelegation unterschiedlicher in der namibischen Nationalversammlung vertretener Parteien im Deutschen Bundestag. Unser Gegenüber war Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble. Wir erklärten beide unsere Absicht, die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern und unseren Parlamenten zu stärken, um eine einvernehmliche Lösung für die zwischen unseren Nationen bestehenden Fragen zu finden. Für uns ist die Schlüsselrolle wertvoll, die unsere beiden Parlamente in dieser Angelegenheit spielen.

Sowohl Namibia als auch Deutschland sind den Grundwerten Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat verpflichtet. Festgelegt sind diese Werte in der vor siebzig Jahren proklamierten Verfassung Deutschlands, die für den deutschen Staat mit geringfügigen Änderungen bis heute gilt.

In der Präambel zur Verfassung von Namibia heißt es: „Die Anerkennung der allen Angehörigen der Menschheitsfamilie

innewohnenden Würde sowie der Gleichheit und Unverletzlichkeit ihrer Rechte sind für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden unentbehrlich [...] Wir, das Volk von Namibia, nachdem wir siegreich aus unserem Kampf gegen Kolonialismus, Rassismus und Apartheid hervorgegangen sind [...] wünschen, unter uns allen die Würde des Einzelnen und die Einheit und Integrität der namibischen Nation unter und zusammen mit den Völkern der Welt zu fördern.“

Ich wünsche mir, dass unsere beiden Parlamente vertrauensbildende Maßnahmen fördern, die die Beziehungen zwi-

schen unseren beiden Ländern stärken. Ich glaube, dass wir so zu einer glänzenden Zukunft für kommende Generationen in unseren beiden Ländern beitragen können.

Im Namen des Parlaments der Republik Namibia überbringe ich den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die besten Wünsche zur Feier des 70. Jahrestags der Proklamation ihres Grundgesetzes. Ich gratuliere und wünsche alles Gute zu diesem wichtigen Meilenstein!

*Übersetzung aus dem Englischen:
Wilfried Becker, Germersheim*

Das Erbe der Bonner Republik

—
Zukunft „made in Nordrhein-Westfalen“

ARMIN LASCHET

Geboren 1961 in Aachen, seit 2000 Mitglied des Vorstandes der Europäischen Volkspartei (EVP), seit 2012 stellvertretender Vorsitzender der CDU Deutschlands und Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, seit Juni 2017 Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen.

Als der Parlamentarische Rat im Bonner Museum Koenig – auf den Tag genau vier Jahre nach Kriegsende und nach acht Monaten Arbeit – das Grundgesetz verabschiedete, konnte niemand ahnen, dass der Begriff „Bonner Republik“ schon bald und für lange Zeit zum Synonym für die zweite deutsche Demokratie werden sollte. Dies war vor allem deswegen bemerkenswert, weil das Grundgesetz ausdrücklich als Provisorium angelegt

und gedacht war – bis ein wiedervereinigtes Deutschland eine „echte“ Verfassung bekäme. Doch das, was unter unsicheren und schwierigen Bedingungen

in kürzester Zeit erstellt wurde, entpuppte sich alsbald als eines der großartigsten Regelwerke, die je auf deutschem Boden formuliert wurden. Die Tatsache, dass viele langwierig verhandelte Änderungen oder Ergänzungen in den folgenden Jahrzehnten an die Klarheit und Stringenz des Grundgesetzes nicht anschließen konnten, spricht für die Qualität dieser Verfassung und setzt ihren Machern nachträglich immer wieder ein Denkmal.

Die 61 Mütter und Väter des Grundgesetzes haben mit einer Entscheidung den entscheidenden Schritt getan, damit aus der jungen Bundesrepublik eine stabile Demokratie werden konnte: Sie erhoben mit dem ersten Artikel des Grundgesetzes die Würde des Menschen zur unantastbaren Grundlage allen staatlichen Handelns. Das war die zentrale Lektion aus zwölf Jahren nationalsozialistischem Unrecht und sollte sich zugleich – neben den Entscheidungen für ein parlamentarisches Regierungssystem und einen starken Föderalismus – als kluge Weichenstellung für eine freiheitliche und wehrhafte Demokratie erweisen.

Klar war damals aber auch, dass ein demokratisches Deutschland nicht nur nach vorn schauen konnte, sondern sich ebenso zu seiner Vergangenheit bekennen musste. Ohne dieses Bekenntnis hätte Deutschland seine staatliche Souveränität nicht so schnell wiedererlangt. Erste Ansätze dazu wurden 1952 im Luxemburger Abkommen zur Wiedergutmachung mit Israel deutlich. Auch der Weg konsequenter Westbindung und die Bereitschaft, die strategischen Ressourcen Kohle und Stahl in eine europäische Montanunion einzubringen und mit einer eigenen Armee einen Beitrag zur europäischen Verteidigung zu leisten, schufen außenpolitisches Vertrauen. Die Aussöhnung mit unseren Nachbarn gipfelte 1963 im Élysée-Vertrag, der die Grundlage für die deutsch-französische Freundschaft und Partnerschaft in Europa bildete.

DER „ALTE AUS RHÖNDORF“

Diese außenpolitischen Entwicklungen wurden flankiert von einer ungeahnten wirtschaftlichen Dynamik. Die Verankerung der Sozialen Marktwirtschaft als Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung unter Wirtschaftsminister Ludwig Erhard brachte Prosperität und soziale Stabilität für Millionen Menschen. Die Soziale Marktwirtschaft, die konzeptionell aus dem Ordoliberalismus und der katholischen Soziallehre hervorging, entwickelte sogar eine staatsprägende Bedeutung. Denn dieser „dritte Weg“ zwischen sozialistischer Planwirtschaft und ungebremstem Kapitalismus basiert – so wie das Grundgesetz auch – auf den Lehren aus der deutschen Geschichte und stellt den Menschen in den Mittelpunkt der Ordnung. Nichts beschreibt dies treffender als der Dreiklang aus Personalität, Subsidiarität und Solidarität, der als Gegenpol zur politischen und ökonomischen Machtkonzentration der totalitären Ideologien von Nationalsozialismus und Kommunismus zu verstehen ist.

All diese Weichenstellungen und Entwicklungen sind untrennbar mit Konrad Adenauer, dem „Alten aus Rhöndorf“, verbunden. Aber auch viele andere Politiker haben ihren Beitrag zum Gelingen der zweiten deutschen Demokratie geleistet. Es gehört zu den Eigenheiten der Bonner Republik, dass sie von Persönlichkeiten lebte, die immer mehr waren als das austauschbare Personal einer vermeintlichen Staatsbühne. Ob der erste Bundespräsident und große Liberale Theodor Heuss oder der von jahrelanger Haft im Konzentrationslager gezeichnete SPD-Übervater Kurt Schumacher, ob die knurrig-streitlustigen und so gegensätzlichen Herbert Wehner und Franz Josef Strauß, ob Ludwig Erhard, Willy Brandt, Helmut Schmidt oder Helmut Kohl: Die Bonner Republik war geprägt von starken Charakteren, die leidenschaftlich für ihre Positionen, aber auch das Wohl der Bundesrepublik eintraten.

KEIN RAUMSCHIFF ODER ELFENBEINTURM

Keine Frage: Bonn war nicht behäbig, wie es heute allzu oft dargestellt wird, es ging zur Sache. Der Deutsche Bundestag am Rhein war kein Raumschiff oder Elfenbeinturm. Die Wege waren kurz und der Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern direkt. Dazu trug maßgeblich bei, dass die Bonner Republik eingebettet war in das „Bindestrich-Land“ Nordrhein-Westfalen, das westfälische, rheinische und lippische Gebiete vereinte. Nordrhein-Westfalen bildete nicht nur die geografische Heimat Bonns im Kanon der Bundesländer, sondern prägte auch die Politik der Bonner Republik. Das bevölkerungsreichste Land besaß und besitzt noch heute mit seinen städtischen und ländlichen, evangelischen und katholischen sowie industriell und landwirtschaftlich geprägten Regionen eine enorme integrative Kraft, die sich wie ein gesellschaftlicher Kitt um die Bonner Republik legte. Unter Karl Arnold, dem zweiten Ministerpräsidenten des Bundeslandes, wurde aus dieser integrativen Kraft auch eine politische Marschrichtung. In seiner Regierungserklärung formulierte er 1950, dass das Land Nordrhein-Westfalen das soziale Gewissen der Bundesrepublik sein werde. Eine Aussage von enormer Tragweite, begründete er damit doch eine bis zum heutigen Tag über Parteigrenzen hinaus anerkannte spezifisch nordrhein-westfälische Staatstradition.

Unter Arnold wurde Nordrhein-Westfalen aber auch zum europapolitischen Impulsgeber. Für ihn als Gewerkschafter waren die europäische Aussöhnung, die Bildung einer echten Wertegemeinschaft, die Frieden, Freiheit und Wohlstand für die Völker Europas bringen sollte, zentrale Ziele. Mit seinem Vorschlag zur Gründung eines völkerrechtlichen und wirtschaftlichen Zweckverbandes zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg – geäußert in seiner Neujahrsansprache 1949, also noch vor der Gründung der Bundesrepublik – wurde er zu einem der geistigen Väter und Wegbereiter der heutigen Europäischen Union.

Dieser ausgleichende, integrative und proeuropäische Charakter Nordrhein-Westfalens prägte auch die Politik der Bonner Republik. Denn Bonn ließ Raum für regionale Machtzentren und einen starken Föderalismus. Die Länder sorgten von Beginn an dafür, dass die Politik in Deutschland die Lebenswirklichkeit der Menschen in ihrer Heimat – von der Nordseeküste bis zu den Alpen – stärker berücksichtigte als in zentralistisch ausgerichteten Staaten. Der Föderalismus ist und bleibt das schärfste Schwert gegen politische und wirtschaftliche Machtkonzentration, auch und gerade in diesen bewegten Zeiten.

INTERNATIONALE UND MULTILATERALE DREHSCHLEIBE

Vor zwanzig Jahren sind Parlament und Bundesregierung nach Berlin umgezogen. Dennoch ist Bonn als zweites bundespolitisches Zentrum bis heute unentbehrlich. Es steht gleichermaßen für die föderale Identität Deutschlands und seine neue Rolle in der Welt. Die Bundesstadt ist mittlerweile UN-Stadt geworden – die einzige in Deutschland. Mit zwanzig Organisationen der Vereinten Nationen und einer Vielzahl weiterer internationaler Institutionen hat sich Bonn zu einer einzigartigen Drehscheibe der internationalen und der multilateralen Zusammenarbeit entwickelt.

Bonn hat sich zwischenzeitlich als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort längst einen eigenen Namen gemacht. Man könnte also der Versuchung erliegen, die Ära der Bonner Republik den Geschichtsbüchern zu überlassen. Wir können dieses Jubiläum jedoch auch als Chance begreifen, innezuhalten und darüber nachzudenken, was von der Bonner Republik bleibt, und, vor allem, was wir behalten wollen. Denn die Bonner Republik war eine gute Gründung; bereits 1956 stellte der Schweizer Journalist Fritz René Allemann plakativ fest: „Bonn ist nicht Weimar!“ Das sollte sich nicht nur als Zustandsbeschreibung, sondern auch als Prophezeiung bewahrheiten. Die neu gegründete Republik ist im Lauf der Zeit mit vielen, auch fundamentalen Herausforderungen fertig geworden: mit der jahrzehntelangen „Zementierung“ der deutschen Teilung durch den Mauerbau und mit den großen Krisen des Kalten Krieges, wie der Kuba-Krise oder der Bedrohung Westeuropas durch sowjetische Mittelstreckenraketen in den 1980er-Jahren. Auch die Außerparlamentarische Opposition der 1960er-Jahre, die Studentenunruhen und der Terror der Rote Armee Fraktion (RAF) konnten die parlamentarische Demokratie „Made in Bonn“ nicht dauerhaft ins Wanken bringen.

Diese Stabilität verdankte die Bonner Republik der steten Suche nach dem Ausgleich, sowohl nach innen wie nach außen, dem Wahrnehmen und Ausbalancieren verschiedener Standpunkte zum Wohle aller – auch in schwierigen Zeiten. Wir müssen dieses Erbe der Bonner Republik pflegen und erneuern, um denjenigen Paroli zu bieten, die mit der Rückkehr zum Nationalstaat vermeintlich einfache Antworten bieten. Sie wollen nicht zurück in

die Bonner Republik, sondern in jene Zeiten, die durch das Grundgesetz überwunden wurden.

Dabei stehen wir heute vor großen Herausforderungen, bei denen – im Gegenteil – wieder ein Stück mehr Bonner Republik in Berlin weiterhelfen könnte. Denn die Welt befindet sich im Wandel, globale Machtgefüge verschieben sich. China drängt – robust, zielstrebig und mit einer Absage an individuelle Freiheitsrechte und demokratische Standards – auf die Bühne der Weltpolitik. Gleichzeitig ziehen sich die USA unter Präsident Donald Trump aus multilateralen Strukturen und der westlichen Allianz zurück. Die Digitalisierung und die enormen Fortschritte im Feld der Künstlichen Intelligenz werden die Art, wie wir wirtschaften und zusammenleben, weiterhin von Grund auf verändern. Auch das Thema Migration wird uns weiter beschäftigen.

Nur mit Maß und Mitte lassen sich auch in einer globalisierten, digitalen Welt Fragen nach dem richtigen Verhältnis von wirtschaftlichen Chancen und sozialer Gerechtigkeit beantworten. Etwa indem wir erkennen, dass der Zugang zu digitaler Infrastruktur in allen Regionen Deutschlands eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Arbeitsplätze ist. Die neuen sozialen Fragen im Zeitalter von Globalisierung und Digitalisierung müssen wir überzeugend beantworten können. Ein wichtiger Teil der Antwort wird sein, dass wir auch in einer globalisierten, digital vernetzten Welt das Individuum in den Mittelpunkt der Politik stellen – so, wie es das Grundgesetz und die Soziale Marktwirtschaft vorsehen. Das Erbe der Bonner Republik ist aktueller denn je.

Geteiltes Jubiläum?

„Ostdeutsche“ Perspektiven auf sieben Jahre Grundgesetz

FREYA KLIER

Geboren 1950 in Dresden, 1988 Verhaftung und unfreiwillige Ausbürgerung, lebt als freischaffende Autorin und Dokumentarfilmerin in Berlin.

Die 1990 neu gefasste Präambel des Grundgesetzes erklärt das Ziel der Einheit und Freiheit Deutschlands für vollendet und stellt in bürokratisch unterdrückter Emphase fest: „Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“ Inwieweit war die Friedliche Revolution auch ein Sieg des Jahrzehnte vorher in Westdeutschland verkündeten Grundgesetzes?

Freya Klier: In indirekter Weise. Denn eigentlich war das ein „Sieg“ der ostdeutschen Bürgerrechtler und der Menschen,

die sich ihnen angeschlossen haben. Die Bevölkerung in der DDR hat sich, soweit es eben ging, jahrzehntelang per Fernsehen oder Radio über das Leben in Westdeutschland informiert und wusste, welche Werte einer freiheitlichen Gesellschaft zugrunde liegen. Das ist schon eine beachtliche Zugnummer gewesen. Dennoch war der größte Teil der Menschen, die 1989/90 losgestürmt sind, vor allem an der D-Mark interessiert und weniger am Grundgesetz. „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh’n wir zu ihr“, war die Drohung. Die Turnhallen in Westberlin waren überfüllt.

Als die Grenze offen war, gab es das Gefühl, in der Freiheit angekommen zu sein. Man genoss diese neue Freiheit – durch Reisen meinetwegen, aber auch



Foto: © Nadja Klier

durch ein Telefon oder ein Auto. 1949 stand das Grundgesetz wohl auch in Westdeutschland nicht im Mittelpunkt des Interesses, sondern der wirtschaftliche Wiederaufbau.

Die These einer verpassten Gelegenheit, den Neuanfang 1990 nicht auch mit einer neuen Verfassung gestaltet zu haben, gehört zum Standardrepertoire der Kritik am Einigungsprozess ...

Freya Klier: Die These ist von denjenigen verbreitet worden, die 1990 die Macht übernehmen und eine „DDR light“ ohne Honecker und Mielke installieren wollten – also von jenen Ost-Genossen, die Gelder beiseite geschafft hatten und massenhaft GmbHs gründeten. Die Zentrale

Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität hat diese Machenschaften in fast zehnjähriger Arbeit zusammengetragen.

Es gab überhaupt keine Notwendigkeit, anstelle des Grundgesetzes eine neue Verfassung herzustellen. Nicht nur das: Für den Neuanfang der gesamtdeutschen Demokratie wäre das sogar kontraproduktiv gewesen.

Der Berliner Kultursenator Klaus Lederer von der Partei „Die Linke“ hat – in seiner Kritik am geplanten „Einheitsdenkmal“ vor dem Humboldt-Forum in Berlin – den Freiheits- und Einheitswillen als völlig unterschiedliche Triebkräfte der Friedlichen Revolution dargestellt. „Wir sind das

Volk!“ und „Wir sind ein Volk!“ gehören demnach nicht zusammen?

Freya Klier: Das gehört natürlich zusammen und ist Teil ein und desselben Prozesses, der sich allerdings in drei Phasen vollzogen hat. Die erste Phase war: „Wir bleiben hier!“ Das hing mit der Massenfucht über Ungarn im Sommer 1989 zusammen. „Wir sind das Volk!“ markiert die zweite Phase des Widerstands und gewann bereits eine breite Unterstützung derer, die dafür auf die Straße gingen. „Wir sind ein Volk!“ war schließlich das eindeutige Bekenntnis von Millionen DDR-Bürgern zu einem vereinten und freiheitlichen Deutschland.

Schauen in der DDR sozialisierte Deutsche anders auf „70 Jahre Grundgesetz“ als Deutsche, die aus den „alten Ländern“ stammen?

Freya Klier: Auf jeden Fall. Doch muss man zunächst einmal sagen, dass, abgesehen von Juristen oder Politikern, die wenigsten Menschen regelmäßig ins Grundgesetz schauen. Aber was sich daraus bis in den Alltag überträgt, haben Westdeutsche um mehrere Jahrzehnte länger erleben können. Vor allem seitens staatlicher Einrichtungen war der Umgang mit Menschen völlig anders, als ich das vor meiner Ausbürgerung aus der DDR kannte. Werte und Verfahren, die Demokratie und Rechtsstaat ausmachen, waren für Westdeutsche völlig normal. Sie sind beispielsweise mit der Erfahrung aufgewachsen, dass man sich selbst gegen staatliches Handeln zur Wehr setzen kann. Wenn es zu einem Prozess kommt, nimmt man sich einen Rechtsanwalt, und am Ende gibt es ein schriftliches Urteil, gegen das

man sogar noch Berufung einlegen kann. In der DDR durfte von 1952 an nur Jura studieren, wer aus einem sozialistischen Elternhaus kam. Wirkliche Rechtsanwälte gab es nicht, sie waren der verlängerte Arm der Herrschenden. Insofern hat das Leben in der Ordnung des Grundgesetzes für Westdeutsche eine größere Selbstverständlichkeit und wird ihnen als positive Errungenschaft vielleicht weniger bewusst.

Fast dreißig Jahre nach dem Mauerfall scheinen die Spannungen zwischen Ost und West wieder in den Vordergrund zu treten ...

Freya Klier: Das nehme ich anders wahr. Ich bin im Osten wie im Westen viel unterwegs und meine: Das ist eine mediale Fehldarstellung – und zwar eine bewusste, die immer wieder von Leuten genährt wird, die von diesen Spannungen profitieren, indem sie etwa eine bestimmte Partei hochjazzen wollen. Vieles wird ausgeblendet, was zur Gemeinsamkeit beiträgt: Beispielsweise kehren jetzt viele derer, die nach 1990 als junge Menschen in westdeutschen Städten Arbeit gefunden haben, mit guten und neuen Erfahrungen in ihre ostdeutschen Heimatregionen zurück.

Fraglos gibt es Leute im Osten, denen es nicht gut geht und die beispielsweise mit zu kleinen Renten leben müssen, weil sie in der DDR und auch nach dem Mauerfall wenig verdient haben. Das sind wirkliche Probleme, die ernst genommen werden müssen. Andererseits – wenn ich einmal meine Mutter nehme, die noch eine Rentenzusatzversicherung in der DDR hatte –, sie bekommt dadurch als ehemalige Ingenieurin eine Rente, um die sie vor allem Frauen im Westen, die

Kinder großgezogen haben, beneiden könnten.

Wichtig ist, dass Ost- und Westdeutschland – wie aktuell in der Braunkohlekommission – gleichberechtigt darüber entscheiden, wie die Zukunft aussehen wird. Missstimmungen zwischen beiden Teilen, wo kritisiert wird – „die kriegen das und wir schon wieder nicht“ –, hat es in der Kommission nicht gegeben. Und so müsste es eigentlich weitergehen.

Was halten Sie von der These der Veränderungermüdung? Gab es im Osten so viel Umbruch, dass man jetzt genug davon hat und sich neuen Entwicklungen wie Globalisierung, Digitalisierung und Migration entgegenstellt?

Freya Klier: Da ist insofern etwas Wahres dran, als viele zukunftsorientierte Menschen – die „kritische Intelligenz“ aus der DDR und viele junge Menschen nach dem Mauerfall – abgewandert sind und bis heute fehlen.

Ein junger Grundschullehrer, der in der Sächsischen Schweiz unterrichtet, beklagt sich bei mir, dass dort fast alle – Eltern, Schüler, selbst Lehrer – wie Pegida-Anhänger dächten. Da muss man natürlich Wege finden, um diese Menschen in eine gesamteuropäische Diskussion einzubinden. Doch am Anfang steht die Erkenntnis, dass wir es zum großen Teil auch mit Nachwirkungen der vierzigjährigen DDR-Geschichte zu tun haben: Der SED-Staat war fast „ausländerfrei“. Behinderte wurden weggeschlossen. Dunkle Hautfarben und Behinderte sollten das schöne Bild des Sozialismus nicht stören. Ausländer kamen als vorübergehende Vertragsarbeiter, die Frauen standen unter Abtreibungszwang und

so weiter. Im ganzen Land gab es für Rollstuhlfahrer keine Rampen. Nach dem Ende der DDR waren diese Haltungen nicht einfach verschwunden, im Gegenteil.

Sie führen die rassistischen Ausschreitungen – etwa wie in Chemnitz – auf die DDR-Vergangenheit und nicht auf die Schwierigkeiten des Neuanfangs nach 1990 zurück?

Freya Klier: Die Menschen in der DDR wurden nach ihrem Nutzen für das Fortbestehen der Diktatur bewertet und eingeteilt. Der Umgang mit allen, die diesen Normvorstellungen nicht entsprachen, war äußerst brutal. Ich habe über zwei Jungen geschrieben, die in der DDR mit der falschen Hautfarbe auf die Welt gekommen sind. Der Vater kam zum Medizinstudium aus dem Sudan, durfte die deutsche Mutter nicht heiraten, nicht einmal in der DDR leben. Als „Nigger“ und „Kohle“ sind diese Jungs aufgewachsen.

Alles, was fremd war, geriet ins Abseits: Wer Jeans trug oder lange Haare hatte, wurde bestraft. Punker waren das absolute Feindbild von Polizei und anderen Staatsorganen. Beliebter waren Neonazis, weil sie „ordentliche“ Kurzhaarfriuren trugen und gern zur Armee gingen.

Es gab nie eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“. „Alle Nazis sind im Westen“, lernten wir vierzig Jahre lang – und das war's.

Allenthalben gibt es ein wachsendes Bemühen, die „Leistungen der Menschen im Osten“ stärker wahrzunehmen. Halten Sie das für einen richtigen Ansatz?

Freya Klier: Jeder Mensch sollte als Person ernst genommen werden – auch darin, wie er gelebt hat. Nun ist es so, dass in der Bevölkerung einer Diktatur ein großer Teil – ich vermute mal, mindestens ein Viertel – an der Unterdrückung seiner Mitmenschen mitgewirkt und davon sogar recht gut gelebt hat. Die allermeisten leugnen das heute und behaupten lieber, dass alles gut war, bevor der kalte Westen kam.

Ich habe es gerade mit dem Ausnahmefall eines NVA-Oberstleutnants zu tun, der den Zusammenbruch „seines“ Systems schwer betrauert hat, sich aber seitdem ernsthaft damit auseinandersetzt, was es angerichtet hat und warum es Millionen von Menschen nicht mehr wollten. Nach dreißig Jahren entsetzt ihn am meisten, dass er nie über wirkliche Kenntnisse verfügte, weil die DDR sie ihm vorenthalt.

Bis heute ist das ein Problem. Wissensvermittlung über die DDR bleibt die Voraussetzung – auch für alle überaus notwendigen Gespräche, die die Menschen als Personen in Gänze ernst nehmen. Es kann nicht nur um „Streicheinheiten für verletzte Ostseelen“ gehen. Zumal die Linkspartei seit einiger Zeit versucht, die kritische Aufarbeitung der DDR zu kippen.

Im Dezember 2018 gab es an der Spitze von 81 öffentlich-rechtlichen Universitäten keine Führungspersönlichkeit, die im Osten geboren wurde. Kann doch eigentlich nicht wahr sein, oder?

Freya Klier: Offen gesagt, bezweifle ich tatsächlich, ob es sich immer um „reine Westler“ handelt. Vier Millionen Ostdeutsche sind zu DDR-Zeiten, teilweise unter Einsatz ihres Lebens, in den Westen ge-

flohen. Diese ungeheuer hohe Zahl von „Ost-West-Deutschen“ – hinzu kommen ihre Kinder – sind „ostdeutsch“ sozialisiert, werden aber als „westdeutsch“ gerechnet. Von Ost und West wird stets wie von gegnerischen Fußballmannschaften gesprochen, aber das ist nicht so. Es gibt auch Biographien, die beides kennen und noch dazu – weil die Diktaturerfahrung Teil ihres Lebens und ihrer Haltung ist – Freiheit und Demokratie besonders wertschätzen.

Nach 1990 sind enorm viele junge Lehrerinnen und Lehrer aus dem Osten in Schulen der westlichen Bundesländer gewechselt – nicht zuletzt wegen der fortwährenden DDR-Atmosphäre an ihren alten Schulen. Die erzählen ihren Schülern heute, was DDR bedeutete.

Antje Hermenau hat in einem Interview im Deutschlandfunk ausgeführt, dass die Entscheidungs- und Steuerungskompetenzen im Osten komplett in westdeutschen Händen lägen. Sie spricht von einer „abgeschotteten Schicht obendrauf, die aber öffentlich nach außen erklärt, was der Sachse denkt und möchte“. Ich habe den Eindruck, Sie werden widersprechen.

Freya Klier: Nichts gegen Antje Hermenau, aber ihre Ansicht teile ich tatsächlich nicht. Ich komme gerade von einer Lesung aus Dresden. Die Leiterin des dortigen Literaturhauses stammt aus dem Westen und ihr Mann kommt aus Irland. „Wunderbar!“, sage ich. Die Frau ist klasse und alle kommen mit ihr gut aus. Von einer abgeschotteten Schicht kann überhaupt keine Rede sein.

Gott sei Dank sind viele aus dem Westen gekommen, um einen demokratischen

sächsischen Freistaat aufzubauen. Inzwischen sind sie alt geworden: Manche sind dageblieben, die meisten kehrten nach Erfüllung ihrer Aufgabe in ihre Heimat zurück. Nach 1990 traten westliche Politiker an, um die SED und die Kader aus der Blockflöten-CDU zurückzudrängen – beispielsweise Kurt Biedenkopf in Sachsen. Kurze Zeit später wurde Bernhard Vogel ein sehr beliebter Landesvater in Thüringen.

Im Sächsischen Landtag gibt sich die AfD-Fraktion als Verteidigerin von Kunstwerken aus der DDR im Dresdner Albertinum. Ob Sie mir das erklären können?

Freya Klier: Den konkreten Fall kenne ich nicht. Aber ich würde mich auch nicht wundern. Ein verwandter Geist ist da unterwegs. Bis in die Sprache hinein gibt es Übereinstimmungen mit den Linken. „Putin hilf!“ ist für beide kompatibel.

Auch könnte mancher den Eindruck bekommen, dass der Gegenprotest gegen rechts auf Dresdner Straßen von linksradikalen Kräften dominiert wird und die gesellschaftliche Mitte weniger Präsenz entfaltet. Entspricht das Ihrer Beobachtung?

Freya Klier: Nein, ganz und gar nicht. Jetzt ist es so, dass es kaum einen mehr interessiert, wenn die von Pegida da noch herumplatschen. Aber als es brisant wurde, haben die Dresdner Bürger auf dem Theaterplatz große Kerzen angezündet, um zu demonstrieren, dass diese Stadt Nazis satt hat. Am 13. Februar, dem Jahrestag der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, hat die „gesellschaftliche Mitte“

eine große Menschenkette aller Altersgruppen gebildet – auf beiden Seiten der Elbe, um die Altstadt. Man gedachte der Zerstörung der Stadt und hat verhindert, dass Rechtsradikale die Erinnerung wieder missbrauchen. Auch Linksradikale haben das Bild nicht dominiert. Mich bestürzt, dass der zuständige Fernsehsender, der MDR, die widerständige bürgerliche Mitte kaum vorkommen lässt.

Im Gedenkjahr von „70 Jahren Grundgesetz“ und „30 Jahren Mauerfall“ finden in drei ostdeutschen Ländern Landtagswahlen statt. Man spricht schnell von „Schicksalswahlen“, aber dieses Mal könnte es zutreffend sein, oder?

Freya Klier: Nein, das meine ich nicht. Mein Eindruck ist, dass die Demokratiegegner ihren Zenit überschritten haben und sich die Menschen den demokratischen Parteien wieder öffnen.

Das Gespräch führte Bernd Löhmann am 25. Februar 2019.

Erzene Verfassung?

—
Wer an sie glaubt, hat selber schuld

ADOLF MUSCHG

Geboren 1934 in Zollikon im Kanton Zürich, Schweizer Dichter, Schriftsteller und Literaturwissenschaftler.

Nicht nur Bücher, auch Verfassungen haben ihre Schicksale, und wer sich selbst Verfasser nennt, begegnet der großartigen Verwandtschaft mit Vorbehalten. Zwar hat der Feingeist Horaz seinen Gedichten eine Existenz „aere perennius“ („dauernder als

Erz“) versprochen, aber gewiss nicht gemeint, dass sie dafür härter sein müssten als Erz, sondern eben *kein* Erz; vielmehr aus einem Stoff, der keine Liquidation scheuen muss, weil er schon aus Flüssigkeit besteht – wie jener Tropfen, der auf die Dauer jeden Stein höhlt, ebenfalls den Stein, in den Verfassungen dieser Welt gemeißelt sein wollen, denn auch diese Welt ist beweglich. Normen, die zeitlose Geltung für sich beanspruchen, sind nur

Momentaufnahmen der menschlichen Geschichte: Denkmäler einer Bewegung, die eine siegreiche Partei an einem bestimmten Punkt für immer festgehalten wünschte: „Verweile doch, du bist so wahr!“ Aber für die Herstellung dieses schönen Scheins müssen Verfassungsschmiede sogar die Herkunft der Materie ignorieren, die sie bearbeiten, auch wenn sie glauben, das Feuer dazu selbst entfacht zu haben: etwa durch eine Revolution, den Umsturz alter Verhältnisse. Ihr Werk steht immer nur um den Preis, desto älter auszusehen, je mehr es sich „zum Starren waffnet“, um auf seinem unfesten Boden immer mehr in Schiefelage zu geraten – bis es fällt und von ihm wieder eingeschmolzen wird.

RÄTSELHAFTE MERKSÄTZE

Denn das Fundament aller geschriebenen Verfassungen, die (vornehm gesprochen) *condition humaine*, mag noch so träge scheinen: Ihre Widersprüche, zugleich ihre beste Komponente, machen sie hoch labil, und die gewaltige Selbst-Erhebung des „nackten Affen“ über den Rest der Natur verlangt ihren Preis. Man emanzipiert sich vom Programm der Instinkte nicht, ohne sein Gleichgewicht aufs Spiel zu setzen. Die Merksätze für sich selbst, die Homo, genannt sapiens, einst dem Apollotempel in Delphi eingeschrieben hat, sind für ihn selbst rätselhaft oder unerfüllbar geblieben: „Erkenne dich selbst“, „Nichts im Überfluss“ – und erst recht das lapidare: „Sei“. Werkzeug, die technische Über-Kompensation seiner natürlichen Ausstattung, hat ihm eine gottähnliche

Herrschaft über die Natur verschafft – ausgenommen über seine eigene. So weiß er nicht einmal, ob er an seiner Evolution arbeitet oder ihre Fallhöhe steigert; ob eine Künstliche Intelligenz seine Art salviert – oder erübrigt.

Solange Menschen für ihre natürliche Verfassung an einen göttlichen Urheber und Lenker glauben konnten, blieb ihnen erspart, sich selbsttätig als Gesellschaft zu verfassen und auf rechtsgültige Gesetze zu einigen. Für diesen Bedarf kam eine bevollmächtigte Kaste auf, die in geschichtlicher Zeit jene heiligen Schriften verwaltete, in denen ein allerhöchster Wille verbrieft war und in Form von Geboten befolgt werden wollte. Erst als in einem anfangs (und eigentlich bis heute) kleinen, jedoch vorübergehend maßgeblichen Teil der Welt die absolute Vormacht eines Gottes auf eine repräsentative oder symbolische geschrumpft war, sprangen weltliche Verfassungsgeber ein, um die Lücke mit einem selbst bestimmten Regelwerk zu füllen. Das obere Leitende, das nicht mehr feststand, musste jetzt in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen einer realen Gesellschaft statuiert werden, die aber noch immer höherer Legitimation bedurfte.

STREIT UM WERTE

Jetzt erst schlug die Stunde säkularer Verfassungen und damit des Streits um Werte, die versprachen, der ordnenden Gewalt, die jedem Gemeinwesen unentbehrlich ist, die rechte Stelle anzuweisen. Ob man sie durch Teilung beschränkte oder für berechnete Bürger reservierte: Sie sollte reichenschaftspflichtig gemacht werden, und

der Wille, der ihr zugrunde lag, mit dem Interesse der Betroffenen vereinbar.

Dafür stand – als Nachfolger heiliger Schriften – auch ein Grundgesetz. Es hatte zugleich die Handlungsfähigkeit eines staatlichen Ganzen zu sichern und die Maximen dafür verhandelbar zu machen – in Grenzen, über die sich wiederum die Begrenzten einig werden mussten.

GLÜCK UND KREUZ EINER VERFASSUNG

Die Selbstlegitimation, noch mehr: die Praxis eines verfassten Gemeinwesens war anspruchsvoll und auch so intendiert. Denn von Natur ist die neue Hauptperson, das Individuum, weder geneigt noch dafür geschaffen, eine Grenze seiner Freiheit hinzunehmen, zu ertragen, geschweige denn, ihr zuzustimmen. Aber so musste es, idealiter, sein und gelten. Eine als „menschenwürdig“ gedachte Verfassung verlangt von ihren Verfassenden die Quadratur des Kreises. Die Frage blieb nur: War sie auch praktizierbar?

Wenn aber das Glück einer Verfassung von ihrem Kreuz nicht zu trennen ist, liegt es nur allzu nahe, für ihren Bestand doch wieder den Schutz einer höheren Macht anzurufen (auf meine Erfahrung damit komme ich zurück).

Eine zivilisierte Gesellschaft ist auch ohne Verfassung möglich. England hat bis heute keine: Es setzt auf die Weisheit historischer Rechtsprechung, leitet aus beispielhaften Verträgen wie dem *Habeas Corpus* eine präjudizielle Verbindlichkeit für alle weiteren Fälle ab und stellt ihre Anwendung einer ebenso beispielgebenden Körperschaft anheim, dem Parla-

ment, dessen Mitglieder nicht das Volk vertreten, sondern ihren Wahlkreis. Die Tragikomödie um den Brexit führt vor, was dem Majorzsystem bei einem Fehltritt, einer direkten Volksbefragung geschehen kann: Es wird unberechenbar und chaotisch.

Eine Verfassung ist nur ausnahmsweise direkt-demokratisch, weil sie ein größeres Land unregierbar machen und/oder schrecklichen Vereinfachern und im nächsten Schritt der Diktatur ausliefern würde, also der Abschaffung der Freiheitsrechte für alle. Davor bewahrt sich die kleine Schweiz durch die noch kleinere Kammerung durch ihre Kantone, die Doppelspurigkeit des Parlaments und das Gebot der Neutralität. Das waren bisher Sicherungen der direkten Demokratie auch gegen ihre eigenen Folgen. Dass das ausbalancierte System die Handlungsfähigkeit des Staats nicht nur gewährleistet, sondern auch empfindlich behindert, ist keine neue Entdeckung, aber zurzeit eine eher peinliche. Die Schweiz hat sieben Bundesräte, aber ihr fehlt eine Regierung.

DER OSTEN: NONVALEUR DES WESTENS?

Die Verfassung der vereinigten Bundesrepublik ist immer noch ein „Grundgesetz“ (GG), obwohl es für den Fall, der wider alle Erwartung eingetreten ist, die eigene Rangerhöhung ausdrücklich vorgemerkt hatte, verbunden mit einer allgemeinen Volksabstimmung. Dass die niederschwellige „Beitritts“-Regelung (Artikel 23 GG) ihren historischen Dienst speditiver und geräuschloser versah, war also nicht ganz verfassungsmäßig, aber

praktisch und vielleicht unvermeidlich angesichts der Ungleichheit der beteiligten Partner, was ihre demokratische Legitimation, wirtschaftliche Stärke und kulturelle Anziehungskraft betraf.

Aber auch die niedriggelegte Schwelle des „Beitritts“ war denn doch nicht nur als Einbahnstraße zur Korrektur und Vormundung des irreführten durch das wahre Deutschland zu verstehen. Artikel 23 GG hat eine europapolitische Dimension, welche die starke Seite zur Partnerschaft mit der schwachen verpflichtete. Im beigetretenen Teil Deutschlands aber – *vae victis!* – wuchs der Eindruck, dass ihr der westliche Vormund den Respekt dafür schuldig blieb, dass sie zuerst die Last der Teilung allein getragen und später die Voraussetzungen für die ersehnte Einheit selbst geschaffen hatte, unter Einsatz von Leib und Leben. Und nun, da die Mauer gefallen war, wurde den neuen Bundesländern auch dafür noch ein hoher Preis abgefordert. So dringend die Ausgleichsleistungen waren, die der große Bruder jetzt springen ließ: Mit jeder Investition bewies er auch, dass er die bisherige Errungenschaft des Ostens – und damit die Lebensleistung der Osis – als Nonvaleur betrachtete.

WER SICH ENTEIGNET FÜHLT, BRAUCHT FEINDE

War es ein Wunder, dass diese Alternative eine neue Flucht auslöste, die dieses Mal nicht verboten, sondern notwendig war, wenn sich Junge gewinnbringend positionieren wollten? Und dass denen, die zurückblieben (in jedem Sinn des Wortes) an diesem Punkt auch die Selbstachtung

abhandenkam, bis sie endlich in Wut umschlug und sich mit Gleichgesinnten, weil gleichermaßen Enttäuschten, zur „Alternative für Deutschland“ zusammenschloss?

Wer sich enteignet fühlt, braucht Feinde, die ihm wenigstens eine Identität besorgen, und sie waren bald gefunden: die Besserwessis mit „Buschzulage“; die „da oben“, die das Leid gewöhnlicher Bürger nicht kümmert, die „in Berlin“, und die „in Brüssel“ erst recht. Man kann diese nationale Vereinigung von Deutschen als Folge, Schatten oder Karikatur der deutschen Einheit sehen; jedenfalls als Beweis, wie viel diese zu wünschen übrig ließ – auch an jener Menschenwürde, die das Grundgesetz in seinem Artikel 1 für unantastbar erklärt.

MIT STAMMESGESCHREI LÄNGST NICHT MEHR ALLEIN

Inzwischen sind die Abgehängten der neuen Bundesländer mit ihrem Stammesgeschrei längst nicht mehr allein, auch nicht in Deutschland. Die Mauern und Zäune, die einmal die Republikflucht verhindern sollten, sind weltweit wieder gefragt, um „Flüchtlingsströme“ auszusperren. Millionen, die ihr Land verlassen, um ihr Leben zu retten oder ein besseres zu suchen, stoßen in den Ländern ihrer Sehnsucht überall auf Feinde – als kämen sie nur, um Einheimischen zu nehmen, was diese selbst vermissen: Sicherheit und ein gutes Leben. Darum ist der Widerstand gegen Flüchtlinge so unüberwindlich, die Weigerung, in ihnen seinesgleichen zu erkennen, unbelehrbar. Wenn schon Opfer: Die sind *wir*. Aber zuerst sind wir jetzt Deutsche (*wahre* Deutsche, Franzosen,

Italiener und so weiter), Fremde brauchen wir nicht *auch noch*.

Das alt-rechte Stammesgefühl, die national gesonnene Internationale der Enteigneten, ist das giftige Abfallprodukt jener „Globalisierung“, die sich immer noch als Erfolgsgeschichte versteht und als alternativlos. Der wahre Gewinner des Kalten Kriegs, der freie Kapitalverkehr, tritt als beinhardter Sachzwang auf. Anonym, wie er ist, nennt er sich einfach „Wachstum“ und bestimmt, ohne Rücksicht auf Verluste (anderer), was sich rechnet und was nicht. Da war sogar die DDR noch besser: Arbeit für alle, Kitas, welche Frauen verpflichteten, berufstätig zu sein, man war miteinander stallwarm verbunden, sogar im Meckern. Zur DDR-Nostalgie reicht das noch nicht, aber ein gutes Stück Selbstgerechtigkeit hat man sich sauer genug verdient. Jetzt will man, jedenfalls gegen Flüchtlinge, die Grenzen zurück, die der globalisierte Profit nicht kennen will, auch nicht die Kapazitätsgrenzen unseres einzigen Planeten. Wenn diese antastbar sind, kommt mehr an die Kasse als die Menschenwürde – aber diese zuerst. Grundgesetz oder Verfassung: Das macht dann keinen Unterschied mehr, verglichen mit den weltweit himmel-schreienden Unterschieden seiner Anwendung.

MENSCHENWÜRDE – EINE SCHÖNE LÜGE

Lügen gibt es vieler Sorten; „die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist wenigstens eine schöne Lüge, andeutungsweise sogar eine fromme, immerhin ein Statement gegen unmenschliche Tatsachen.

Darin spukt Immanuel Kants kategorischer Imperativ nach: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Dafür verlangt der Philosoph auch noch „Interesselosigkeit“ – leider kein brauchbares Geschäftsmodell. Aber wollen und auch sollen darf man es immerhin.

Die Schweiz hat immer noch eine Verfassung, und in den 1970er-Jahren sollte sie total revidiert werden. Ich kam zu der Ehre, in der Kommission des Justizministers Kurt Furgler zu sitzen, neben Rechtsgelehrten und Regierungsräten. In der Präambel der ersten Bundesverfassung von 1848 gab noch nicht Menschenwürde den Ton an, sondern Gott in Person. Inzwischen nahmen Ihn nur noch die franco-spanische und die irische Verfassung für sich in Anspruch. In unserer Kommission waren inzwischen auch fromme Katholiken empfindlich für die Kritik, ein Verfassungsentwurf könne nicht zugleich die Glaubens- und Gewissensfreiheit schützen und den Gott der Christen darüber allein wachen lassen. Als rhetorische Garnitur aber kam Er für Reformierte noch weniger in Betracht als für Agnostiker und Atheisten. Der Vorschlag, Ihn wenigstens das Beiwort „des Allmächtigen“ zu ersparen, scheiterte an der Entdeckung, dass „nom de Dieu“ in der zweiten Landessprache als Fluch herausgekommen wäre.

Ich gehörte zur Partei der ersatzlosen Streicher, blieb bei der Schlussabstimmung aber in der Minderheit. Wenigstens als Garant von Tradition sollte dem Land ein allmächtiger Gott erhalten bleiben. Dafür erhielt ich den Auftrag, den längeren Teil der Präambel als säkular begründeten Vorschlag zur Güte zu formulieren.

Eine Fiebernacht im Hotel Cucagna („Schlaraffenland“) zu Disentis gab mir denn auch allseits wohlgefällige Sätze ein, wie „daß frei nur bleibt, wer seine Freiheit gebraucht“, oder „daß die Stärke des Volks sich mißt am Wohl der Schwachen“.

Inzwischen ist das Hotel aufgelassen, und unser Verfassungsentwurf auch. Der anerkannte „Wurf“ wurde von Verbänden und Parteien schon als solcher nicht goutiert. Wir bekamen Gottfried Kellers Einwand (1864) zu spüren: „Eine Verfassung ist keine stilistische Examensarbeit. Die sogenannten logischen, schönen, philosophischen Verfassungen haben sich nie eines langen Lebens erfreut. Wäre mit solchen geholfen, so würden die überlebten Republiken noch da sein, die sich einst bei Rousseau Verfassungen bestellten, weil sie kein Volk hatten, in welchem die wahren Verfassungen latent sind bis zum letzten Augenblick. Uns scheinen jene Verfassungen die schönsten zu sein, in welchen ohne Rücksicht auf Stil und Symmetrie ein Concretum, ein errungenes Recht neben dem andern liegt, wie die harten glänzenden Körner im Granit, und welche zugleich die klarste Geschichte ihrer selbst sind.“

Ob die ausdrücklich nur „nachgeführte“ Version, die seither Parlament und Volksabstimmung überstanden hat, Kellers Kriterien besser erfüllt, sei dahingestellt. Jedenfalls hat „Gott der Allmächtige“ darin seinen Platz behalten. Schließlich hat ihn auch Keller öfter zitiert, ohne an ihn zu glauben. Tatsächlich könnten ja die Sündenfälle der Menschengesellschaft einen gnädigen Gott nötiger haben als Er sie. Die Frage ist dann nur, ob ihm der Ernst, mit dem wir ihn fassen (oder auch lassen), genügt.

Um den Primat der Menschenwürde nicht geradezu einen Schwindel zu nennen, bleibt der Ausweg, ihn kulturell zu relativieren – auch wenn gerade dies dem normativen Anspruch einer Verfassung zuwiderläuft. Doch hören wir immer noch ungern, dass Normen, die wir, da sie schwer errungen sind, auch für universal und alleindiskutabel halten, das Werk weißer, alter, jüdisch-christlich und kolonialistisch geprägter Männer sein sollen, die schon aus kosmopolitischem Anstand keinen Anspruch auf privilegierten Zugang zur Wahrheit haben.

„WAS IST DAS ALLGEMEINE? DER EINZELNE FALL.“

Wie unser Katalog persönlicher Freiheitsrechte ohne das Gegengewicht sozialer Pflichten auskommt, wird man in der Tat einem konfuzianisch geprägten Weltbürger nicht plausibel machen können – außer man gestehe gelassen zu, dass es in jedem System darum geht, kostspielige Pflichten in der Praxis möglichst zu umgehen. Vom *pursuit of happiness* der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung hat ein Präsident Donald Trump völlig andere Vorstellungen als ihr Verfasser Thomas Jefferson, und mit denjenigen eines gläubigen Hindu sind beide gleichermaßen unvereinbar. Das heißt: Der Verkehr funktioniert nur so lange, wie seine Teilnehmer den normativen Gehalt ihrer Regeln bei Bedarf hintansetzen.

Was Verfassungen zu ordnen suchen, ist eine gründlich widersprüchliche Materie, und je klarer ihre Sprache, desto größer die kleinen Lücken und wahren Abgründe, die sich in der Sache auftun.

Denn diese Sache ist der Mensch im Umgang mit (keineswegs nur) seinesgleichen, und da gilt der Satz des alten Goethe: „Was ist das Allgemeine? Der einzelne Fall.“

Diesem Satz getreu hätte der Dichter Gretchens 1783 als Minister in Weimar sein Plazet zur Hinrichtung der armen Kindsmörderin Johanne Catharina Höhn unter keinen Umständen geben dürfen. Und doch hat er es getan. Weil es das geltende Recht verlangte, auch wenn das „peinliche Halsgericht“ aus der Zeit Karls V. stammte? Oder weil man auch vom größten Dichter nicht verlangen kann, dass er als Mensch so gut sei wie sein Wort?

GNADE ÜBEN – JETZT UND HIER

Ich denke, dass er seinem jungen Fürsten (der zur Begnadigung neigte) einen Konflikt abnehmen wollte, ohne den sich dieser gar nicht an seine Geheimen Räte gewandt hätte. Er neigte immer wieder zu impulsiven, für die Politik fatalen Sprüngen – und von Goethe wusste er, dass der eine Ungerechtigkeit der Unordnung allemal vorziehen würde. Denn wenn das „Allgemeine der einzelne Fall“ ist, trifft auch der Gegen-Satz zu: „Was ist das Besondere? Millionen Fälle.“ Da kann Faust plötzlich wie Mephisto klingen: „Sie ist die erste nicht.“ Das klingt zynisch, aber es ist mindestens so göltig wie jede Statistik. Es entschuldigt das Todesurteil nicht, denn es ist durch nichts zu entschuldigen.

Schon bei Wolfram von Eschenbach steht der Satz: „Die mennescheit hât wilden art.“ Und diese Wildheit *a priori* lässt so manchen, der ihr abhelfen will, barbarisch aussehen. Darum muss das Beste an einer Verfassung ungeschrieben bleiben. Es ist schon viel, wenn wir die offensichtlichen Grenzen jeder geschriebenen Verfassung zwar zu unserem Vorteil nützen, aber ohne Schadenfreude und ohne Zynismus, und sie nicht als Pharisäer hüten, sondern als Zöllner, mit dem Stoßgebet: „Gott sei mir Sünder gnädig.“

Dieser Gott ist von keiner Verfassung in Anspruch zu nehmen. Er ist ihren Organen darum nicht weniger nötig, auch wenn wir ihn uns wohl mit dem Gesicht eines *Hermes* vorstellen müssen. Der war zwar der Gott der Händler und Diebe, aber auch der guten Wege, der, soviel wir wissen, Spaß verstand im Verkehr von Hüben und Drüben – nicht nur am Ladentisch, sondern auch am Strom der Unterwelt, der die Lebenden von den Toten scheidet –, soviel wir wissen: definitiv. Aber wir wissen nicht viel. Das ist auch eine Gnade – das stillschweigende Gegen-Spiel jener Würde, die wir in die Verfassung gehievt haben. Diese Gnade aber, als menschliche Grazie verstanden, bleibt unverfügbar, doch beweglich, unter allen Umständen. Keine Verfassung kann sie garantieren, kein Gericht muss über sie wachen, keine Moral sie beurteilen. Darum braucht kein Mensch auf sie zu verzichten oder auch nur zu warten. Denn er selbst kann sie üben, jetzt und hier.

Demokratie lebt vom Diskurs

—
Kirche und Politik in unruhigen Zeiten

SUSANNE BREIT-KESSLER

Geboren 1954 in Heidenheim an der Brenz, studierte evang. Theologie und ist ordinierte Pfarrerin seit 1984. Seit 1988 Rundfunkpredigerin und Autorin für den Bayerischen Rundfunk, seit 2001 Oberkirchenrätin und Regionalbischöfin für München und Oberbayern, seit 2003 Ständige Vertreterin des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Sowohl bei Paulus als auch bei Jesus gibt es deutliche Hinweise darauf, dass einem die weltliche Ordnung nicht gleichgültig

sein kann. Beide plädieren dafür, die politischen Bedingungen, unter denen wir leben, ernst zu nehmen und sich nicht dem vermeintlich schnöden Geschäft der Politik zu entziehen. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“, sagt Jesus. Respektiert die Obrigkeit, sie ist von Gott, darf aber nicht selbst Gott spielen.

Für Paulus ist das Reich unter der Herrschaft des Augustus ein Rechtssystem, das ihn schützt. Ein Gemeinwesen braucht Ordnung, um existieren zu können. Dazu gehören Unterordnung und Respekt vor dem vorhandenen System.

Dennoch gab es auch damals schon Nichtwähler, die die Welt verabscheuten. Paulus hatte Sorge vor allzu viel esoterisch-christlichem Enthusiasmus. Die Gemeinde Gottes hat sich in der Welt zu bewähren.

Gott ist Mensch geworden, hat sich aus freien Stücken vom Jenseits ins Diesseits begeben, auch, um einen vernebelte-verträumten Blick weg von der Transzendenz auf die klare Sicht der Immanenz zu lenken. Aufgabe von Christenmenschen ist es, auf das Drumherum in Gesellschaft und Politik zu achten, damit Menschen vom himmlischen Heil schon etwas auf Erden spüren. Und sie haben den Auftrag, politische Kultur zu befördern.

Dazu gehört es, den Respekt vor denen zu bewahren, die öffentliche Ämter bekleiden. Intelligente Kritik an der Politik, Satire, für die es wahrlich Stoff genug gibt, die braucht es unbedingt. Aber Larmoyanz in Verbindung mit Untätigkeit ist keine christliche Tugend. Kulturpessimismus und pauschale Verunglimpfung demokratischer Institutionen erst recht nicht! Der Prophet Micha hat geschrieben: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott“ (Micha 5,8). Eine politische Mahnung. Micha hat Fragen benannt, die nicht an Aktualität eingebüßt haben: die Frage nach der Kluft zwischen Arm und Reich. Die Frage nach Gerechtigkeit, nach Frieden. Soziale Probleme und politische Debakel sind nur zu verstehen, wenn man begreift: Dahinter stehen immer geistige und kulturelle Defizite.

Positiv gesagt: Politisches Handeln, auch potenzieller Widerstand, braucht Gewissen. Wir sollen uns mit hellwachem Geist und offenem Herzen für Menschen

engagieren, die uns hierzulande und weltweit anvertraut sind. Das Pauluswort „Es ist keine Obrigkeit außer von Gott“ hat subversive Spitze. Selbst der Kaiser in Rom, der sich für Gott hält, ist von Gott eingesetzt, ist Mensch wie jeder andere. Den Satz haben Christen oft als Mahnung empfunden, keinen Widerstand zu leisten.

Aber es gab und gibt den Mut, aus Gewissensgründen Obrigkeit daran zu messen, ob sie dem Wohl der Menschen dient. Mit einer solchen Haltung steht Martin Luther vor dem Reichstag in Worms – was zur Aufschrift auf Socken verkommen ist. Obrigkeit muss sich daran messen lassen, ob sie dem Menschen dient. Wo das nicht geschieht, gilt das Wort aus der Apostelgeschichte: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Politisches Engagement und Kirche gehören zusammen.

GEFÜHL DER BEVORMUNDUNG

Christsein ist Ausdruck eines Gottvertrauens, das persönliche Freiheit mit Verantwortung verbindet, das zu kritischer Distanz gegenüber anderen Mächten und Gewalten befähigt, und die Freiheit, in der die Wahrheit von der Lüge unterschieden wird. Das „C“ – das ist Individualismus mit der Notwendigkeit der Institution. Das Bewusstsein, gerechtfertigt, mit individuellen Gaben und Fähigkeiten gesegnet zu sein, beflügelt und verpflichtet zu neuen Taten.

In solchem Engagement kommt ein Denken zum Ausdruck, das im Licht der Ewigkeit nicht zufrieden ist mit den Verhältnissen, wie sie sind. Glaube wirkt im Miteinander und Gegenüber zur Politik.

Suchet ihr Wohl – denkt mit! Deshalb haben wir in der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Öffentliche Verantwortung ein Papier mit zehn Impulsen zum Thema „Konsens und Konflikt“ verfasst. Der Münchner Professor Reiner Anselm ist Spiritus Rector dieser Gedanken.

Hintergrund und Zielsetzung des Impulspapiers haben damit zu tun, dass das Verhältnis des Protestantismus zur Demokratie nicht immer einfach war. Der Protestantismus hat lange gebraucht, um den Staat des Grundgesetzes positiv würdigen zu können. Bis heute sehen sich die Kirchen häufig als moralische Letztinstanzen. Sie sind vielfach davon überzeugt, zu wissen, was das richtige Verhalten ist. Gelegentlich bleibt dabei der Diskurs auf der Strecke.

Die Bundesrepublik hat es zu Wohlstand und einem eindrucksvollen inneren Frieden gebracht. Aber die Bundestagswahl 2017 und der schwindende Einfluss der einstmaligen großen Volksparteien zeigen: Menschen haben nicht mehr den Eindruck, dass sie etwas beeinflussen können – und sie fühlen sich bevormundet. Denn allzu oft wird der Konsens dadurch erreicht, dass abweichende Positionen aus der Debatte ausgeschlossen werden – und zwar mit moralischen Argumenten.

Der Anteil derer, die sich von der Politik und auch den Kirchen repräsentiert fühlen, wird kleiner. Neue linke und rechte Gruppierungen formieren sich, Populisten nehmen für sich in Anspruch, Volkes Stimme zu sein und dieses Volk besser zu vertreten als die „da oben“, die verhassten Eliten. Das Papier „Konsens und Konflikt“ möchte eine öffentliche Debatte zur Weiterentwicklung der Demokratie anstoßen.

Die Relevanz der Volksparteien für die Stabilität des Gemeinwesens ist über-

wiegend für ältere Wählende aus geringeren Bildungs- und Einkommensschichten ein wichtiges Motiv für ihr Wahlverhalten. Erosionssymptome zeigen die Volksparteien vor allem bei jungen, weiblichen, aufstrebenden und gut situierten Wählenden im Bereich der Metropolregionen.

VOLKSPARTEIEN IN DER ZWICKMÜHLE

Im Schwund der Akzeptanz der Volksparteien zeigt sich der tiefgehende Konflikt divergierender Modelle zur eigenen Besitzstandswahrung – zwischen Stadt und Land, zwischen unterschiedlichen Generationen und vor allem zwischen unterschiedlichen Bildungs- und Wohlstandsmilieus: Diejenigen, denen es jetzt gut geht, legen den Schwerpunkt eigener Interessen weniger auf Erhalt oder Ausbau ihrer angenehmen aktuellen Lebensverhältnisse, sondern sie wollen ihre positiven Zukunftsaussichten für sich und ihre Nachkommenschaft durch eine auf Nachhaltigkeit angelegte Politik gewahrt sehen.

Diejenigen, denen im gegenwärtigen Alltag ihrer Milieus Mangelerscheinungen nicht fremd sind, setzen weniger auf Zukunftsrettung zugunsten künftiger Generationen, sondern mehr auf eine Politik, die ihre gegenwärtigen Lebensverhältnisse zu verbessern und gegen Gefährdungen zu schützen verspricht. Die Volksparteien befinden sich in einer strategischen Zwickmühle: Je mehr Menschen mit guter Bildung und Qualifikation, mit Wohlstand, Prosperitätsaussicht und Weltläufigkeit ausgestattet sind und deshalb komfortabel mit gravierenden Veränderungen umzugehen gelernt haben, desto höher

wird die Zahl derer, die eine primär zukunftsorientierte, transformierende Politik präferieren.

Je stärker aber die Volksparteien auf den Kurs einer in diesem Sinne zukunftsorientierten Politik einschwenken, desto mehr werden sie Akzeptanz bei jenen Bürgern verlieren, die es sich angesichts ihrer sie jetzt bedrängenden Lebensprobleme und Ängste nicht leisten wollen, vornehmlich an das Übermorgen zu denken. Im Umkehrschluss stehen etwa die Grünen, wenn sie nicht nur auf eine urbane, wohl-situierte Wählerklientel bauen, vor der Aufgabe, „kleinen Leuten“ zu vermitteln, inwieweit durch eine zukunftsorientierte Politik das „Leben jetzt“ gegen unliebsame Einschränkungen geschützt wird.¹

FALLE DES „ENTWEDER-ODER“

Politik wird verstärkt Lösungsmodelle des Ausgleichs zwischen zukunftsorientierter und gegenwartsorientierter Besitzstandswahrung erarbeiten müssen. Sonst drohen sich wachsende Teile der Wählerschaft vom Ziel des Ausgleichs und womöglich insgesamt von rechtsstaatlicher Demokratie zu verabschieden und sich deren radikaler Infragestellung zuzuwenden.

Wenn sich die Kirchen als Element des Ausgleichs verstehen, kristallisiert sich als ihre Aufgabe im gesellschaftlich-politischen Diskurs heraus, geistlich fundierte Leitbilder für einen konstruktiven Dialog über die divergierenden Perspektiven anzubieten, diesen zu initiieren und moderierend zu begleiten sowie darin klare Grenzen gegenüber demokratiefeindlicher Agitation öffentlich zu verteidigen.

Wären die Kirchen nicht Anwälte des Dialogs, sondern Sprachrohre bestimmter Anspruchshaltungen, würden sie in die Falle des „Entweder-oder“ zwischen gegenwartsorientiertem Bewahren und zukunftsorientierter Erneuerung tappen – und damit, wie die Volksparteien, innerhalb der jeweiligen Milieus ihrer Mitglieder Unverständnis und Auswanderungstendenzen erzeugen.

Maßgebliche Erfolgsfaktoren für den notwendigen Dialog sind, dass – alternativ zu vermeintlichen „Alternativen“ – die etablierten Parteien und ihre Mandatsträger als Partner in der gemeinsamen Suche nach wirksamer Berücksichtigung konträrer Perspektiven verstanden werden und dass mit großer, auch finanzieller Anstrengung die Möglichkeiten digitaler Kommunikation fruchtbar gemacht werden für eine Stärkung der personalen Kommunikation zivilgesellschaftlicher Kräfte mit demokratisch legitimierten Entscheidern.

Dies alles vor Augen, wollen die Gedanken zu „Konflikt und Konsens“ Populismus und Indifferenz die Demokratie als Lebensform entgegensetzen. Das Ziel politischen Handelns wird vom Evangelium und dem aus ihm abgeleiteten Menschenbild bestimmt, ohne die Notwendigkeit des Gesetzes aus dem Auge zu verlieren. Demokratien leben von der keineswegs selbstverständlichen Voraussetzung, dass entgegen dem Augenschein allen Menschen gleiche Rechte zukommen.

Die Botschaft von der Versöhnung muss zum Ziel haben, die Partizipationsmöglichkeiten an der Demokratie immer weiter auszudehnen. Zugleich ist klar: Das Evangelium gibt für Christenmenschen die Zielrichtung vor – aber in einer noch nicht erlösten Wirklichkeit gibt es in

politischen Fragen nur vorläufige Antworten. Vernunft, Pragmatismus und Sachverstand helfen, nach den besten Lösungen zu suchen. So viel Realismus muss sein.

Das Ergebnis der vergangenen Bundestagswahl zeigt: Die beiden großen Volksparteien, deren Programme sich wenig unterscheiden, sprechen mehr als die Hälfte der Wählenden an. Aber die Ränder, zumal die populistischen, wachsen. Deren Positionen, wenn sie extremistisch und rassistisch sind, verlangen nach Kritik. Ihnen kraftvoll zu begegnen, könnte zu Mehr-Parteien-Koalitionen führen und damit zu tragfähigen gesellschaftlichen Kompromissen.

AUSWANDERUNGSTENDENZEN IN POLITIK UND KIRCHE

Analog dazu sollten sich auch die Kirchen fragen, ob das durch sie vertretene Meinungsspektrum inzwischen nicht viel zu wenig Menschen anspricht. In Politik und Kirche gibt es Auswanderungstendenzen – weil man sich nicht mehr gemeint fühlt, nicht mehr vorzukommen scheint in dem, was gesagt und getan wird. In der Politik wird der Widerstand gegen die etablierten Parteien größer, die Kirche verlässt man desinteressiert.

„Konflikt und Konsens“ engagiert sich dafür, wieder mit mehr Menschen ins Gespräch zu kommen, sie dazu zu bewegen, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Weder Demokratie noch Kirche selbst dürfen zu Eliteveranstaltungen verkommen, von denen sich eine wachsende Zahl von Menschen ausgeschlossen fühlt – die dann nach Alternativen suchen. Für eine menschenwürdige Ge-

sellschaft ist es notwendig, dass ihre Mitglieder sich als sie selbst äußern und beteiligen dürfen.

Es geht darum, anzuerkennen, dass in politischen Fragen Christenmenschen zu gegensätzlichen Einschätzungen kommen können, über die man sich politisch auseinandersetzen muss. Das stört die geliebte Harmonie nicht, sondern befördert sie letztlich – und damit eine lebendige Demokratie. Der Konflikt ist kein trauriges Desaster, sondern der Normalfall. Diese Einsicht hilft, mit Realitäten umzugehen und Menschen zu Wort kommen zu lassen. Auch die, die aus anderen Ländern zu uns kommen.

„Konflikt und Konsens“ plädiert dafür, die Frage der Zugehörigkeit menschenwürdig in demokratisch-rechtsstaatlichen Verfahren zu regeln – also nicht über ethnische Exklusivität, jedoch auch nicht durch einen Universalismus. Es braucht einen politischen Ausgleich zwischen dem generellen Anspruch der Menschenrechte und deren Anwendung in Staaten, die alle auch eigene nationale Interessen haben.

MUMM IN DEN KNOCHEN

Demokratie braucht Beteiligung aller. Den Parteien kommt hier eine wichtige repräsentative Aufgabe zu. Das Erstarren der Populisten könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich eine Vielzahl von Menschen nicht mehr vertreten fühlt – gerade nicht durch die „Volks“-Parteien. Die Auseinandersetzung mit den neuen Gruppierungen muss gesucht werden – wobei es Grenzen gibt. Gewalt, Extremismus, Antisemitismus und Rassismus sind keine diskutablen Positionen.

Umgekehrt ist es wenig demokratisch, wenn andere Meinungen wegen mangelnder Übereinstimmung mit der eigenen Position vorschnell aus dem Diskurs ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen der Moral geopfert und Menschen unsachlich angegriffen werden. Die Kirchen sind mitverantwortlich für die politische Kultur des Landes und sollten die politische Dimension der Botschaft von der Versöhnung neu thematisieren.

Andere Positionen als die eigenen dürfen nicht einfach moralisch ausgeschlossen oder als orientierungsbedürftig disqualifiziert werden. Chance der Kirche ist es, darauf hinzuweisen, dass jeder Mensch ein gleichberechtigtes Kind Gottes ist, und daraufhin nach dem Gemeinsamen in der Gesellschaft zu suchen – bei allen notwendigen politischen Auseinandersetzungen.

Es braucht Geisteskraft und Schwung für diese Zeit. Es braucht aufrechte Christenmenschen, die sich nicht fürchten, sondern den Mumm in den Knochen haben, sich energisch christlich und eben auch dezidiert demokratisch zu verhalten. Ohne kirchlich-christliche Besserwisseri selbstbewusst auf dem Boden des Evangeliums stehend.

¹ Dieter Breit, Nachlese zu den bayerischen Landtagswahlen 2018, München 2018 (unveröffentlichte Analyse durch den Beauftragten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für die Beziehungen zu Landtag und Staatsregierung sowie für Europa-Fragen).

Literatur

Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung. Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland, Hannover 2017, www.ekd.de/publikationen.

Der Beitrag basiert auf dem Vortrag der Autorin vom 2. März 2019 im Rahmen des 55. Politikwissenschaftlertreffens „Deidesheimer Kreis“ der Konrad-Adenauer-Stiftung in Tutzing.

Grundgesetz und Gott

—
Staat und Religion in der pluralistischen Gesellschaft

URSULA NOTHELLE-WILDFEUER

Geboren 1960 in Unna, römisch-katholische Theologin, Professorin für Praktische Theologie, Arbeitsbereich Christliche Gesellschaftslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Staat ist ein Thema, das schon seit der Gründungsphase in der Bundesrepublik Deutschland intensiv diskutiert wird. Bis in unsere Gegenwart hinein ist sie eine Frage nach dem Verhältnis zwischen

Staat und christlicher Religion beziehungsweise Staat und Kirchen. Aber im 21. Jahrhundert haben sich das Spektrum und die Perspektive deutlich erweitert. Fragen wie die nach dem islamischen Religionsunterricht, nach der Beschneidung, nach dem Schächten oder dem Bau von Moscheen machen deutlich, dass mit Religion nun nicht mehr automatisch nur die christliche Religion gemeint ist, sondern insbesondere auch der Islam ins Blickfeld gerät.

Vor diesem Hintergrund bekommt auch die Frage nach dem (staatlich verordneten) Kreuz im Zusammenhang mit dem Erlass von Ministerpräsident Markus Söder einen völlig anderen Charakter, da wir nicht mehr in einem geschlossenen christlichen Milieu leben. Ebenso stellt die Frage nach religiös begründeter Kleidung (nicht nur) staatlicher Bediensteter oder nach dem

Schutz des Sonntags eine neue Herausforderung dar, die letztlich auch für die Kirche(n) eine argumentativ plausible Rekonstruktion ihres Verhältnisses zum Staat und eine Präzision der zentralen Aussagen im Kontext der religionspluralen Gesellschaft erforderlich macht.

Bereits seit der Weimarer Verfassung gibt es in Deutschland keine Staatsreligion mehr. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes stehen in dieser Hinsicht ganz in der Tradition von Weimar. Sie wollten ebenfalls keine Staatskirche. Es gibt jedoch die spezifische, grundgesetzlich fixierte und seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland insgesamt erfolgreich realisierte, aber aktuell zunehmend auch kritisch hinterfragte Gestalt des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Diese lässt sich kennzeichnen als das Modell autonomer Zusammenarbeit beider Größen, die auf der fundamentalen Unterscheidung, aber nicht totalen Trennung von Kirche und Staat gründet. Letzteres wäre ein Laizismus, ein Modell, das der grundgesetzlichen Intention in keiner Weise entspricht. Aktuelle kritische Anfragen richten sich unter anderem auf das Kirchensteuersystem, auf den Religionsunterricht und das eigene kirchliche Arbeitsrecht.

DEBATTE UM DIE „RES MIXTAE“

Speziell nach den verheerenden Erfahrungen der Menschheitsverbrechen im „Dritten Reich“ war klar, dass die zentrale weltanschauliche Neutralität des Staates keinesfalls Wertneutralität bedeuten konnte. Dies führt auch zu einer komplexen Konstruktion des Verhältnisses von Staat und Religion: Auf der einen Seite besagt die notwendige staatliche Neutralität in Bezug auf Weltanschauung und Religion, dass der Standpunkt des modernen Verfassungsstaates den Kirchen gegenüber ein „Standpunkt jenseits von Glaube und Unglaube“¹ zu sein hat. Ganz im Sinne der Ringparabel in Lessings *Nathan der Weise* kann es nicht Aufgabe des Staates sein, obrigkeitlich zu klären und zu verordnen, welcher Ring der echte ist. Andererseits bleibt die Religion dennoch für den Staat „eine geistige Kraft der Wirklichkeit, mit der er sich auseinandersetzen hat. Das Christentum“, so fährt Josef Isensee 1991 fort – in einer Zeit, in der das Christentum noch die alleinige religiöse Bezugsgröße darstellt –, „geht ihn an, obwohl er es sich nicht zu eigen macht.“²

Diese Tatsache, dass das Christentum – wie auch andere Religionen, die in der Gesellschaft präsent sind – den Staat etwas angeht, ohne dass er es sich zu eigen gemacht hat, artikuliert sich ebenfalls im grundgesetzlich verbrieften *Recht auf Religionsfreiheit* (Artikel 4 Absatz 1 und 2). Die Forderung nach Religionsfreiheit für Christen wie Nicht-Christen führt auch und gerade dadurch, dass sie ebenso von den Kirchen formuliert wird, zur endgültigen Abwendung von einem Denken, das in der Forderung nach staatlicher Privilegierung der christlichen Religion gipfelt. Wenn heute eine Debatte um die

sogenannten *res mixtae* zwischen Staat und Kirche geführt wird unter der Problemanzeige einer Privilegierung der Kirchen, dann verfehlt dies den eigentlichen Sachverhalt von vornherein.

Bei dem Recht auf Religionsfreiheit ist zwischen zwei Aspekten zu differenzieren: dem Recht auf *Freiheit vom* Bekenntnis und dem Recht auf *Freiheit zum* Bekenntnis, für das der Staat Möglichkeit und Freiraum zu schaffen verpflichtet ist. Der Staat, der sich selbst nicht mit einer Religion beziehungsweise Konfession identifizieren darf, darf „seine eigene Neutralität nicht dem Bürger verordnen [...], sondern [hat] vielmehr die freie Entfaltung religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zu gewährleisten“.³ Dabei geht es um das individuelle und auch korporative Recht auf Ausübung der Religion.

Die aktuelle gesellschaftliche Debatte hat zwei unterschiedliche Facetten: Zum einen wird eine mittel- und langfristige Tendenz deutlich, eine Bedeutungsverschiebung dieses Grundrechts allein hin zu einer minimalistischen Variante, zur *Freiheit von* Religion, zu erreichen und damit religiöse und kirchliche Bezüge weitgehend aus dem öffentlichen Leben zu eliminieren. Würde aber der negativen Religionsfreiheit tatsächlich der Vorrang eingeräumt, dann würde dies de facto auf eine Privilegierung areligiöser oder anti-religiöser Kräfte hinauslaufen, was wiederum der ursprünglichen Intention des Grundrechts auf Religionsfreiheit zuwiderliefe.

Zum anderen aber geht es in der Debatte um die Erweiterung des Feldes der Religionsfreiheit um die Realisierung dieses Rechts auch für andere Religionen. Das bedeutet, dass aktuell insbesondere darauf zu achten ist, dass auch die Ausübung des jüdischen und des islamischen Glaubens entsprechend staatlich geschützt ist: Dazu gehört auch etwa der Bau einer Synagoge oder Moschee, wobei es wichtig bleibt, daran zu erinnern, dass dieses Recht keine Bedingungen oder Vorbehalte kennt. Von daher steht eine Argumentation, die den Bau von Moscheen an das Recht für Christen knüpfen möchte, etwa in der Türkei Kirchen bauen zu dürfen, auf wackeligen Füßen.

Hinsichtlich der Erweiterung des Feldes der Religionsfreiheit ist noch anzumerken, dass es sich dabei eben nicht um ein Nullsummenspiel handelt, bei dem automatisch dann, wenn eine andere Religion, etwa der Islam, die Freiheit zur Entfaltung für sich in Anspruch nimmt, die Entfaltung der anderen, etwa der christlichen, zurückgeht oder bereits vorab begrenzt werden müsse. Im Rahmen dieser Entwicklung der jüngsten Vergangenheit hat sich sicherlich die Selbstverständlichkeit verändert, mit der der Staat davon ausgehen kann, dass er es nur mit der christlichen Religion und ihren Vertretern zu tun hat. Nicht aber verändert hat sich das Recht der Gesellschaft und ihrer Gruppierungen, aktiv den christlichen Glauben zu leben. Konkret: Dass eine staatliche Autorität aktiv das Aufhängen von Kreuzen verordnet, widerspricht – zumal in einem pluralistischer werdenden Umfeld – der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates. Dass Kirchen und gesellschaftliche Gruppierungen in der Öffentlichkeit mit ihren Symbolen, allem voran mit

dem Kreuz, präsent sind, ist dagegen nachhaltig zu unterstützen und zu fördern, impliziert dies doch das gerade für unsere pluralistische Gesellschaft zentrale Versprechen von nachhaltigem Engagement für Humanität und unbedingter Achtung der Menschenwürde für alle und jeden.

Theologisch hat sich die Abkehr vom Modell der Staatsreligion als Konsequenz aus der im Zweiten Vatikanischen Konzil formulierten Anerkennung der Autonomie der politischen Gemeinschaft logisch entwickelt. Das bedeutet zugleich die Anerkennung des Pluralismus als konstitutives Merkmal der Demokratie sowie, in Konsequenz der Religionsfreiheit, der Koexistenz verschiedener christlicher Bekenntnisse und nichtchristlicher Religionen. Daraus resultiert ein „klares Ja zur religiösen Neutralität des modernen demokratischen Staates“.⁴ Dieses kirchliche Ja wurde auch deswegen möglich, weil sich das Demokratieverständnis des modernen Verfassungsstaates deutlich von dem antireligiösen, antikirchlichen und laizistischen Verständnis des 19. Jahrhunderts unterscheidet.

Das Freiheitsverständnis der modernen Demokratie ist nicht materialinhaltlich geprägt, sondern transzendental und versteht sich als Bedingung der Möglichkeit für individuelle und kollektive Freiheit; es muss also eine rechtliche Ordnung der Gesellschaft geben, die es der menschlichen Person und einzelnen Gemeinschaften ermöglicht, Freiheit, mithin auch das Recht auf Religionsfreiheit, zu realisieren (vgl. *Dignitatis humanae* [DH] 2).

VERZICHT AUF GEWISSHEIT

Es geht nicht mehr darum, dass sich der Staat letztlich der Kirche, die für das übernatürliche Heil des Menschen verantwortlich ist, und deren Wahrheitsanspruch unterordnet. Vielmehr werden Staat und Kirche als zwei Wirklichkeitsbereiche verstanden, die mit unterschiedlichen Bestimmungen und Funktionsweisen autonom existieren, obgleich sie wesentliche Schnittstellen haben. Politisch gesehen ergibt sich aus dem Selbstverständnis des modernen Verfassungsstaates notwendigerweise die weltanschauliche und religiöse Neutralität der Demokratie, denn sie will und kann „nicht letzte Antworten auf die Frage nach Ursprung und Ziel der menschlichen Existenz geben, nicht den Sinn menschlichen Lebens bestimmen“. Der Staat hat „nicht mehr das überzeitliche Heil und auch nicht das innerweltliche Glück seiner Bürger“⁵ zu verantworten. Dies ist jedem Einzelnen überlassen. Der Staat garantiert die dafür unabdingbare rechtliche Freiheit. Solche Zurückhaltung im Blick auf religiöse Fragen ergibt sich politisch notwendig, denn „(w)o [...] der Staat das Letzte, End-Gültige verbindlich bestimmen will [...], da nimmt die gesellschaftlich-politische Auseinandersetzung eine Art von Kreuzzugscharakter an“.⁶ Aus theologischer Perspektive legt sich von der Botschaft Jesu her ein „Ethos des Verzichts auf Gewissheit im Letzten innerhalb des Politischen“⁷ nahe.

Die religiöse Neutralität des Staates resultiert somit aus dieser politisch und theologisch begründeten Trennung von Staat und Religion beziehungsweise Staat und Kirche. Diese Trennung stellt einerseits einen Schutz vor Ideologie und „Gesinnungsterror“ dar, bedeutet aber andererseits weder eine Areligiosität des Staates noch die „Anerkennung eines staatlich dekretierten religiösen Indifferentismus“⁸, sondern vielmehr eine „respektvolle Nicht-Identifikation“⁹, die dem religiösen Leben die eigengesetzliche Entfaltung ermöglicht.

KEINE VERALLGEMEINERUNG DES SÄKULARISMUS

Aus respektvoller Nicht-Identifikation folgt aber nicht zwangsläufig ein Verbot der Kooperation zwischen Staat und Kirche. Theologisch ergibt sich sogar unabdingbar die Abkehr vom Modell einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche, jedenfalls sofern man darunter „die französische *Laïcité* als radikal wirkende laizistische Trennung“¹⁰ versteht. Ausgehend von der Erkenntnis, dass der christliche Glaube alle Bereiche menschlichen und damit auch gesellschaftlichen Lebens tangiert, geht es um den Ansatz einer autonomen Kooperation zwischen beiden, denn beide „dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen“ (*Gaudium et Spes* [GS] 76). Aus dem korporativen Recht auf Religionsfreiheit folgt auch, „dass die religiösen Gemeinschaften nicht daran gehindert werden, die besondere Fähigkeit ihrer Lehre zur Ordnung der Gesellschaft [...] zu zeigen“. Dies impliziert auch das Recht, dass Menschen aus ihrer religiösen Gesinnung heraus „Vereinigungen für Erziehung, Kultur, Caritas und soziales Leben schaffen können“ (DH 4). Ebenso ist damit das Recht verbürgt, qua Institution als gesellschaftlicher Akteur aufzutreten. Mit dieser rechtlichen Aussage geht das Zweite Vatikanum über eine rein grundrechtsbezogene Argumentation hinaus. Hier kommt je nach kultureller und politischer Tradition und Pfadabhängigkeit ein eigenes komplexes Staatskirchenrecht zum Tragen, wie etwa im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Für eine angemessene Interpretation spielt dabei die Tatsache eine entscheidende Rolle, dass der Staat neben dem Grundrechtsbezug auch ein eigenes Interesse an dem Beitrag der Kirchen hat, der darauf basiert, dass der „freiheitliche, säkularisierte Staat [...] von Voraussetzungen (lebt), die er nicht selbst garantieren kann“.¹¹ Wenn er also infolge der oben skizzierten Prinzipien der Religionsfreiheit und der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates die Begründung für die Geltung der Freiheitsrechte und die daraus folgende Politik nicht selbst leisten kann, so „bedient er sich, soweit es um die seinen eigenen innerweltlichen Horizont übersteigenden, aber für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbaren Einstellungen zu den letzten Dingen geht, der Religionsgemeinschaften“,¹² speziell auch der Kirchen.

Vor diesem Hintergrund erweist sich auch die Habermas'sche Perspektive als relevant, der aufgrund dieses Eigeninteresses des Staates an der Religion auch die liberale Gesellschaft zu ihrem eigenen Wohl in die Pflicht nimmt, „sich an Anstrengungen (zu) beteiligen, relevante Beiträge aus der religiösen in eine öffentlich zugängliche Sprache zu übersetzen“.¹³

Der weltanschaulich neutrale Staat verlangt mithin nicht die Verallgemeinerung eines Säkularismus, sondern schafft ermöglichende Rahmenbedingungen für die aktive und konstruktive Entfaltung religiöser Freiheit in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Dies gilt grundgesetzlich verbrieft nicht nur für die christlichen Kirchen. Trotzdem darf die weltanschauliche Neutralität des Staates nicht mit schematischer Gleichbehandlung aller Religionen identifiziert werden; aus der Tradition erwachsende „Neutralitätsverstöße“¹⁴, wie zum Beispiel der Schutz des Sonntags, haben genau da in einer noch mehrheitlich christlich geprägten Gesellschaft ihren Sitz im Leben und ihre Berechtigung.

¹ Josef Isensee: „Verfassungsstaatliche Erwartungen an die Kirche“, in: Heiner Marré / Joseph Stüting (Hrsg.): Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Bd. 25, Münster 1991, S. 104–146, hier S. 106.

² Ebd.

³ Christian Waldhoff: „Das Kreuz als Rechtsproblem“, in: Kirche und Recht (2), 2011, S. 153–174, hier S. 163.

⁴ Joseph Listl: „Staat und Kirche in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils“, in: ders.: Kirche im freiheitlichen Staat, Berlin 1996, S. 968–988, hier S. 974 (im Original z. T. kursiv).

⁵ Paul Kirchhof: „Die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts“, in: Joseph Listl / Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994, S. 651–687, hier S. 651.

⁶ Karl Lehmann: „Die Funktion von Glaube und Kirche angesichts der Sinnproblematik in Gesellschaft und Staat heute“, in: ders.: Glaube bezeugen, Gesellschaft gestalten, Freiburg 1993, S. 15–39, hier S. 25.

⁷ Ebd.

⁸ Joseph Listl, S. 975 (s. En. 4).

⁹ Ansgar Hense: „§ 120 Kirche und Staat in Deutschland“, in: Stephan Haering u. a. (Hrsg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl., Regensburg 2015, S. 1830–1865, hier S. 1850, Anm. 72.

¹⁰ Ebd., S. 1839.

¹¹ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt 1976, S. 60.

¹² Matthias Jestaedt: „Unverstandenes Kirchenrecht. Ein Zwischenruf“, in: Daniel Bogner / Marianne Heimbach-Steins (Hrsg.): Freiheit, Gleichheit, Religion, Würzburg 2012, S. 77–87, hier S. 82.

¹³ Jürgen Habermas: „Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates?“, in: ders. / Joseph Ratzinger (Hrsg.): Dialektik der Säkularisierung, Freiburg 2005, S. 15–37, hier S. 36.

¹⁴ Christian Waldhoff, S. 19 (s. En. 3).

Vom Élysée nach Aachen

—
Die deutsch-französische Freundschaft und die Zukunft Europas

ANNE-MARIE DESCÔTES

Geboren 1959 in Lyon (Frankreich), 2013 bis 2017 Leiterin der Generalabteilung Globalisierung, Kultur, Bildung und internationale Entwicklung im französischen Außenministerium, seit Juni 2017 Botschafterin der Französischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland.

Das am 23. Mai 1949 erlassene Grundgesetz legte vor nunmehr sieben Jahrzehnten den Grundstein für die Bundesrepublik Deutschland. Vier Jahre nach Kriegsende wurde damit eine Wende in der europäischen Geschichte eingeleitet. Die Verab-

schiedung des Grundgesetzes gab dem deutschen Staatsleben eine neue Ordnung, die auf Föderalismus, der Verteidigung liberaler Werte und des demokratischen Rechtsstaates fußt. Seither entwickelt sich die deutsch-französische Freundschaft auf der Grundlage dieser geteilten Werte weiter, die heute dem europäischen Aufbauwerk zugrunde liegen.

Beeinflusst durch die amerikanische Verfassung und die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, ist das Grundgesetz ein wichtiges und solides Fundament für die Verteidigung der

Grundrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates. Die bemerkenswerte Stabilität der Bundesrepublik Deutschland hat in kurzer Zeit die Kraft dieses Gesetzes untermauert und es zum Vorzeigebispiel gemacht. So haben sich junge Demokratien, wie etwa 1975 Spanien, von ihm inspirieren lassen. In Deutschland diente es der Bonner Republik als Kompass, und die ihm entgegengebrachte Achtung hat zu seiner Aufrechterhaltung und zur Bewahrung des Erreichten auch nach der Wiedervereinigung geführt.

Das Grundgesetz wurde nicht einfach nur bewahrt, sondern immer wieder reformiert. Es hat dazu beigetragen, dass das Recht durch die Stärkung der Rolle der Judikative innerhalb der Verfassungsorgane mit Leben erfüllt wurde. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe spielt als wichtigster Garant für die Einhaltung der Verfassung eine Schlüsselrolle. Alle Gerichte haben zur Erarbeitung dieser Gesetzgebung durch die Aufhebung verfassungswidriger Gesetze und den Schutz des Einzelnen vor der Exekutive beigetragen. Ferner gewährleistet das Grundgesetz einen vereinfachten Zugang zum Rechtssystem, indem es jeden deutschen Bürger unter bestimmten Bedingungen dazu berechtigt, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, wenn er der Auffassung ist, dass ein Gesetz seine Grundrechte verletzt. Diesem Beispiel ist Frankreich gefolgt und hat 2008 die „vorrangige Frage zur Verfassungsmäßigkeit“ (*Question prioritaire de constitutionnalité*) eingeführt.

Bei anderen wichtigen Themen für unsere Gesellschaften bereichern sich unsere Verfassungstexte gegenseitig, so zum Beispiel im Hinblick auf die Rolle der Frau. Seit 1949 haben die „Mütter des Grundgesetzes“ – vier Frauen, darunter Helene

Weber – dafür gekämpft, dass die Gleichstellung von Mann und Frau verfassungsrechtlich verankert wird. In Frankreich garantiert die Verfassung von 1958 die Gleichstellung von Mann und Frau und das Paritätsgesetz seit 1999 den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlämtern. Heute arbeiten Deutschland und Frankreich bei der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen eng zusammen, insbesondere anlässlich des gemeinsamen Vorsitzes von Frankreich und Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im März und April 2019. Somit sind die Gleichstellung von Mann und Frau und – allgemeiner formuliert – der Schutz der Menschenrechte, ein wichtiger Bestandteil des Fundaments unserer Zusammenarbeit. Dies war auch ein wichtiges Element des Aachener Vertrages, der am 22. Januar 2019 von Deutschland und Frankreich unterzeichnet wurde.

SEITE AN SEITE

Der Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland und seines Grundgesetzes bietet die Gelegenheit, auch den Rechtsstaat und die unerlässliche Kraft einer Demokratie zu feiern, die auf der beständigen und fordernden Suche nach Konsens aufgebaut ist, ohne dabei jedoch Kontroversen oder Diskussionen aus dem Weg zu gehen oder die Meinung von Minderheiten zurückzuweisen, sofern sie sich an das Grundgesetz halten. Somit schloss Deutschland sehr schnell zur Gruppe der großen europäischen Demokratien auf und konnte die Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern besiegeln.

Während der gesamten zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind Frankreich und Deutschland Seite an Seite gewachsen. Zahlreiche gemeinsame Initiativen unserer beiden Länder prägen nunmehr die Geschichte: die Anfänge des europäischen Aufbauwerks und der Deutschland von Robert Schuman 1951 unterbreitete Vorschlag der Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl; der rege Austausch zwischen General Charles de Gaulle und dem ersten Bundeskanzler Konrad Adenauer, der 1963 in der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages in Paris mündete. Dieser legte den Grundstein für die Schaffung des Deutsch-Französischen Jugendwerks, da der Jugend ein besonderer Stellenwert bei der Intensivierung der deutsch-französischen Beziehungen eingeräumt wurde.

Seither haben die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern viele Regierungswechsel und auch Unstimmigkeiten erlebt, ohne jedoch den Dialog jemals zu unterbrechen. Die Unterschiede zwischen unseren beiden politischen Systemen bereichern und stärken jeden Tag aufs Neue die deutsch-französische Freundschaft. Die deutsch-französische Kooperation ist heute in allen Bereichen gegenwärtig: in der Politik, der Wirtschaft, in Industrieunternehmen, in der Kultur, im sozialen Bereich und in der Verteidigung, wovon auch die seit 1963 regelmäßig stattfindenden deutsch-französischen Konsultationen, die Gründung von Airbus 1969, die Schaffung des deutsch-französischen Abiturs – *Abibac* – im Jahr 1972 und die Einrichtung des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates 1988 zeugen. Ohne diesen beständigen Willen zur Annäherung hätte 1992 nie die Entscheidung

getroffen werden können, den Euro einzuführen und somit einen Riesenschritt auf dem Weg zum Aufbau der Europäischen Union zu gehen, der ohne François Mitterrand und Helmut Kohl nie möglich gewesen wäre. Sie waren bestrebt, die Verheerungen der schrecklichen Kriege zu überwinden, die uns über Jahrzehnte auseinandergerissen hatten, und wurden dafür 1988 mit dem Karlspreis in Aachen geehrt.

DER AACHENER VERTRAG

Diese Verankerung im kollektiven Gedächtnis findet sich aktuell in der Unterzeichnung des Aachener Vertrages am 22. Januar 2019 wieder. Dieser Vertrag beweist, dass eine Kooperation immer wieder neu gestaltet werden und neue Lösungen für aktuelle Probleme hervorbringen kann. Nach der durch den Élysée-Vertrag besiegelten Aussöhnung wurde die rechtliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Konvergenz zum Leitgedanken dieses neuen Vertrages. In Ergänzung des seit 2003 durch die Einrichtung des Deutsch-Französischen Ministerrats stattfindenden Austauschs zwischen beiden Exekutiven wurde am 25. März 2019 zwischen dem Bundestag und der Nationalversammlung ein binationales Parlamentsabkommen unterzeichnet. Herzstück des Abkommens ist eine Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung, die aus je fünfzig Bundestagsabgeordneten und fünfzig Mitgliedern der Nationalversammlung besteht und am 25. März 2019 zum ersten Mal tagte. Sie wird zur Annäherung unserer Parlaments- und Rechtskultur beitragen, um eine größtmögliche

Übereinstimmung beider Länder in relevanten politischen Fragen zu erzielen, insbesondere in den Grenzregionen und bei der koordinierten Übertragung europäischer Richtlinien in einzelstaatliches Recht.

Der Aachener Vertrag zielt auf eine Intensivierung des Austauschs auf politischer Ebene ab: Mindestens einmal im Vierteljahr wird ein Mitglied der französischen beziehungsweise deutschen Regierung an der Kabinettsitzung des Partnerlandes teilnehmen.

Ein wichtiges Ziel des Aachener Vertrages ist es, unsere bilaterale Zusammenarbeit entschlossen in den Dienst eines stärkeren, geeinteren, wettbewerbsfähigeren und souveräneren Europas zu stellen, zum Beispiel durch unser gemeinsames Bestreben, die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken, neue Initiativen zu erarbeiten, um Europa auf einem soliden industriellen Fundament aufzubauen, oder unsere Jugend bestmöglich

auszubilden, damit sie auch in Zukunft dieses außergewöhnliche politische Abenteuer fortführen kann. Denn die Herausforderung für unser Europa von morgen besteht darin, den Frieden und die Demokratie zu erhalten – diese seit über siebenzig Jahren geduldig errungenen Kostbarkeiten, die nur dadurch erlangt werden konnten, dass unsere beiden Länder zunächst ihr eigenes demokratisches System aufgebaut haben. Das Grundgesetz ist dafür ebenso die solide und unerlässliche Basis wie für uns unsere Verfassung.

Gestützt auf diese starken Vorteile, müssen unsere beiden Länder gemeinsam mit ihren europäischen Partnern die Werte schützen, auf denen diese Texte beruhen und die der europäischen Identität zugrunde liegen. Wenn wir uns bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an den Inhalt und den Geist dieser Gründungstexte halten wollen, müssen wir diese Werte schützen, wenn sie bedroht werden.

Glücksgriff oder Sanierungsfall?

Das Grundgesetz und die bundesstaatliche Ordnung

WOLFGANG SCHÄUBLE

Geboren 1942 in Freiburg im Breisgau, Mitglied im Präsidium der CDU Deutschlands, 1984 bis 1989 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, 1989 bis 1991 und 2005 bis 2009 Bundesminister des Innern, 2009 bis 2017 Bundesminister der Finanzen, seit 2017 Präsident des Deutschen Bundestages.

Das Grundgesetz: „Glücksgriff oder Sanierungsfall“? Diese Frage wurde bereits vor zehn Jahren dem Staatsrechtler Christoph Möllers gestellt.¹ Seine Antwort fiel differenziert aus: Er betonte, das Grundgesetz sei eine vorzügliche Verfassung, es entwerfe sogar eine seit vielen Jahren für andere Staaten exemplarische Rechtsordnung. Insofern sei es ein Glücksfall – mit Langzeitwirkung: seit nunmehr siebenzig Jahren! Aber der Staatsrechtler erlaubte sich auch einen kritischen Blick auf manche

institutionelle Lösung, namentlich die bundesstaatliche Ordnung und hier besonders auf die – nicht nur aus seiner Sicht – problematischen Verantwortungsstrukturen. Klare Verantwortlichkeiten sind für die Wahrnehmung von

Demokratie von zentraler Bedeutung. Das Grundgesetz ist also kein Sanierungsfall – aber reformbedürftig schon?

Niemand stellt heute die institutionellen Grundentscheidungen, die der Parlamentarische Rat 1949 getroffen hat, ernsthaft infrage. Das Grundgesetz gewährt einen stabilen Ordnungsrahmen, der sich jedoch unter den sich permanent verändernden gesellschaftlichen Bedingungen weiterhin täglich neu bewähren muss.

Auch im freiheitlichen Verfassungsstaat gilt: *Semper reformanda!* Anpassungen müssen vorgenommen werden, wenn die Umstände sich ändern; aber ohne zu übertreiben. Es braucht Maß und Mitte. Wie bei allen Reformbemühungen gibt es auch bei der Fortschreibung von Verfassungsgrundsätzen keine *perfekte* Lösung. Der Verzicht auf Perfektionismus ist vielmehr eine notwendige Voraussetzung zur Weiterentwicklung. Sie impliziert die Einsicht, dass wir immer nur besser werden können – im Sinne von *trial and error*, wie es Karl Popper vertreten hat.

Zur Realität gehört auch, dass Veränderungen manchmal nur in kleinen Schritten möglich sind. Sie führen trotzdem zum Ziel. Allerdings müssen sie in die richtige Richtung gehen, an Regeln gebunden sein. Auch wenn wir nur schrittweise vorangehen können, bleibt es von fundamentaler Bedeutung, dass die Entscheidungen in sich systemisch stimmig sind. Das fordert verantwortungsvolle Ordnungspolitik von uns.

WUST AN VERSCHRÄNKTEN VERHANDLUNGARENEN

Im „realexistierenden“ Föderalismus offenbart sich das Problem: Weil wir nicht die Kraft zum großen Schritt haben, also bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern die Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung zwischen den föderalen Ebenen grundsätzlich neu gestalten, gehen wir fortwährend kleine Schritte. Die Verschränkung und Kooperation in den föderalen Beziehungen hat sich dadurch im Laufe der Jahrzehnte zu einer „Politikverflechtungsfalle“ entwickelt. Darauf hat der Politik- und Rechtswissenschaftler Fritz Scharpf bereits 1985 hingewiesen.² Begleitet vom Ausbau der Mischfinanzierungen und steigender Finanzflüsse des Bundes an die Länder, haben wir uns dadurch in eine weitgehende politische Unbeweglichkeit und Handlungsunfähigkeit manövriert. Bund und Länder einigen sich aufgrund des hohen Kooperationsaufwands am Ende nur noch auf den kleinsten gemeinsamen Nenner – zulasten der Problemlösung.

Oftmals sind politisch bedingte Blockaden Ursachen für die scheinbare Regelungsunfähigkeit. Das gilt etwa für die Reform der Grundsteuer, mit der sich der Finanzminister derzeit befassen muss und bei der er sich mit entgegengesetzten Positionen einzelner Bundesländer konfrontiert sieht, die teilweise Blockaderechte innerhalb der jeweiligen Regierungskoalitionen in

Anspruch nehmen. Ein Beispiel ist die Reform der Erbschaftssteuer in der vergangenen Legislaturperiode: Damals ließ die Vorgabe, einerseits keine Erhöhung der Gesamtbelastung zuzulassen und andererseits ein geringeres Steueraufkommen für die Bundesländer zu vermeiden, den Entscheidungsspielraum nahe null tendieren.

Gelebter Föderalismus bedeutet heute zu oft Kompetenzwirrwarr, diffuse Verantwortlichkeiten, einen Wust an miteinander verschränkten Verhandlungsarenen und eine intransparente föderale Finanzverflechtung, die zudem falsche Anreize setzt. Kurz: Alle sind für alles zuständig und niemand ist für irgendetwas verantwortlich.

AUSDRUCK DES SCHLECHTEN GEWISSENS

Nach Artikel 70 Grundgesetz haben die Länder das Recht der Gesetzgebung – soweit das Grundgesetz dem Bund keine Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Eine irritierende Aussage, wenn man um die tatsächlichen Verhältnisse weiß. Roman Herzog hat als Präsident des Bundesverfassungsgerichts bereits 1992 beim Festakt zum vierzigjährigen Bestehen des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart ausgeführt, dass der Bund seine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz derart exzessiv in Anspruch nehme, dass den Ländern zu wenig Raum für Eigengestaltung bliebe. Aus Ausnahmen ist in der Verfassungswirklichkeit das Gegenteil geworden. Daran konnten alle Reformbemühungen bislang nichts substanziell ändern. Parallel dazu hat sich die politische Wirksamkeit der Länder auf den Bundesrat verlagert, wo sie Einfluss auf die Angelegenheiten des Bundes nehmen. Das bedeutet Beteiligung statt Gestaltung. Denn ein größeres Maß an Eigenständigkeit der Länder geht damit nicht einher.

Das Grundgesetz räumt den Ländern überall dort ein Mitspracherecht ein, wo ihre Interessen durch Bundesgesetzgebung berührt werden. Diese sinnvolle Regelung zustimmungspflichtiger Gesetze ist schleichend ausgedehnt worden – mit Unterstützung des Bundesverfassungsgerichts. Das befand 1958, schon eine einzige zustimmungspflichtige Vorschrift mache die Zustimmung zum *gesamten* Gesetzeswerk notwendig.³ Hinzu kommt die Kooperation *zwischen* den Ländern. Dabei unterziehen die Länder häufig das, was seitens des Bundesgesetzgebers nicht vereinheitlicht wird, einer freiwilligen Angleichung: neben den Ministerpräsidentenkonferenzen in den Fachministerkonferenzen und in Hunderten Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen. Diese sogenannte „dritte Ebene“ ist in der Verfassung nicht vorgesehen, und sie ist – zugespitzt formuliert – ein Stück weit Ausdruck des schlechten Gewissens eigentlich zuständiger Länder, dem Wunsch in der Bevölkerung nach Vereinheitlichung zu begegnen.

Zur komplexen bundesstaatlichen Realität gehört der Widerspruch, dass wir Deutsche zwar einerseits in der lokalen und regionalen Vielfalt Geborgenheit suchen, andererseits jedoch ständig nach zentralen, einheitlichen Lösungen verlangen. Dieser Widerspruch wird in den Diskussionen um die Bildungspolitik besonders deutlich – inklusive zweier Reformkommissionen zum Föderalismus, die in Zusammensetzung, Arbeitsweise und Effizienz ihrerseits Beispiele für die skizzierte Problematik von immer größerem Perfektionsdrang bei immer geringerer Effizienz sind.

Derzeit wird wieder einmal über Investitionen im Bereich Bildung debattiert. Diese sind dringend notwendig, haben jedoch eine Nebenwirkung: Sie stärken die Rechte des Bundes. Das ist einerseits richtig, weil damit das ordnungspolitische Prinzip umgesetzt wird, dass derjenige, der das Geld zur Verfügung stellt, auch über seine Verwendung entscheiden soll. Das verlangt die Budgethoheit. Andererseits geht dies zulasten einer klaren föderalen Kompetenzabgrenzung und schwächt die Eigenverantwortlichkeit der Länder.

BESINNUNG AUF BEWÄHRTE GRUNDSÄTZE

Wenn Baden-Württemberg und Bayern als Folge des Streits um den Digitalpakt nun das Bewusstsein für einen lebendigen Föderalismus stärken wollen, freut mich das, besonders wenn es dazu führt, sich wieder auf zwei bewährte Grundsätze zu besinnen.

Erstens: auf den Wettbewerb, ohne den Föderalismus keinen Sinn ergibt. Allein der Wettbewerb zwischen den Ländern zeigt, wo die bessere Lösung liegt, welche Politik das Vertrauen der Bürger eher rechtfertigt als andere. Der Begriff des Wettbewerbsföderalismus darf deswegen auch nicht als Schimpfwort aufgefasst werden.

Und *zweitens:* Wer politisch handelt, muss dafür auch erkennbar Verantwortung tragen. Entscheidungs- und Finanzierungszuständigkeiten dürfen nicht zu weit auseinanderfallen. Wer für eine Sache zuständig ist, sollte auch für die dafür benötigten Mittel verantwortlich sein. Und die Verantwortung für die Finanzierung sollte in der Regel einhergehen mit der Möglichkeit, Art und Umfang der Aufgabe weitgehend selbst zu bestimmen. Wo das nicht der Fall ist, werden Anreize möglicherweise falsch gesetzt.

Mein Eindruck ist allerdings, dass die Mehrheit der Länder von beidem bislang nichts hören wollte. Sie wollten weder zusätzliche Gestaltungskompetenzen, die mit einem Mehr an Verantwortung einhergehen, noch ein Mehr an Wettbewerb. Wenn es jedoch nicht gelingt, die Bürger davon zu überzeugen, dass es ein Vorteil ist, nicht alles zu vereinheitlichen, dann gerät die Legitimation des Föderalismus in Gefahr. Dabei wird in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung eine föderale Ordnung „from the bottom up“

wichtiger denn je. Um der freiheitlichen Demokratie Stabilität zu verleihen, durch Bindungen und Zugehörigkeitsgefühl. Und weil Verschiedenheit zu akzeptieren, die Vielfalt legitimer Interessen, Blickwinkel und Meinungen anzuerkennen, die eigenen Vorstellungen nicht zum Maß aller Dinge zu erklären, der gedankliche Schlüssel ist, um auch im globalen Rahmen ein Mehr an Gemeinsamkeit zu schaffen.

Wir müssen für uns die wesentlichen Fragen beantworten, ob wir Unterschiede grundsätzlich als einen Vorteil sehen, als Bereicherung. Oder ob wir im Zweifel lieber auf Einheitlichkeit setzen. Wollen wir alle an allem beteiligen, alle für alles zuständig sein, oder wollen wir, dass jeder in eigener Verantwortung seinen Bereich auch selbst gestalten kann? Letzten Endes: Wollen wir einen echten Gestaltungsföderalismus oder einen kooperativen Zentralstaat im föderativen verfassungsrechtlichen Gewand?

Im Übrigen ist zweifelhaft, ob der Einfluss der Ländergesamtheit auf die Bundespolitik von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes in diesem Ausmaß eigentlich beabsichtigt war. Im Bundesrat wirken die Länder als Verfassungsorgan, als föderatives Bundesorgan direkt an Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Über die Ministerpräsidentenkonferenz, von der im Grundgesetz nirgends die Rede ist, koordinieren sie wiederum ihre eigenen Interessen gegenüber dem Bund. Was das heißt, wenn die Ministerpräsidenten der sechzehn Länder mit ihrer eigenen Staatsqualität dem Bund gegenüber sitzen, habe ich lange genug erlebt. Längst kommt dabei der Ministerpräsidentenkonferenz eine zentrale Entscheidungs- und Verhandlungsposition zu – zulasten des Bundesrates und oft auch zulasten des Bundes. Hier werden eigentlich strenge Unterscheidungen zunehmend verwischt, und es wird eine Problematik deutlich, die wir früher schon beim Spannungsverhältnis zwischen Tarifautonomie und Mitbestimmung gesamtgesellschaftlich diskutiert haben: dass in den Verhandlungen eine Seite auf *beiden* Seiten des Tisches vertreten ist.

ÜBER ALTERNATIVEN NACHDENKEN

Freiheitliche Verfassungen sollen notwendige Veränderungen ermöglichen, ohne sich selbst verändern zu müssen, heißt es. Mit Blick auf die bundesstaatliche Ordnung bedeutet das, sich in der Verfassungswirklichkeit wieder stärker auf die Prinzipien zu besinnen, nach denen das Grundgesetz einst formuliert wurde.

Aber wir sollten auch die Kraft dazu aufbringen, immer wieder einmal mehr ändern zu wollen, als uns möglich erscheint. Für politische Führung reicht es auf Dauer nicht aus, uns in der Wirklichkeit unserer Koalitions- und Konsensbildung, bei der der Bundesrat bisweilen als ein Blockadeinstrument fungiert, immer nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu verständigen.

Womöglich braucht es doch einmal den großen Schritt, ohne deshalb alles über den Haufen zu werfen.

Die föderale Ordnung gehört zu den historischen Grundtatsachen der Deutschen und ist das Organisationsprinzip unseres Staates. Aber der Föderalismus ist kein deutsches Alleinstellungsmerkmal. Es gibt andere dezentral organisierte Staaten wie die USA oder die Schweiz, wo im Prinzip jede staatliche Ebene ihre eigene Gesetzgebungszuständigkeit hat und für den Vollzug dieser Gesetze verantwortlich ist. Wenigstens über solche Alternativen zur föderalen Verflechtung, wie wir sie kennen, nachzudenken: Diese Anstrengung sollten wir siebzig Jahre nach Verkündung des Grundgesetzes nicht scheuen.

¹ Glücksgriff oder Sanierungsfall? 60 Jahre Grundgesetz. Christoph Möllers (und Eckart Conze) im Interview mit dem Deutschlandfunk, 24.05.2009, www.deutschlandfunkkultur.de/gluecksgriff-oder-sanierungsfall-60-jahre-grundgesetz.1270.de.html?dram:article_id=191117 [letzter Aufruf am 12.02.2019].

² Fritz W. Scharf: „Die Politikverflechtungs-Fälle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich“, in: Politische Vierteljahresschrift, 26. Jg., Nr. 4, 1985, S. 323–356.

³ BVerfGE 8, 274 (294). Vgl. auch Marcus Höreth: „Föderalismusreform in der Bewährungsprobe unter Schwarz-Gelb. Warum der Blick zurück die Prognose des Scheiterns erlaubt“, in: Julia von Blumenthal / Stephan Bröckler (Hrsg.): Föderalismusreform in Deutschland. Bilanz und Perspektiven im internationalen Vergleich, Wiesbaden 2010, S. 127.

„Mut verbindet“

Plädoyer für einen selbstbewussten Föderalismus

DANIEL GÜNTHER

Geboren 1973 in Kiel, seit Juni 2017
Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein, seit 1. November
2018 Präsident des Bundesrates.

Wie gendergerecht muss unsere Sprache sein?
Was darf man beim Karneval sagen? Dürfen
Kinder im Indianerkostüm zum Fasching?
Wie viel Fleisch darf ich essen? Wenn man sich
anschaut, in welchem Ausmaß sich Teile der

politischen Öffentlichkeit in diesen Debatten engagieren, dann würde jemand mit dem Blick von außen vielleicht sagen: Einer Gesellschaft, die um solche Fragen herumtanzt wie um das Goldene Kalb, muss es wirklich gut gehen. Zu gut vielleicht. Oder anders gesagt: Bekommen die eigentlich noch mit, welche echten Herausforderungen vor deren Tür stehen?

Auch ich habe manchmal meine Zweifel und finde: Wir müssen uns in Deutschland wieder stärker mit den wirklichen Problemen befassen. Die

Digitalisierung etwa verändert unser Leben, aber wir leisten uns noch immer Funklöcher. Wir planen die Mobilität der Zukunft, aber wir halten unsere Verkehrssysteme in einem teils erschreckend schlechten Zustand.

Aber ich bin Optimist und sehe für diese Haltung auch gute Gründe. Deutschland steht noch immer sehr gut da. Wir leben in Frieden und Wohlstand, in einem der innovativsten Länder der Welt. Dafür können wir uns glücklich schätzen. Doch ich bin überzeugt, dass wir mehr tun müssen, um die Voraussetzungen für künftigen Wohlstand zu erhalten. Wir müssen mutiger werden, entschlossener und neugieriger.

Sind wir in der Lage, die Herausforderungen in unserer bestehenden föderalen Ordnung zu meistern? Diese Frage ist wieder lauter geworden. Einige haben die ablehnende Bundesratshaltung zum Digitalpakt (offiziell: Digitalpakt Schule) zum Anlass genommen, Zweifel am Föderalismus zu äußern. Schließlich sind wir uns doch alle einig: Deutschland soll bei der Digitalisierung mehr Tempo machen. Hält der Föderalismus also die Bewältigung der großen Zukunftsfragen auf? Steht er uns dabei im Weg, die richtigen Zukunftsentscheidungen zu treffen? Ich sehe das nicht so.

Dass der Föderalismus reformierbar ist, haben die großen Föderalismus-Reformen I und II gezeigt. Auch die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind einvernehmlich neu geordnet worden. Es gibt also erprobte Mittel und Wege, die föderale Ordnung regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Solche Veränderungen sind nur im gegenseitigen Einverständnis der Verfassungsorgane zu erreichen.

NÄHER AN DEN BÜRGERN

Für die wichtigsten politischen Entscheidungen in Deutschland braucht es die Länder. Der Föderalismus ist in Deutschland eines der bestimmenden Staatsstrukturprinzipien: Fest im Grundgesetz verankert – und ebenso wie Freiheit und Demokratie nicht abzuschaffen; dafür sorgt die sogenannte Ewigkeitsklausel (Artikel 79, Absatz 3 Grundgesetz). Der Bund ist der Zusammenschluss der Länder – diese Ordnung hat sich bewährt und ist historisch gewachsen. Sie sichert große Stabilität und schafft gleichzeitig Bürger-nähe durch das Prinzip der Subsidiarität.

In meiner politischen Arbeit erlebe ich oft, dass diese Ordnung ein großer Vorteil für die Bürger sein kann, weil sich nicht alle Probleme unmittelbar über die rein bundesstaatliche Ordnung lösen lassen. Ich bin überzeugt, dass Deutschland als Staat zu groß ist, um als zentrale Einheit geführt zu werden. Es gibt regionale Themen, die nicht ganz Deutschland betreffen. Sie können von den Menschen vor Ort am besten beurteilt und gelöst werden.

Die Länder als Entscheidungsebene sind dichter am Menschen, sie können deren Interessen besser aufnehmen und anschließend in Berlin oder

Brüssel vertreten. Ein Beispiel aus Schleswig-Holstein: Im Januar haben schwere Ostsee-Stürme einigen Küstenorten arg zugesetzt. Sofort war der zuständige Landesminister vor Ort, um sich ein Bild von den Schäden zu machen und um sich zu kümmern. Ob diese kleinen Gemeinden in einem Zentralstaat so schnell Gehör gefunden hätten?

Ein weiteres Beispiel aus der Wirtschaft: Wenn in der Bundeshauptstadt über Wirtschaftspolitik nachgedacht wird, kann es passieren, dass die Entscheidungsträger vor allem die großen Unternehmen aus Süddeutschland vor Augen haben. Dann ist es wichtig, dass ein Land wie Schleswig-Holstein sich einbringt und darauf aufmerksam macht, dass auch in der maritimen Wirtschaft Schlüsseltechnologien entwickelt werden, die Deutschlands Zukunft sichern.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Landesebene ebenfalls wichtiger geworden. Denn ob es um Bildungs- und Schulthemen oder um größere Infrastrukturprojekte geht: Für die Menschen, die das vor Ort beschäftigt, ist es gut, dass ihnen in den Ländern ein unmittelbarer politischer Ansprechpartner zur Verfügung steht. Damit ist sichergestellt, dass demokratisch legitimierte Entscheidungen näher am Ort des Geschehens getroffen werden können. Denn anders als in einem großen Einheitsstaat ist in Deutschland das nächste Landesparlament nie weit weg. Der Föderalismus bietet mit der Länderebene eine Möglichkeit mehr für politische Teilhabe. Und wenn wir uns die zuletzt wieder gestiegene Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen anschauen, zeigt sich, dass die Deutschen diese Teilhabemöglichkeit annehmen. Zudem machen Demoskopien regelmäßig darauf aufmerksam, dass die Wählerinnen und Wähler bei ihren Entscheidungen recht gut zwischen Bund und Land unterscheiden können.

ABSTIMMUNGSMODUS ÜBERDENKEN

Aus meiner Sicht ist es ein weiterer Vorzug, dass sich auf Landesebene mitunter der gesellschaftliche und politische Wandel rascher widerspiegelt als auf Bundesebene. Auch für regionale Besonderheiten ist in den Landesparlamenten eher Raum – wie bei uns in Kiel mit der friesischen Volksgruppe und der dänischen Minderheit. Die Parteiensysteme in den Ländern zeigen sich außerdem flexibler, als das im Bund der Fall ist. In den Ländern wird eher politisch experimentiert. Hier werden Regierungskonstellationen erprobt, die vielleicht erst in einigen Jahren im Bund möglich sein werden. Dann ist es gut, wenn diese Koalitionen in einzelnen Ländern den Testlauf bereits erfolgreich bestanden haben.

Allerdings räume ich ein, dass diese politische Buntheit auf Länderebene dazu führt, dass es schwieriger wird, Entscheidungen im Bundesrat zu

koordinieren. Sechzehn Länder werden in dreizehn verschiedenen Koalitionsmodellen regiert. Klassische A- und B-Länder gibt es kaum noch. Das heißt: Es ist heute nur noch selten möglich, eine parteipolitisch motivierte Mehrheit im Bundesrat gegen die Bundesregierung auf die Beine zu stellen. Aber vielleicht ist das auch gut? Denn dann kann sich der Bundesrat als echte Länderkammer auf die Interessen der Länder und gegebenenfalls auf den Ausgleich zwischen den Ländern konzentrieren.

Ich sehe eine andere Schwierigkeit: Die Zahl derjenigen Länder, die sich im Bundesrat der Stimme enthalten, steigt weiter an – weil sie von Koalitionen geführt werden, die im Bund weder vollständig zum Regierungslager noch zur Opposition gehören. Für diese Länder – auch Schleswig-Holstein gehört dazu – ist es oft nicht einfach, mit einer geeinten Position in Bundesratsabstimmungen zu gehen. Im Fall eines Dissenses haben sie in ihren Koalitionsverträgen Enthaltung verabredet.

Da sich Enthaltungen jedoch letztlich wie Nein-Stimmen auswirken, werden die Länder wahrscheinlich nicht umhinkommen, ihren Abstimmungsmodus zu überdenken. Denn das Verfassungsorgan Bundesrat muss auch dann arbeitsfähig bleiben, wenn die Enthaltungen zunehmen.

MEHR TRANSPARENZ

Auch bei Stellungnahmen zu europäischen Themen sollten wir in der Lage sein, einen Konsens zu finden und zu vertreten, um ein weiteres Beispiel zu nennen, das zeigt, dass unsere Arbeitsweise im Bundesrat mit den Ansprüchen eines komplexer gewordenen Föderalismus mithalten muss. Wir sollten deshalb als Länderkammer unsere Arbeitsweise reflektieren und sie so organisieren, dass wir zu gemeinsamen Positionen gelangen. Wir müssen als Verfassungsorgan arbeitsfähig bleiben.

Man könnte also überlegen, ob es zweckmäßig ist, die Enthaltungen wie echte Enthaltungen zu behandeln. Dann würden sie bei Abstimmungen nicht mitgezählt und nur die Ja- und Nein-Stimmen spielten im Bundesrat eine Rolle. Das wäre eine Möglichkeit unter mehreren.

Da die Länder das Leben der Menschen mitgestalten, halte ich auch mehr Transparenz für geboten. Aus meiner Sicht müsste es daher selbstverständlich sein, dass nach Abstimmungen für jeden erkennbar ist, wie welches Land genau abgestimmt hat. Warum nutzen wir noch immer die technischen Möglichkeiten nicht, zum Beispiel mit elektronischen Abstimmungen statt Handauszählung?

Meines Erachtens lohnt sich die Debatte darüber, wie der Bundesrat in seiner Arbeit transparenter werden kann, wie er Ausweis eines lebendigen und selbstbewussten Föderalismus wird und auch dafür sorgen kann, dass von der Politik wieder mehr Zuversicht in die Zukunft ausgeht. Ich würde

mich freuen, wenn die Bundesratspräsidentschaft Schleswig-Holsteins zum Einstieg der Länder in diesen Diskussionsprozess beitragen kann. Das schleswig-holsteinische Motto zur Bundesratspräsidentschaft lautet „Mut verbindet“ und darf gern auch in diese Richtung verstanden werden.

OFFENSIVER ÜBER FÖDERALISMUS SPRECHEN

Darüber hinaus ist mir aber wichtig, festzuhalten, dass sich der Bundesrat bewährt hat. Wohl auch, weil sich die zweite Kammer von der in anderen Ländern unterscheidet. Anders als etwa in den USA wird bei uns nicht in erster Linie in parteipolitischen Kategorien gedacht und entschieden. Die Länder haben über den Bundesrat die Chance, sowohl in der Bundes- als auch in der Europapolitik ihre Stimme geltend zu machen. Diese Möglichkeit sollten wir nicht verschenken.

Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, sollten ruhig selbstbewusster und offensiver über die Vorteile des Föderalismus sprechen. Wir sollten auch mehr für die politische Bildung tun und umfassender über die Staatsstrukturprinzipien informieren. Wie funktioniert der Föderalismus? Welche Rolle haben die Länder in Deutschland? Bei größerer Kenntnis darüber würden auch Länderentscheidungen wie beim Digitalpakt nicht sofort dazu führen, dass der Föderalismus generell in Abrede gestellt wird.

Wir sind mit unserem politischen System sieben Jahrzehnte lang sehr gut gefahren. Die föderalen Stellschrauben werden regelmäßig neu justiert. Vielleicht ist es Zeit, an einigen Schrauben erneut zu drehen – das habe ich am Beispiel des Bundesrates gezeigt. Wir brauchen jedoch keine große Föderalismusreform, um uns den Herausforderungen der Zukunft stellen zu können. Davon bin ich überzeugt. Wir brauchen lediglich wieder den Mut, in Deutschland die wirklich wichtigen Zukunftsdebatten zu führen.

Der Ton wird rauer

Verhalten im Straßenverkehr

ULRICH KLAUS BECKER

Geboren 1952 in Schleswig, Rechtsanwalt und Notar, Vizepräsident für Verkehr des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs e. V. (ADAC).

Verstehen wir Ordnung als übersichtlichen Zustand, so müssen wir doch oftmals feststellen, dass uns im Straßenverkehr ab und an die Übersicht fehlt. Wir begegnen uns auf unterschiedlichen Wegen, mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln – und das gerade in Städten auf immer engerem Raum. Nicht immer klappt das fair und rücksichtsvoll. Betrachten wir den Straßenverkehr als sozialen Raum mit all seinen Beteiligten und all den äußeren Bedingungen, so scheinen Konflikte nur allzu gewöhnlich. Gefühlt nehmen diese jedoch stetig zu. Wir fühlen uns immer

öfter verloren, fühlen uns eben kaum mehr so, als hätten wir noch die Übersicht. Doch wird der Ton tatsächlich rauer? Halten wir uns tatsächlich immer weniger an Regeln? Oder verlieren wir im heutigen Alltagsstress nur viel schneller das Verständnis für andere? Betrachten wir die drei Aspekte zunächst getrennt.

UNFALLZAHLEN SINKEN

Der Ton wird in der Tat rauer. Wir Menschen übertragen viele Facetten unserer Persönlichkeit auf unser Verhalten im Straßenverkehr. Die entsprechende Gruppenzugehörigkeit ist uns wichtig, das Gefühl, ein Radfahrender zu sein, ein Autofahrender oder ein zu Fuß Gehender. So

grenzen wir uns automatisch von der anderen Gruppe ab. Macht, die wir im Alltag nicht spüren, möchten wir im Straßenverkehr erleben – weil einfacher, weil anonym. Ein vermeintlicher Angriff wird schnell persönlich genommen, schnell schlagen wir auch entsprechend zurück, um unsere Stärke zu demonstrieren. Wir schimpfen, beschimpfen, hupen. Eine Gegenreaktion lässt oftmals nicht lange auf sich warten. Und schon haben wir ihn: einen handfesten Konflikt. Nun könnte man meinen, das sei alles kein Problem, solange man nur Regeln aufstellt, die für alle gelten.

Schon sind wir wieder beim Thema Ordnung: der Straßenverkehrs-Ordnung. In ihrer ersten Fassung bereits 1934 aufgestellt, wurde die gegenseitige Rücksichtnahme zum Leitgedanken des Teils zum Verhalten im Straßenverkehr. Immer wieder werden neue Regeln aufgenommen, bestehende angepasst. Unsicheres Verhalten wurde dadurch beständig und anhand der Unfallzahlen auch nachweislich reduziert. 1957 wurden die uns heute bekannten Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt, Unfälle zwar damit gesenkt, die Emotion steckt jedoch bis heute im Thema. Denken wir auch an die Gurtpflicht auf Vordersitzen, die 1976 eingeführt und 1984 bei Nicht-Einhaltung mit einem Bußgeld belegt wurde. Erst 1998 wurde die 0,5-Promille-Grenze eingeführt, alkoholbedingte Unfälle ebenfalls nachweislich dadurch verhindert.

Diese drei Beispiele zeigen eindrücklich: Unser Verhalten passt sich den äußeren Bedingungen an. Es wird beeinflusst von Kulturstandards, erwarteten Rückmeldungen in Form von Belohnung und Bestrafung und inneren Überzeugungen. Leider kann jedes erlernte Verhalten auch

wieder verlernt werden. Und so scheint die Regelbefolgung je nach individueller Erfahrung und Risikoeinschätzung situativ wieder zu schwanken. Zwar kennen wir häufig die geltenden Regeln, nehmen sie aber dann doch nicht allzu ernst – besonders, weil wir unsere Fahrkompetenz zu oft überschätzen. Anderen können dieses Überlegenheitsgefühl und das daraus resultierende unerwartete Verhalten schnell gefährlich erscheinen. Oder zumindest provozierend. Und wieder: ein Konflikt. Nur warum erscheinen die meisten Verkehrsteilnehmenden unterwegs so dünnhäutig? Wir geraten alle unter immer mehr Druck. Da ist der Druck, flexibel zu sein, vor allem auch in der Mobilität. Da ist der Druck, ständig verfügbar und erreichbar zu sein. Und da ist der Druck, unsere Zeit sinnvoll nutzen zu wollen. Das alles wiegt schwer, zerrt manchmal an unseren Nerven.

FÜR ANDERE MITDENKEN

Die positive Nachricht: Den Umgang damit können wir selbst beeinflussen. Und es ist gut zu wissen, dass es den anderen auch so geht. Nicht jedes Fehlverhalten ist absichtlich provokant gemeint. Es geht darum, auch mal die Perspektive zu wechseln. Auch mal Fehler anderer kompensieren. Verständnis zeigen. Und uns selbst so fair und rücksichtsvoll wie möglich zu verhalten. Und auch mal auf unser Recht zu verzichten. Denn ein sicheres Miteinander resultiert daraus, dass jeder auch ein wenig für den anderen mitdenkt. Eines haben schließlich alle Verkehrsteilnehmenden gemeinsam: Wir wollen sicher ankommen!

Sicher, wenn sauber?

Über den Zusammenhang von Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum

MARKUS LEWE

Geboren 1965 in Münster, seit 2009 Oberbürgermeister der Stadt Münster, seit 2018 Präsident des Deutschen Städtetages.

Wäre es nicht schön, wenn wir nur ordentliche und saubere Städte hätten? Wieso gelingt das mal mehr, mal weniger? Was können wir dazu beitragen, dass es gelingt? Und warum ist das eigentlich wichtig? In

kommunalen Beschwerdeportalen nehmen die Themen „Müllablagerung“ und „Vandalismus“ breiten Raum ein. Deshalb muss sich eine Stadtverwaltung mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzen.

Im Vergleich zu früher verbringen viele Menschen ihre Freizeit immer häufiger im öffentlichen Raum. Mittlerweile gehört es zu einer lebendigen und lebenswerten Stadt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ungezwungen und frei vom

sonstigen Berufs- und Alltagsstress im Freien aufhalten, einen Kaffee oder ein Bier trinken, etwas essen, in Parks grillen oder Musik hören. Dieses „neue“ Freizeitverhalten wird in den Innenstädten quer durch alle gesellschaftlichen Schichten gelebt. Dazu gehören auch längere Ladenöffnungszeiten und liberalisierte Sperrzeitregelungen in der Gastronomie.

Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wünschen sich, dass die Innenstädte lebendige Zentren der Begegnung sind. Auch mir persönlich als Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt ist sehr daran gelegen, dass die Menschen in die Innenstadt kommen und sich dort wohlfühlen. Wir brauchen attraktive öffentliche Räume und Plätze, weil sie eine Vielzahl von Kontaktmöglichkeiten bieten.

VERÄNDERTES VERHALTEN, NEUE KONFLIKTE

Ein verändertes Freizeitverhalten bringt jedoch auch neue Konflikte mit sich. Häufig führen Freizeitlärm im Umfeld von Außengastronomie und Parkanlagen oder in Fußgängerzonen, der ständige Geräuschpegel größerer Menschenansammlungen sowie lautes Grölen und Singen einzelner Gruppen zu Unverständnis bei Anwohnern, aber auch bei Bürgerinnen und Bürgern, die sich zum Teil bedroht fühlen. Hinzu kommt in nicht unerheblichem Maße, dass mehr Menschen im öffentlichen Raum mehr Abfall produzieren. Der Eindruck eines sichtbar verwahrlosten öffentlichen Raumes mindert die Aufenthaltsqualität deutlich.

Bei der Vielfalt des öffentlichen Lebens und der damit einhergehenden Kon-

flikte und Probleme steht die Sauberkeit in der Stadt in der öffentlichen Wahrnehmung sehr weit vorn. Sie ist oft von zentraler Bedeutung, und nicht selten werden hierüber das Wohlbefinden und die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt definiert.

Die Städte sind zuständig für die Abfallbeseitigung und -verwertung und schaffen mit Abfallbehältern sowie deren regelmäßiger Leerung die notwendigen Grundvoraussetzungen für saubere Nachbarschaften. Natürlich kostet das Geld und bedeutet einen hohen Personalaufwand, der auch über Gebühren finanziert werden muss. Kommt es vermehrt zu illegaler Abfallentsorgung, wie etwa durch nicht angemeldeten Sperrmüll auf dem Bürgersteig oder im Wald, und zur „Vermüllung“ öffentlicher Plätze, steigen Aufwand und Kosten für die Reinigung. Das wollen die Städte verhindern. Sie engagieren sich mit Kampagnen zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, bieten eine aktive Abfallberatung an und führen Gespräche mit der lokalen Gastronomie, um Abfallvermeidung zu organisieren.

In Münster führen wir seit einigen Jahren die Aktion „Sauberes Münster“ gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsbetrieben durch, an der sich viele Bürgerinnen und Bürger sowie Kitas, Schulen und Vereine beteiligen. 2018 sammelten über 12.000 Freiwillige innerhalb einer Woche knapp 25 Tonnen Müll ein. Dies ist nur ein Beispiel unter vielen. Es zeigt aber, dass die „Vermüllung“ öffentlicher Räume eine große lokalpolitische Herausforderung darstellt. Das achtlose Wegwerfen von Abfall geschieht durch einige wenige, doch der Verschandelung des Stadt- und Landschaftsbildes durch die „Vermüllung“ sind alle ausgesetzt. Ziel muss es sein, die

Verursacher zu sensibilisieren, damit sie ihren Abfall sachgerecht entsorgen, und parallel dazu Ideen zu entwickeln, wie Abfall gar nicht erst entstehen kann.

CHARTA FÜR EINE SAUBERE NACHBARSCHAFT

Viele Städte praktizieren das etwa bei Mehrweglösungen, wie zum Beispiel beim Coffee-to-go-Becher. Gerade in diesem Zusammenhang ist die lokale Kooperation mit der Gastronomie ein wichtiger Pfeiler. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich 2013 mit dem Bundesverband der Systemgastronomie auf eine gemeinsame Charta für eine saubere Nachbarschaft verständigt. Wichtig ist, dass sich nicht allein die Kommune in der Verantwortung für eine saubere Stadt sieht. Auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokalen Unternehmen leisten einen zentralen Beitrag.

Einerseits wollen wir die Innenstädte attraktiv gestalten und die Menschen zum Verweilen an bestimmten Orten einladen. Wir wollen die belebte und lebendige Stadt! Andererseits müssen wir den Auswirkungen durch Lärmbelastigungen oder Müllablagerungen entgegenreten. Denn eins ist offenkundig und wird durch zahlreiche kommunale Erfahrungen auch in anderen Ländern bestätigt: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen öffentlicher Ordnung und Sicherheit. Wenn wir uns für die Gestaltung eines sauberen und freundlichen Lebensumfeldes unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen, können wir verhindern, dass kriminalitätsbelastete Orte entstehen. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bringt einen Zugewinn an Sicherheit!

Öffentliche Ordnung beinhaltet jedoch wesentlich mehr als die Pflege des äußeren Erscheinungsbildes. Störungen der öffentlichen Ordnung beeinflussen das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen öffentlicher Ordnung und Sicherheit, subjektiv zwischen dem Bedürfnis nach Sauberkeits- und Sicherheitsempfinden, bildet deshalb heute ein wichtiges Element kommunaler Sicherheitspolitik.

SICHERHEITSGEFÜHL STÄRKEN

Für Sicherheitsfragen sind in erster Linie Polizei und Strafverfolgungsbehörden zuständig. Bei ihnen liegen die erforderlichen Kompetenzen und Instrumente. Dennoch sehen sich die Städte immer stärker gefordert, wenn es um das Sicherheitsempfinden der Menschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen geht. Die Bürgerinnen und Bürger unterscheiden nicht nach Zuständigkeiten. Sie richten ihre Forderungen unmittelbar an uns, an ihre Stadt, und erwarten schnelle Hilfe.

Die Lebens- und Wohnqualität in den Städten hängt entscheidend davon ab, ob sich die Menschen in der Öffentlichkeit frei und ohne Angst bewegen können. Kriminalitäts- und Gewaltprävention und der Erhalt der öffentlichen Ordnung sind Handlungsfelder, die in den Städten erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Es muss gelingen, das gesellschaftliche Miteinander zu fördern und gleichzeitig die öffentliche Ordnung und Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten. Hierzu sind Bund und Länder in der Pflicht, flächendeckend

für mehr Polizei zu sorgen. Die Polizeipräsenz im Stadtbild muss sich deutlich verbessern und die Arbeit der Polizei dadurch für die Menschen sichtbarer werden. Die Verfolgung von Straftaten durch die Justiz muss konsequent und zeitnah erfolgen. Bestrebungen einzelner Länder, Aufgaben der Polizei auf die Kommunen abzuwälzen, sind entschieden abzulehnen, da sie in das wohlbedachte, fein austarierte Kompetenzgefüge nachteilig eingreifen.

In zahlreichen größeren Städten übernehmen kommunale Ordnungsdienste Aufgaben, die bislang die Polizeibehörden der Länder wahrgenommen haben. Dies betrifft vor allem den überwiegenden Teil der Ordnungswidrigkeiten wie etwa Ruhestörungen oder Belästigungen der Allgemeinheit, aber auch die Gefahrenabwehr. Insofern stellen kommunale Ordnungsdienste einen wichtigen Baustein im Gefüge der Sicherheitsarchitektur dar. Wir müssen dennoch nachhaltig darauf hinwirken, dass die Polizei weiterhin für die Sicherheit und Ordnung sowie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig bleibt und unmittelbar und sichtbar einschreitet.

Gleichwohl ist es unser Ziel als Stadtverwaltung, durch mehr Präsenz kommunaler Ordnungsdienste auf der Straße die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen das deutlich wahr, und es hat vielerorts zu positiven Entwicklungen geführt. Die städtischen Ordnungshüter übernehmen darüber hinaus wertvolle präventive Leistungen. Dazu zählen zum Beispiel Gespräche und Aufklärungsarbeit, auch an Schulen und Kitas, Informationsstände auf Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen. Dieses verantwortungsvolle Engagement

ist nur dann zu leisten, wenn die Ordnungsdienste ihren vielfältigen Aufgaben entsprechend ausgebildet und ausgestattet werden und damit die notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Städten und bei den Sicherheitsbehörden erhalten.

ABGESTIMMTE AKTIONEN ALS ENTSCHEIDENDES FUNDAMENT

Wirksame Sicherheitsmaßnahmen setzen voraus, dass die unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen mit ihren speziellen Kompetenzen aufeinander abgestimmt agieren. Dies ist das entscheidende Fundament zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften oder anderen partnerschaftlich vernetzten Kooperationen.

Letztlich bleibt sicherer und sauberer öffentlicher Raum eine kontinuierlich zu leistende Aufgabe der Stadt in ihrer ganzen Vielfalt. Verwaltung, Betriebe, Handel und Gastronomie und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger müssen alle ihren Beitrag leisten – für offene und lebenswerte Plätze in der Stadt.

Was ist mit den Sekundenzeigern?

Zur Pünktlichkeit im Schienenverkehr

MARKUS HECHT

Geboren 1957 in Konstanz, seit 1997 Leiter des Fachgebiets Schienenfahrzeuge am Institut für Land- und Seeverkehr der Technischen Universität Berlin.

Alle Verkehrsträger verzeichnen heute Kapazitätsengpässe. Insbesondere die Infrastruktur kann wegen starker Verdichtung in Ballungsräumen nicht mehr so wachsen, wie es sich die einzelnen Verkehrsträger wünschen. Hier bietet die

Schiene Vorteile, da sie die leistungsfähigsten unterirdischen Verkehrsanlagen mit geringstem Aufwand ermöglicht.

Wie kann es sein, dass ein Verkehrsträger, der seine selbst gesetzten Pünktlichkeitsziele weit verfehlt, deutlich Marktanteile gewinnen soll und muss? Kann er das? Die Antwort lautet eindeutig: Ja! Der Schienenverkehr ist ein spurgeführtes Verkehrsmittel, das sich ideal zur Automatisierung eignet, sehr leistungsfähig ist und auch sehr zuverlässig sein kann. In vielen Ländern, wie Japan, China, Taiwan,

sind 99 Prozent der Züge bei einem Ein-Minuten-Kriterium pünktlich, während in Deutschland 2018 nicht einmal 79 Prozent der Fernzüge ein Sechs-Minuten-Kriterium einhielten. Das hat sehr viele Gründe, nicht allein die schleichende Abschaffung des Sekundenzeigers bei der Bahnhofsuhr.

Es gibt Stimmen bei der Deutschen Bahn, die die Meinung vertreten, durch geeignete Kommunikation sei Pünktlichkeit unbedeutend, und es könne mit beliebiger, aber aktueller Umsteigeempfehlung eine hinreichende Kundenzufriedenheit erreicht werden. Das mag zutreffen, aber es wird nie eine maximale Netzleistungsfähigkeit erreicht, da dann wie aktuell in Deutschland weiterhin sehr viel Streckenkapazität verschenkt werden würde.

Moderne, leistungsfähige Bahnsysteme werden nicht „irgendwie“, wie bisher in Deutschland, ausgebaut, sondern aufgrund eines vorher festgelegten Fahrplans, der schlanke Umsteigebeziehungen ermöglicht, Konflikte vermeidet und periodisch, stündlich oder sogar halbstündlich Nutzen bringt. Zudem sind die Anlagen zu automatisieren und mit prüfbarer Redundanz ausfallsicher zu gestalten.

SCHLECHTER ZUSTAND DER BAHNTECHNIK

Technische Systeme können nie zu 100 Prozent zuverlässig sein, aber mit prüfbarer redundanter Ausführung und sorgfältiger Wartung ereignen sich die Ausfälle und Reparaturen unbemerkt von den Kunden (Personen und Verladern). Selbst Großbaustellen und Umbauten benötigen dann keine Totsperrung. Der schlechte

Zustand der Bahntechnik (vor allem der Bahninfrastruktur, aber auch des Rollmaterials) des Staatskonzerns ist schon seit Langem bekannt. Durch den geplanten Börsengang sollte die große Menge benötigten Kapitals zur Verbesserung der Situation erhalten werden. Dieser fiel aus, aber die Unterfinanzierung blieb. Während etwa in Großbritannien nach der dortigen Bahnkrise Ende der 1990er-Jahre kräftig gegengesteuert wurde und heute ein sehr effizientes, schnelles und pünktliches System vorliegt, steht in Deutschland die strukturelle Systemertüchtigung noch aus. Aber ohne diese wird Pünktlichkeit und Wachstum auf der Schiene nicht möglich sein und es werden die Klimaziele im Verkehr weiter deutlich verfehlt werden.

ZEHN VORDRINGLICHE SCHRITTE

1. Alle Baumaßnahmen werden nicht wie bisher auf die aktuelle, sondern auf eine deutlich größere Kapazität ausgelegt. Baumaßnahmen, die nicht mehr änderbar sind, werden durch Komplementärmaßnahmen ergänzt, etwa durch Planung und Bau eines zweiten Stuttgarter Fernbahnhofes, ebenso durch Ausbau des 300-km/h-Netzes.
2. Ausbau der Knoten, nicht nur auf der Gleisseite, sondern auch aufseiten der Reisenden (Verbreiterung der Zugänge, Entfernung der Gepäckbahnsteige, professionelle Personenflussgestaltung der großen und mittleren Bahnhöfe in Funktion der Türanordnungen der Fahrzeuge).

3. Vertragsänderung der laufenden Fernverkehrsbeschaffungen, etwa neuer ICE 4 als doppelstöckiger, 400 Meter langer Zug mit der Höchstgeschwindigkeit (V_{\max}) 280 km/h (Kapazitätserhöhung gegenüber dem heutigen ICE 4 um fünfzig Prozent), Beschaffung neuer IC 2 (Twindexx – Doppelstockwagen der fünften Generation von Bombardier – mit Höchstgeschwindigkeit 200 km/h).
4. Bahnsteiglängenvergrößerungsprogramm für kleine Bahnhöfe, analog 750-Meter-Überholgleisprogramm im Schienengüterverkehr.
5. Minderung der Bahnsteighöhe von 76 auf 55 cm (ergibt 5- bis 8,5-prozentige Kapazitätssteigerung im Doppelstockwagen).
6. Einführung von Hochgeschwindigkeitsgüterverkehr mit 300 km/h (wie in Italien) zum Ersatz des Nahbereichsflugverkehrs mit Entfernungen bis 1.200 Kilometer.
7. Durchführung auch großer Baumaßnahmen bei laufendem Betrieb ohne langfristige Sperrungen, um Fahrgäste nicht zu vertreiben und zur Abkehr von der Schiene zu zwingen.
8. Taktfahrplan: schnelle und öffentliche Diskussion sowie rasche Umsetzung der Ziele.
9. Einführung konsequent redundanter, fehlertoleranter und wartungsorientierter Produkte bei Infrastruktur und Fahrzeugen.
10. Generelle Wiedereinführung des Sekundenzeigers in der Bahnhofsuhr.

Wehrhaft, Streitbar, selbstkritisch

—
Der dreifache Anspruch der freiheitlichen Demokratie

HANS JÖRG HENNECKE

Geboren 1971 in Zülpich,
außerplanmäßiger Professor
für Politikwissenschaft
an der Universität Rostock.

Das kollektive Selbstverständnis der Bundesrepublik war lange Zeit von der Gewissheit getragen, 1949 die richtigen Lehren aus dem frühen Scheitern der Weimarer Republik gezogen zu haben. Im Gedenkjahr 2019 sind jedoch

Selbstzweifel und Verunsicherung zu spüren: Das Parteiensystem wird angesichts kriselnder Volksparteien unübersichtlicher und unberechenbarer, das Vertrauen der Bürger in staatstragende Institutionen, Medien und Verbände schwindet, die andauernde Regierungsbildungs- und Koalitionskrise seit der letzten Bundestagswahl untergräbt den festen Glauben an die Stabilität und Regierbarkeit des Landes.

Zugleich wandelt sich der Blick auf die Weimarer Republik und die verfassungspolitischen Lehren, die das Grundgesetz aus dem Scheitern der ersten deutschen Republik gezogen hat: Ist es wirklich haltbar, dass die Weimarer Republik an zu viel direkter Demokratie zugrunde gegangen ist? Hat ihr das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten wirklich den Todesstoß versetzt oder wäre sie ohne dieses Instrument nicht über das Jahr 1923 hinausgekommen? Hing das Scheitern überhaupt mit verfassungspolitischen Fehlentscheidungen zusammen oder überschätzt man mit dieser Schlussfolgerung nicht die Prägekraft eines Verfassungstextes auf die politische Kultur eines Landes? Wäre nicht vielleicht sogar das Grundgesetz, wenn es 1919 in Kraft getreten wäre, ebenso grandios an den historischen Umständen gescheitert?¹

LEHREN AUS WEIMAR? DIE ANTWORT DES GRUNDGESETZES

Solche Fragen treffen das Grundgesetz an einem zentralen Punkt: in seinem Selbstverständnis als „wehrhafte Demokratie“. Dieses normative Selbstverständnis kommt an vielen Stellen des Grundgesetzes als bewusste Antwort auf das Scheitern der Weimarer Republik zum Ausdruck. Die Architektur der Verfassungsordnung beruht auf Artikel 79 Absatz 3, der einen Kern von Normen in den Artikeln 1 und 20 einer Verfassungsänderung entzieht: die Würde des Menschen und die Bindung an die Menschen- und Grundrechte, die Demokratie, das Bundesstaats-, Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip, die Gewaltenteilung, die Gliederung in Länder sowie deren Mitwirkung an der Gesetzgebung. Hinzu kommen weitere Regelungen, die teils von Beginn an enthalten waren, teils nachträglich eingefügt wurden: die mögliche Verwirkung von Grundrechten (Artikel 18), das Parteiverbot (Artikel 21), der Einsatz bewaffneter Macht der Polizei und der Bundeswehr im Inneren (Artikel 87a und 91), der mögliche Ausschluss vom öffentlichen Dienst (Artikel 33), die intensiv diskutierte und über mehrere Artikel verstreute Notstandsverfassung sowie das im Gegenzug verankerte Widerstandsrecht (Artikel 19).

Die „wehrhafte Demokratie“ steckt in einem Dilemma, das schon früh von dem Verfassungstheoretiker Karl Loewenstein erkannt und sogar für lösbar gehalten wurde:² Wer die normative Ordnung vor ihren Feinden schützen will, kann an einen Punkt gelangen, an dem er diesen Feinden ebenjene Rechte, die es zu schützen gilt, vorenthalten muss. Wann ist der Punkt erreicht, an dem man Systemkritik unterbinden oder gegen systemüberwindende Aktivitäten einschreiten muss, ohne die politische Ordnung selbst durch Verleugnung der eigenen Werte zu diskreditieren?

Die institutionellen Arrangements der Verfassung zur „wehrhaften Demokratie“ haben sich im Großen und Ganzen bewährt, aber ebenso wie für die Weimarer Verfassung gilt auch für das Grundgesetz, dass die entsprechenden

Vorschriften und Institutionen für sich genommen noch keine hinreichende Bedingung für die Wahrung von Freiheit und Demokratie sind. Die Demokratie beruht ähnlich wie die Marktwirtschaft auf kulturellen und moralischen Voraussetzungen, die sie nicht selbst schaffen kann. Aus der Bilanz von siebzig Jahren ergeben sich dazu einige Schlussfolgerungen.

Es war richtig, dass das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ von Beginn an konsequent antitotalitär und antiextremistisch angelegt war. Dies kam schon früh in den beiden Parteiverboten gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP) 1952 und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 1956 zum Ausdruck. Allerdings ist dieser antitotalitäre und antiextremistische Konsens seither immer wieder durch Bestrebungen herausgefordert worden, einen antifaschistischen Konsens durchzusetzen – und damit auch ein diametral entgegengesetztes Freiheits- und Demokratieverständnis zu etablieren. Die großen Debatten nach „68“ um Radikalenerlass, Terrorismus der Roten Armee Fraktion (RAF) und Friedensbewegung trugen ebenso dazu bei wie die außenpolitischen Kurskorrekturen im Zuge der neuen Ostpolitik. Auch nach der Wiedervereinigung setzte sich dieses ideologische Ringen in den Debatten um die mehrfach umbenannte Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) oder im „Kampf gegen rechts“ fort, der seit den 1990er-Jahren in verschiedenen Variationen ausgerufen wurde.

NOTWENDIGE ÄQUIDISTANZ ZU DEN EXTREMEN

Ein hinkendes, einseitiges Verständnis von „wehrhafter Demokratie“ untergräbt jedoch die Legitimation des Konzepts. Der Kampf gegen Rechtsextreme oder – raffinierter und entlarvender formuliert – gegen „extrem Rechte“ darf nicht als Vehikel dafür dienen, andere Spielarten von Extremismus zu verleugnen oder sie im vermeintlich ehrenvollen Kampf gegen eine böse Sache moralisch zu adeln – und umgekehrt. Nur in Äquidistanz zu allen Varianten des Extremismus kann das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ tragfähig sein. Die Instrumente der „wehrhaften Demokratie“ müssen nach jeder Richtung gegen extremistische Gefährdungen besonnen, konsequent und willkürfrei eingesetzt werden.

Es war angesichts der historischen Umstände, unter denen die Bundesrepublik 1949 als fragmentarisches Provisorium entstand, naheliegend, vielleicht auch unvermeidbar, dass ihre Identität zunächst primär negativ definiert war – als doppelte Absage an Nationalsozialismus und Kommunismus. Aber je länger die Bundesrepublik bestand, desto wichtiger wurde, dass sich das Land zu einem positiven Selbstverständnis durchrang. Das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ ist in seiner alltäglichen Bewährung darauf angewiesen, dass sich ein solcher politischer Konsens herausbildet und entwickeln kann. Man muss, pointiert formuliert, klären, wofür man steht, um zu

wissen, wogegen man aus welchen Gründen sein muss. Nicht zufällig waren es die Parteiverbote gegen SRP und KPD in den 1950er-Jahren, in denen die Umriss der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zuerst nachgezeichnet wurden: Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.³ Die hier angelegte Selbstverständigung über einen positiven Verfassungskern bildet überhaupt erst die Grundlage dafür, extremistische und totalitäre Vorstellungen zu identifizieren und willkürfrei, besonnen und konsequent auf sie zu reagieren.

WACHSENDER KONFORMITÄTSDRUCK DURCH MORALISMUS

Das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ darf nicht durch ein moralistisches Politikverständnis instrumentalisiert werden. Erregung und Empörung prägen zunehmend die politischen Diskurse. Es greift ein moralischer Rigorismus um sich, der gegenüber anderen Meinungen Toleranz vermissen lässt. Die Glaubwürdigkeit und Verantwortung der Medien leidet darunter, dass Journalisten den Beifall moralischer Instanzen unter ihresgleichen suchen und darüber den Anspruch aufgeben, schonungslos und unverfälscht auf die Wirklichkeit zu blicken.⁴ Daraus folgt ein wachsender Konformitätsdruck nach Geboten politischer Korrektheit, der die Meinungsfreiheit bedrängt, indem abweichende, politisch als unkorrekt geltende Meinungen als extremistisch gebrandmarkt werden. Durch eine inflationistische Begriffsverwendung wird allerdings der tatsächliche Extremismus auf sträfliche Weise verharmlost.

Wer für die „wehrhafte Demokratie“ eintritt, muss daher auch darauf bestehen, dass der Begriff adäquat verwendet wird und nicht zu einer negativen Beschwörungsformel zur moralischen Überhöhung der eigenen Position verkommt. Die Instrumente der „wehrhaften Demokratie“ müssen strikt auf ihren eigentlichen Kern bezogen bleiben – den Schutz der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung vor ernst zu nehmenden Gefahren.

Der Pluralismus von Meinungen, die sich wechselseitig mit Respekt begegnen, ist essenziell für die Demokratie. Demokratie muss Streitbar sein in dem Sinne, dass sie Raum für politische Kontroversen bietet und unterschiedliche Problemwahrnehmungen, Ansichten und Interessen in den kollektiven Entscheidungsprozess einbindet. Wo sie diesen Raum einschränkt, entstehen Repräsentationslücken. Wer aber den Eindruck bekommen muss, dass seine Sicht der Dinge von Medien und politischen Institutionen ignoriert wird, der wird empfänglich für extremistische Botschaften, die eine grundlegende Systemkritik betreiben. Radikale oder extremistische Kräfte haben dann leichtes Spiel, brachliegende Positionen der politischen Mitte zu besetzen

oder sich als Märtyrer eines repressiven Systems und einer mit diesem paktierenden „Lügenpresse“ zu inszenieren.

Die Demokratie muss nicht nur ein Ort des legitimen Streits um politische Alternativen sein, sie muss auch Raum bieten für Systemkritik, die institutionelle Fehlentwicklungen in den Blick nimmt und Reformbemühungen anmahnt. Bei allem berechtigten Respekt vor der Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes darf man nicht darüber hinwegsehen, dass es im Laufe von sieben Jahrzehnten auch zu einigen verfassungspolitischen Fehlentwicklungen gekommen ist. Das gilt insbesondere für den Wirkungszusammenhang von Finanzverfassung, Föderalismus und europäischer Integration. Zentralisierung und Verflechtung schränken nicht nur den politischen Wettbewerb und damit die Reformfähigkeit des Landes ein, sondern sorgen auch für eine Intransparenz der Macht und hindern die Bürger daran, politische Verantwortung zuzuweisen und durch Wahlverhalten politische Entscheidungen wirksam zu beeinflussen. Es täte der Bundesrepublik – und auch der Europäischen Union – gut, wenn sie die Kraft zu Reformen fände, die politische Verantwortung klarer und dezentraler zuordnen würden.

Fehlentwicklungen prägen auch die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung der Bundesrepublik. Weil das ökonomische Versprechen von Wohlstand und Sicherheit durch das vor- und außerkonstitutionell durchgesetzte Konzept der Sozialen Marktwirtschaft erfüllt wurde, wuchs auch rasch das Vertrauen in die politische Ordnung. Dieses Vertrauen kann freilich erodieren, wenn es zu Wohlstandsverlusten kommt oder die Tragfähigkeit der sozialen Sicherheitsversprechen nicht mehr gewährleistet werden kann. Und für eine freiheitliche Ordnung hängt viel davon ab, dass politische und wirtschaftliche Freiheit ineinandergreifen. Wer Freiheit und Verantwortung in eigenen Angelegenheiten erfährt und wertschätzt, von dem ist auch am ehesten eine Bejahung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu erwarten. Eine solche Bürgerkultur ist die beste Vorsorge gegen extremistische Versuchungen. Die „wehrhafte Demokratie“ wäre wehrlos ohne das Grundvertrauen in eine freiheitliche und demokratische Ordnung.

¹ Vgl. Udo Di Fabio: *Die Weimarer Verfassung. Aufbruch und Scheitern*, München 2018, S. 6 und S. 248.

² Karl Loewenstein: *Verfassungslehre*, 2. Auflage, Tübingen 1969, S. 348–357.

³ Urteil des Ersten Senats vom 23.10.1952, BVerfGE 2, 1 ff., Entscheidungsformel: vgl. www.servat.unibe.ch/dfr/bv002001.html [letzter Aufruf 15.02.2019].

⁴ Vgl. Mathias Döpfner: „Viele Journalisten verhalten sich zutiefst unjournalistisch“, Interview, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 12.02.2019, www.nzz.ch/feuilleton/medien/springer-ceo-doeppner-viele-verhalten-sich-unjournalistisch-ld.1457143 [letzter Aufruf 15.02.2019].

Spielregeln der Ordnungspolitik

—
Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert

CARSTEN LINNEMANN

Geboren 1977 in Paderborn, Diplom-Volkswirt, Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU/CSU, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Ich bin Anhänger der Sozialen Marktwirtschaft – und zwar von ihren leitenden Prinzipien, die die Gründungsväter Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard formuliert haben. Die Soziale Marktwirtschaft hat in siebenzig Jahren bewiesen, dass sie das beste Wirtschafts-, aber ausdrücklich auch das beste Gesellschaftssystem

der Welt ist. Aus diesem Grund wende ich mich auch entschieden gegen zwei Tendenzen, die ich seit meinem Einzug in den Deutschen Bundestag vor neuneinhalb Jahren immer öfter beobachte: *erstens*, dass viele Politiker die

Soziale Marktwirtschaft zur Untermauerung ihrer teilweise absurden politischen Forderungen missbrauchen, bei denen sich Ludwig Erhard im Grabe umdrehen müsste. Mittlerweile hält sogar Sahra Wagenknecht Vorträge über die „Rückbesinnung auf Ludwig Erhard“. Und *zweitens*, dass fast alle Parteien und Politiker der Meinung sind, wir müssten die Soziale Marktwirtschaft überarbeiten, verändern oder weiterentwickeln, da sie nicht mehr zeitgemäß sei. Meines Erachtens trifft genau das Gegenteil zu: Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft sind zeitlos gültig.

Was sich aber in den letzten Jahren enorm geändert hat, sind das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld und die entsprechenden Herausforderungen, auf die die Prinzipien angewandt werden müssen. Die Stichworte Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Islamisierung, Klimawandel oder Eurokrise stehen für gänzlich neue oder für zumindest in dieser Dimension vor siebenzig Jahren noch unbekannte Phänomene. Darauf muss die Politik reagieren. Sie muss also den Ordnungsrahmen beständig anpassen – nicht aber die leitenden Prinzipien.

GLOBALISIERUNG UND WETTBEWERB

Beginnen wir mit der Globalisierung. Zwar gab es bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine internationale Arbeitsteilung. Doch der Umfang und das Tempo, wie sich die weltweiten Märkte und Wertschöpfungsketten vernetzen, sind neu. Die Wirtschaft macht heute immer weniger an Landesgrenzen halt, die nationale Gesetzgebung häufig aber schon. Das stellt uns beispielsweise in Fragen der Besteuerung vor neue Herausforderungen. Wenn große amerikanische Kaffeekonzerne in Deutschland steuerfrei bleiben, weil sie ihren Gewinn über zweifelhafte Lizenzgebühren in ausländische Steuerschlupflöcher transferieren, kann von einem fairen Wettbewerb mit einheimischen Bäckereien keine Rede sein. Auf eigene Faust kann ein einzelnes Land kaum etwas erreichen – deswegen setzt sich Deutschland seit vielen Jahren für Abkommen auf internationaler Ebene ein, um internationaler Steuervermeidung einen Riegel vorzuschieben.

Mit beachtlichem Erfolg: So sind sogenannte „Patentboxen“, mit denen Gewinne künstlich kleingerechnet und in ausländische Steuerschlupflöcher transferiert werden, ab 2021 in Europa verboten. Außerdem tauschen mittlerweile über 100 Länder weltweit automatisiert Informationen zwischen den Finanzbehörden aus, um die Steuerfahndung zu verbessern – sogar Steuerschlupflöcher wie Panama melden nun Namen, Adressen, Konto- und Depotnummern sowie erzielte Erlöse an deutsche Finanzbeamte. Zu guter Letzt wurde das Bankgeheimnis für geschäftliche Beziehungen von Inländern mit Drittstaaten-Gesellschaften faktisch aufgehoben – Banken müssen Finanzbehörden darüber nun informieren. Freilich dürfen wir bei diesen Reformen

nicht stehen bleiben, sondern müssen weiter für einen fairen (Steuer-)Wettbewerb eintreten. Dazu zählt auch ein transparentes Steuersystem hierzulande, das international wettbewerbsfähig ist.

Eine weitere Herausforderung ist die Digitalisierung, die die Wirtschaft von Grund auf verändert. Digitale Plattformmärkte gehorchen anderen Gesetzen als analoge Märkte: Hier locken sich die Nutzer gegenseitig an und sorgen schnell für Monopole. Statt mit Geld wird oft nur mit Daten bezahlt, und anstatt um den Besitz von Taxis oder Hotelzimmern geht es bei Airbnb oder Uber oft nur um die Vermittlung. Was bedeutet das für die Wirtschaftspolitik? Auch für diese Frage bieten die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft Anhaltspunkte. Das Prinzip der Offenheit der Märkte mahnt beispielsweise dazu, nicht jede neue Entwicklung sofort im Keim zu ersticken, sondern auch die Chancen zu sehen. Von im Wettbewerb stehenden Verkaufsplattformen profitieren die Verbraucher durch günstigere Preise, die Volkswirtschaft wird effizienter, und es entstehen neue Wachstumspotenziale.

Wie gehen wir aber damit um, wenn globale Akteure ihre dominante Marktmacht zur Einschränkung des Wettbewerbs einsetzen? Langfristig brauchen wir für diese Unternehmen ein Weltkartellamt. Die Erfahrung zeigt, dass solche Institutionen nicht von heute auf morgen entstehen. In der Zwischenzeit müssen wir national und europäisch vorgehen. Das geschieht auch: 2018 etwa verhängte die Europäische Kommission eine Kartell-Rekordstrafe in Höhe von 4,34 Milliarden Euro gegen Google, weil das US-Unternehmen die Marktmacht seines Smartphone-Betriebssystems ausgenutzt hat. Seit 2016 läuft ein Beihilfeverfahren, da Irland Apple unerlaubte Steuervorteile von über dreizehn Milliarden Euro gewährt haben soll. Unser nationales Bundeskartellamt untersucht, ob Facebook seinen Kunden unangemessene Geschäftsbedingungen aufzwingt und seine Marktmacht missbraucht. Die Novellierung des Wettbewerbsrechts in dieser Wahlperiode zielt auf die Monopol-Prophylaxe. Dazu sollen die Kompetenzen des Kartellamtes beim Verbraucherschutz punktuell geschärft werden. Auch hier liegt ein schmaler Grat zwischen fairem Wettbewerb auf der einen und möglichst offenen Märkten auf der anderen Seite zugrunde.

DEMOGRAFISCHER WANDEL UND RENTENPOLITIK

Seit Ludwig Erhards Zeiten ist das Sozialbudget Deutschlands sukzessive gestiegen: von umgerechnet rund dreißig Milliarden Euro 1960 auf über 900 Milliarden Euro 2016. Gleichzeitig stehen wir vor einem vor sechzig Jahren noch nicht vorhersehbaren Phänomen, das den riesigen Sozialstaat massiv unter Druck setzen wird: der demografischen Entwicklung. Die Zahl der Erwerbsfähigen wird sich bis zum Jahr 2060 vermutlich um rund zehn

Millionen verringern, die Zahl der 65-Jährigen und Älteren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um mehr als sechs Millionen steigen.

Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft helfen, auf diese gewaltige Herausforderung die richtige Antwort zu finden. Euckens recht allgemein lautendem Prinzip der „Konstanz der Wirtschaftspolitik“ folgend, müssen sich Unternehmen und Privathaushalte langfristig auf die Stabilität des Rentensystems verlassen können. Die Rentenpolitik der vergangenen Jahre hat dieses Prinzip missachtet. Statt den richtigen Weg der Riester-Reformen weiterzugehen und die private und betriebliche Säule zu stärken, wurde mit der „Rente mit 63“ und der Diskussion um „Doppelte Haltelinien“ die Illusion genährt, man könne alles mit der Gießkanne der gesetzlichen Rente regeln.

Um sprunghaft steigende Rentenbeiträge zu verhindern, müssen wir die Vorsorge wieder stärken, indem wir beispielsweise Riester entbürokratisieren und die Abgabenlast auf Betriebsrenten reduzieren. Wir sollten denjenigen zur Seite stehen, die es – aus welchen Gründen auch immer – gar nicht bis zur Regelaltersgrenze schaffen. Für diejenigen, die länger arbeiten können, sollten wir das System so attraktiv machen, dass sie auch länger arbeiten wollen. Doch leider haben wir in Deutschland immer noch ein Mentalitätsproblem. Obwohl wir immer länger und gesünder leben, gehört man mit 65 schon „zum alten Eisen“ und in Rente. Dabei haben Rente und „Alt-Sein“ nichts mit einem bestimmten Geburtstag zu tun, sondern mit der individuellen Lebenssituation.

Ich habe deshalb im Deutschen Bundestag intensiv dafür gekämpft, den Menschen endlich das Recht zu geben, selbst zu entscheiden, ab wann sie sich als Rentner sehen. Dank der „Flexi-Rente“ hat ein 65-jähriger Arbeitnehmer seit 2017 mehrere Optionen: Möchte er länger arbeiten, kann er weiter in die Rentenkasse einzahlen und damit seine Rente verbessern. Er kann aber auch sofort Rente beziehen und diese durch Weiterarbeit jährlich aufbessern. Finanzielle Anreize dieser Art leiten den längst überfälligen Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik ein.

EUROPÄISCHE INTEGRATION UND GEMEINSAME KLIMAPOLITIK

Zu Zeiten Erhards und Röpkes steckte die Europäische Integration in den Kinderschuhen. Heute leben wir in einer ausgewachsenen Wirtschafts- und Währungsunion, die dringend reformbedürftig ist. Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft – allen voran das Haftungsprinzip – müssen bei dieser Reform handlungsleitend sein. Denn die Euro-Staatsschuldenkrise zeigt auf, was passiert, wenn Handlung und Haftung auseinanderklaffen. Damit die Europäische Währungsunion eine Zukunft hat, brauchen wir ein Insolvenzverfahren für Staaten, das die Haftung stärkt, Schuldner diszipliniert und Gläubiger vor Erpressungsversuchen schützt.

Auch bei der Reform der gesamten Europäischen Union (EU) müssen wir uns an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft – Wettbewerb, Subsidiarität und Haftung – orientieren. Die EU sollte eine grundsätzliche Aufgabenanalyse vornehmen und dabei alles hinterfragen, was einer funktionierenden Wettbewerbsordnung und einem funktionsfähigen Preissystem nicht dienlich ist. Überall dort, wo wir weltweites Gewicht benötigen, wo es auf Größenvorteile und auf das Internalisieren externer Effekte ankommt, sollten wir zusammenarbeiten – etwa beim Schutz der Außengrenzen, beim Binnenmarkt oder bei der Außen- und Verteidigungspolitik. Der Rest muss den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Bei der Klimapolitik etwa kommt es mehr denn je auf internationale Zusammenarbeit und marktwirtschaftliche Instrumente an. Auch wenn Klimapolitik zu Euckens und Erhards Zeiten kein politisches Thema war, würden wohl beide die derzeitigen Versuche, mit nationalen Subventionen und garantierten Abnahmepreisen den Ausbau von Wind- und Solarkraftanlagen zu fördern, ablehnen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollte daher möglichst bald auslaufen. Im Gegenzug sollten wir den europäischen CO₂-Handel stärken. Er ist marktwirtschaftlich organisiert, liefert klare Preissignale für eine CO₂-arme Energieversorgung und wirkt über die nationalen Grenzen hinaus.

MIGRATION UND ISLAM

Für die Gründungsväter war die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine Wirtschaftsordnung, sondern eine Gesellschaftsordnung, mehr noch: eine Lebensordnung. Vor allem Walter Eucken hat immer auch die Interdependenz von Wirtschaft und anderen Lebensbereichen betont. Von Wilhelm Röpke stammt die These, dass die Marktwirtschaft ohne gemeinsame Werte und sittliche Normen keinen Bestand hat. Eine Gesellschaft baue nicht nur auf dem Gesetz von Angebot und Nachfrage auf, sondern auf einer gemeinsamen Wertebasis, so Röpke in seinem Klassiker *Jenseits von Angebot und Nachfrage*.

Seit der Flüchtlingskrise 2015 sind Röpkes Aussagen aktueller denn je. Innerhalb weniger Monate wanderte rund eine Million Menschen aus meist islamischen Kulturkreisen mit Überzeugungen ein, die mit dem Werteverständnis unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung nur schwer in Einklang zu bringen sind. Dabei ist schon in der Vergangenheit die Integration von muslimischen Zuwanderern nicht immer erfolgreich verlaufen.

Wenn sich die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) immer deutlicher als verlängerter Arm des türkischen Präsidenten geriert und hierzulande türkisch-nationalistisches Gedankengut verbreitet, wenn für junge Deutschtürken der zweiten und dritten Generation die Scharia wichtiger ist als unsere Rechtsordnung, ist kulturelle Rücksichtnahme fehl

am Platze. Stattdessen müssen wir unsere Werte- und Rechtsordnung konsequent durchsetzen.

Aber genau daran hapert es. Noch immer werden kriminellen Ausländern bei Gericht sogenannte Kulturrabatte eingeräumt. Bei Asylbewerbern, die ihre Integrationskurse schwänzen und wenig bis keine Leistungsbereitschaft zeigen, werden viel zu oft beide Augen zugedrückt. Weiterhin sind in Moscheen Imame am Werk, die unbehelligt gegen den westlichen Lebensstil und gegen die sogenannten „Ungläubigen“ wettern. Die Politik muss endlich beherzt durchgreifen. Dazu zähle ich beispielsweise Korrekturen im Strafrecht, um künftig die Gewährung von Kulturrabatten auszuschließen. Oder anders ausgedrückt: Wenn jemand seine Ehefrau verletzt und dies damit begründet, in seiner Heimat und seiner Kultur habe er das Recht dazu, dann darf er künftig nicht mehr mit Milde rechnen. Auch für Migranten muss gelten, was für Einheimische längst gilt: das Prinzip der Subsidiarität und der Eigenverantwortung. Zuwanderer müssen sich darum bemühen, auf eigenen Füßen zu stehen und der Gemeinschaft nicht länger als nötig auf der Tasche zu liegen. Integrationsverpflichtungen, wie sie in der Schweiz praktiziert werden, könnten ein Lösungsansatz sein.

KONSEQUENTE ANWENDUNG ALLGEMEINGÜLTIGER PRINZIPIEN

Zudem müssen wir den islamistischen Strömungen bereits in den hiesigen Moscheen die Stirn bieten. Die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, jedoch ist sie nicht schrankenlos. Sie endet da, wo sie als Deckmantel genutzt wird, um Freiheitsrechte einzuschränken, bestimmten Religionsgruppierungen Sonderrechte einzuräumen und damit Parallelgesellschaften zuzulassen. Wenn wir diese Grenzen nicht durchsetzen, droht das Fundament unserer freiheitlichen Gesellschaft zu bröckeln – und damit auch das unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung.

Die Soziale Marktwirtschaft muss weder überarbeitet noch weiterentwickelt werden – ihre einfachen, allgemeingültigen Prinzipien müssen lediglich konsequent angewendet werden. Wie dargelegt, bedeutet das nicht, dass wir nichts zu tun hätten. Vieles hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert und verändert sich beständig. Doch auch den aktuellen Herausforderungen in einer globalisierten und digitalisierten Welt begegnen wir am besten mit den Spielregeln der Ordnungspolitik – mit der Betonung darauf, dass sich alle an diese Regeln zu halten haben, nicht zuletzt die Politik selbst.

Die Welt in Unordnung

—
Deutschland und die Krise des Multilateralismus

JÜRGEN HARDT

Geboren 1963 in Hofheim am Taunus, seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestags, Außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereits im Grundgesetz dazu bekannt, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Wie kaum ein anderer Staat hat sie von den Strukturen und der Ordnung profitiert, die nach

dem Ende des Zweiten Weltkriegs aufgebaut und etabliert wurden. Durch die Einbindung in die Westeuropäische Wirtschaftsunion, in die Montanunion und später in die Europäischen Gemeinschaften konnte die Bundesrepublik ihre Wirtschaft wieder aufbauen. Es grenzt an ein Wunder, wie schnell Deutschland nach der Zerstörung des Landes an die frühere Leistungsfähigkeit anknüpfen, zu führenden Industrienationen aufschließen und diese zum Teil überflügeln konnte. Es hätte viele Gelegenheiten gegeben, der neuen Konkurrenz aus Deutschland mit Blick auf die Kriegsverantwortung Steine in den Weg zu legen – keiner unserer Partner im Westen tat es.

Die deutsche Wirtschaft profitiert bis heute in besonderer Weise von den offenen Märkten und der engen Verflechtung mit den Staaten Europas und dem Rest der Welt. Sie sind Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und für den Wohlstand, der dadurch möglich wurde. Insofern ist die Zunahme protektionistischer Tendenzen und neuer Nullsummenrechnungen auf der Welt besorgniserregend.

Zugleich greift das chinesische Modell staatlich gelenkter Planwirtschaft signifikant in das bisherige, von Wettbewerb, Innovationen und dem Schutz von Urheberrechten geprägte Weltwirtschaftssystem ein und stellt eine weit größere Herausforderung und zum Teil Bedrohung für deutsche Unternehmen dar, als die meisten heute schon wahrhaben wollen. In der chinesischen „Zentralverwaltungswirtschaft“, so würde es Walter Eucken heute formulieren, gilt das Primat der Politik – auch für Wirtschaftsentscheidungen des sogenannten Privatsektors.

Diese Entwicklungen bedürfen der Antwort einer offensiveren Europäischen Union (EU). Denn Handelspolitik ist ein Eckpfeiler der internationalen, regelbasierten Ordnung. Faire Regeln und faires Agieren sind Voraussetzungen für die Akzeptanz von Freihandel. Die Handelspolitik ist das Politikfeld, in dem die EU die größte Geschlossenheit zeigt und die stärkste Schlagkraft besitzt. Jüngste Erfolge, wie der Abschluss des weltweit umfangreichsten bilateralen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Japan, setzen Ausrufezeichen für einen entschiedeneren Handlungs- und Gestaltungswillen. In China, aber auch in den USA fordert dieser Schritt Respekt ab.

ZEITENWENDE IN DER SICHERHEITSPOLITIK

Was die europäische Integration für unsere Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet, gilt für die Nordatlantische Vertragsorganisation (*North Atlantic Treaty Organization*, NATO) mit Blick auf unsere Sicherheit. Die weitsichtige Entscheidung Konrad Adenauers, die Bundesrepublik Deutschland fest im westlichen Bündnis zu verankern und in die NATO zu führen, hat über Jahrzehnte signifikant zur Sicherheit Deutschlands beigetragen. Mehr noch: Geschützt durch potente Partner, die bereit waren, erhebliche Mittel auch für die Sicherheit Deutschlands aufzuwenden, konnten wir uns in einer Zone der Sicherheit wiegen, die es uns über lange Zeit ermöglicht hat, sicherheitspolitische Verantwortung auf die Schultern anderer zu übertragen.

Diese Zeiten gehen zu Ende. Mit der Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, spätestens jedoch mit dem Vertrag von Lissabon, ist die EU zu einem wesentlichen Akteur und in turbulenten Zeiten zu einem Eckpfeiler für eine internationale, regelbasierte Ordnung geworden. Doch die Erwartungen an diese Rolle steigen von Tag zu Tag – und mit ihr die

Erwartungen an Deutschland, den wirtschafts- und einwohnerstärksten Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Nicht nur der schleichende Rückzug der USA als Ordnungsmacht in allen Teilen der Welt, sondern auch der stetige wirtschaftliche, politische und zunehmend militärische Aufstieg Chinas und nicht zuletzt das neuerlich aggressiv-revisionistische Auftreten Russlands stellen die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union immer mehr auf die Probe. Der Bruch des Vertrags über das Verbot von bodengestützten atomaren Mittelstreckenraketen (*Intermediate Range Nuclear Forces*, INF) durch Russland ist – wie schon die Verletzung der Grenzen der Ukraine im Jahr 2014 und damit der Charta von Paris – eine Zäsur für die Sicherheit Europas. Wir müssen uns erneut intensiv mit einem Thema beschäftigen, das uns in den letzten Jahrzehnten allzu selbstverständlich erschien: die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und Europas.

ANTWORTEN AUF DIE NEUE NUKLEARE BEDROHUNG

Der Verlust des INF-Vertrags hat das Potenzial, das Kräftegleichgewicht in Europa substanziell zu verschieben. Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland scheint derzeit stärker bedroht als in den drei Jahrzehnten zuvor. Darauf bedarf es einer besonnenen, angemessenen und in der NATO abgestimmten Antwort. Keine Option des Westens darf von vornherein ausgeschlossen werden. Dies würde unsere Verhandlungsposition schwächen. Ich kann nicht verstehen, dass vonseiten der politischen Linken, auch in Teilen des Koalitionspartners SPD, reflexartig bestimmte Gegenmaßnahmen ausgeschlossen werden. Geschichte wiederholt sich nicht. Doch bewährte Strategien der Vergangenheit könnten sich auch in heutiger Zeit bewähren. Geschlossenheit ist das Gebot der Stunde.

Gleiches gilt für die fortgesetzte Beteiligung Deutschlands an der nuklearen Abschreckung der NATO. Eine nuklearwaffenfreie Welt bleibt das erklärte Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Doch wer glaubt, die richtige Antwort auf nukleare Aufrüstung in Russland und anderen Teilen der Welt sei einseitige NATO-Abrüstung, ist naiv. Solange Nuklearwaffen Teil des Bedrohungsarsenals anderer sind, muss die NATO glaubhaft nuklear abschrecken können. Und Deutschland muss als größter europäischer Partner und zentraler Pfeiler der NATO eingebunden bleiben, teilhaben und mitreden.

Wir müssen deshalb auch künftig eine lückenlose Verfügbarkeit entsprechender Trägersysteme sicherstellen. Die Weichen müssen dafür rechtzeitig gestellt werden. Dies ist zwar nicht populär, aber ein elementarer Teil verantwortungsvoller Politik für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Wer diese Debatte in der vagen Hoffnung vertagen will, das Problem überhole sich, handelt unverantwortlich. Auch hier sehe ich erhebliche Schwierigkeiten mit einem Koalitionspartner, der sicherheitspolitische Verantwortung anders sieht – man könnte auch sagen: scheut.

Auch die Fähigkeiten im konventionellen Bereich der Bündnisverteidigung bestimmen das Abschreckungspotenzial der NATO. Fünf Jahre sind seit dem Bekenntnis des damaligen Bundespräsidenten, des damaligen Bundesaußenministers und der Bundesverteidigungsministerin nun vergangen, dass Deutschland und Europa in sich verändernden weltpolitischen Zeiten eine größere Verantwortung tragen müssen. Im Bereich der Sicherheit fordert dies effizientere Strukturen, aber auch zusätzliche Investitionen in unsere Verteidigung. Allein schon zur Überwindung des Modernisierungstaus in der Bundeswehr bedarf es weiterer erheblicher zusätzlicher Mittel – wer dies als „Aufrüstung“ diffamiert, sollte sich in der Truppe umhören.

Ebenso wie alle anderen NATO-Partner hat sich Deutschland bereits im Jahr 2002 dazu bekannt, die Verteidigungsausgaben in Richtung zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu erhöhen. Diese Verpflichtung wurde mehrfach, zuletzt 2014 in Wales, erneuert. Wenn nach langem Gezerre innerhalb der Bundesregierung festzustellen ist, dass Deutschland bis zum Zieldatum 2024 lediglich 1,5 Prozent des BIP in die Verteidigung investiert, ist das zu wenig. Wir sollten ambitionierter agieren und die angestrebten 1,5 Prozent möglichst bereits bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2021 erreichen. Dies müssen dann auch die Haushaltswerte widerspiegeln. Immerhin erreichen wir 2010 schon 1,37 Prozent.

EINE NATO À LA CARTE?

Wer Multilateralismus in Zeiten des 21. Jahrhunderts predigt, muss sich hierzu konsequent bekennen. Die NATO ist das Rückgrat der multilateralen Sicherheit. Eine NATO à la carte gibt es nicht – das dürfen unsere Bündnispartner zu Recht ausschließen. Deutschland muss hierfür nicht allein seine finanziellen Verpflichtungen einhalten – im Übrigen im ureigenen Sicherheitsinteresse. Deutschland muss sich auch solidarisch an gemeinsamen Missionen beteiligen. Dies haben wir in der Vergangenheit verantwortungsvoll getan – im Kosovo ebenso wie in Afghanistan, im Mittelmeer oder im Baltikum.

Wer sich aber die jüngste Debatte über die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Ausbildung irakischer Streitkräfte in Erinnerung ruft, schüttelt den Kopf: Durch ideologische Bedenken der SPD gegenüber der NATO nimmt Deutschland nicht an der multilateralen, von Kanada geführten, durch den NATO-Rat politisch kontrollierten und auf ausdrückliche Einladung der irakischen Zentralregierung durchgeführten NATO-Ausbildungsmission teil. Stattdessen geht Deutschland einen Sonderweg und bildet

die irakischen Soldatinnen und Soldaten im Rahmen eines bilateralen Abkommens aus. Dies kann nicht Anspruch und Verständnis des von uns propagierten Multilateralismus sein.

Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Europas auch künftig zu gewährleisten, setzt Deutschland verstärkt auf die „europäische Säule“: Wir stärken die NATO und zugleich die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Wir wollen die Kräfte und Fähigkeiten bündeln, um dem Ziel einer Europäischen Armee als starkem europäischem Pfeiler der NATO rasch näherzukommen. Auch für dieses europäische Sicherheitsprojekt ist die deutliche Steigerung der Verteidigungsausgaben immens wichtig.

HUMANITÄRE HILFE UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Diplomatie, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit haben Vorrang. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit hat Deutschland in den vergangenen Jahren Erhebliches getan und die Mittel deutlich aufgestockt. Gerade auf dem Nachbarkontinent Afrika, der die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie in einem Brennglas aufzeigt, trägt Deutschland mit einem völlig neuen Ansatz dazu bei, wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und der sehr jungen Bevölkerung eine Perspektive in ihrer Heimat zu bieten.

Gleiches gilt für die humanitäre Hilfe, für die sich von 2006 bis 2018 die Mittel verfünfundzwanzigfach haben! Wohl kein anderes Land der Erde hat sein internationales Engagement derartig ausgeweitet. Deutschland leistet dort Unterstützung, wo die Menschen sie am nötigsten haben, zum Beispiel in Syrien, Irak, Jemen, Kamerun oder Kolumbien, und trägt so zur Stabilisierung bei.

Aber in einer Welt von „Fleischfressern“ dürfen die robusten Elemente zur Gewährleistung unserer Sicherheit nicht vernachlässigt werden: Eine starke, handlungsfähige Europäische Union in außen- und sicherheitspolitischen Fragen fordert von Deutschland Flexibilität in weiteren Bereichen. Wir dürfen Rüstungsexporte nicht per se verteufeln, sondern müssen deren strategische Bedeutung als gestaltendes Element der Sicherheitspolitik sehen. Hierzu müssen die europäischen Rüstungsexportrichtlinien harmonisiert werden, wobei Deutschland sich dabei nicht anmaßen sollte, einen höheren moralischen Anspruch zu haben als andere europäische Staaten. Vielmehr müssen alle aufeinander zugehen.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muss endlich vom Einstimmigkeitsprinzip zum Mehrheitsprinzip gelangen. In der letzten Zeit war die Handlungsfähigkeit allzu oft eingeschränkt, weil einzelne Staaten ihre Vetomacht nutzten.

In einer Welt, die zunehmend von Großmächterivalitäten alten Typus charakterisiert ist, hat das Image der Vereinten Nationen, der Kerninstitution der internationalen Ordnung, gelitten. Der Krieg in Syrien, aber auch der Völkerrechtsbruch in der Ukraine haben die Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen offenbart, wenn die Interessen eines ständigen Mitglieds selbst betroffen sind. So ist es bis heute nicht gelungen, dem Blutvergießen in Syrien ein Ende zu setzen.

DEUTSCHLAND IM WELTSICHERHEITSRAT

Besonders als Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in diesem und im nächsten Jahr muss Deutschland all seinen Einfluss darauf verwenden, die Vereinten Nationen so zu reformieren, dass sie handlungsfähiger werden und dadurch ihre Legitimität und Autorität als Hüterin von Frieden und Sicherheit sowie als Garantin von Menschenrechten gestärkt werden. Schließlich werden wir in einer vernetzten und verbundenen Welt die Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam lösen können.

Die aktuelle Krise des Multilateralismus, in der die regelbasierte internationale Ordnung auch von Freunden infrage gestellt wird, geht einher mit schwindender Akzeptanz für eine Politik, die auf Verständigung und Kompromiss setzt. Populisten präsentierten sich als starke Führer, die nationale Lösungen propagieren und in erreichten Kompromissen, etwa am Brüsseler EU-Verhandlungstisch, ein Zeichen von Schwäche sehen.

Wenn Deutschland den Multilateralismus nachhaltig stärken will, müssen wir den Wert des Kompromisses in der internationalen wie nationalen Politik wieder als die eigentliche Königsdisziplin kluger Politik erkennen und propagieren. Die Bereitschaft zur Übertragung von Souveränität ist oftmals das einzige Mittel, nationale Mitwirkung am internationalen Geschehen überhaupt noch sicherzustellen. Mit der nationalen Souveränität ist es bei den großen Weltfragen unserer Zeit – Frieden, Sicherheit, Handel, Migration und Klima – nicht weit her. Allein auf sich gestellt, könnte sich das eine Prozent der Weltbevölkerung mit deutschem Pass im 21. Jahrhundert kaum behaupten. Misstraut den vermeintlich starken Männern und vertraut einer Politik, die geduldig dicke Bretter bohrt!

Nicht personalisieren!

—
70 Jahre deutsch-amerikanische Beziehungen –
neue Realitäten und ihre Folgen

EMILY HABER

Geboren 1956 in Bonn, Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Juni 1947 erlebten die 15.000 Gäste der traditionellen Abschlussfeier der Harvard University eine Überraschung: Der amerikanische Außenminister George C. Marshall beließ es in seiner Rede vor den Absolventen und Alumni nicht bei guten Wünschen. Stattdessen skizzierte er die Grundzüge eines revolutionären Plans: wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für die kriegsgebeutelten Länder Europas, auch für das besiegte Deutschland. Ohne die

Rückkehr zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen könne es weder politische Stabilität noch dauerhaften Frieden geben. Der Plan sah in amerikanischer Unterstützung eine langfristige strategische Investition, um Europa vor dem Kommunismus zu bewahren, es langfristig an Amerika zu binden und gegen die Sowjetunion in Stellung zu bringen. Marshall sollte Recht behalten: Die Investition zahlte sich aus.

Der Marshall-Plan legte den Grundstein für das künftige deutsch-amerikanische Verhältnis. Nur ein Jahr später rettete die Vereinigten Staaten im Rahmen

der Berliner Luftbrücke Hunderttausende Westberliner vor dem sowjetischen Embargo. Kurze Zeit später wurde das Grundgesetz unterzeichnet, dessen siebzigjähriges Jubiläum wir in diesem Jahr feiern. Die Vereinigten Staaten betrieben den Beitritt der jungen Republik zur NATO (*North Atlantic Treaty Organization*). Sie beförderten ihre Einbindung in die Anfänge der europäischen Integration und in die westliche Wertegemeinschaft. In Berlin beschworen US-Präsidenten von John F. Kennedy bis Ronald Reagan den Kampf für die Freiheit. Das klang nach Idealismus, war aber nichts anderes als die Antwort Amerikas auf die strategische Herausforderung durch die Sowjetunion. Amerika führte, Deutschland folgte.

Über die Jahrzehnte entstand ein engmaschiges Netz von Verbindungen über den Atlantik, das die deutsch-amerikanischen Beziehungen widerstandsfähig machte und macht. Emotionale Erinnerungen an historische Momente wie die Berliner Luftbrücke oder den Fall der Berliner Mauer prägen sie bis heute. Diese Erinnerungen haben zu einem ausgesprochen positiven Deutschlandbild in den Vereinigten Staaten beigetragen. Die Freundschaft zwischen Deutschen und Amerikanern wurde zur Selbstverständlichkeit.

NEUE GEOPOLITISCHE REALITÄTEN

Heute, dreißig Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer, wird dies zunehmend infrage gestellt. Der Atlantik sei breiter geworden, heißt es auf beiden Seiten. Als jüngster Beleg wird die diesjährige

Münchener Sicherheitskonferenz herangezogen. In der Tat steht das deutsch-amerikanische Verhältnis unter Druck. Der Grund dafür ist jedoch nicht, auch wenn das häufig suggeriert wird, dass wir in einer Reihe von Fragen nicht übereinstimmen. Meinungsverschiedenheiten hat es immer gegeben, Stichwort Irak-Krieg und „altes Europa“. Viele amerikanische Positionen, mit denen wir Schwierigkeiten haben, werden von Republikanern und Demokraten geteilt. Sie sind also keine Eintagsfliegen. Wir sollten deshalb der Versuchung widerstehen, außenpolitische Haltungen zu personalisieren. Meinungsverschiedenheiten existieren, weil es Gründe für unterschiedliche Interessen gibt. Sie liegen nicht an einer Personalkonstellation. Sie haben auch nicht zwingend strukturelle Folgen.

Der Druck ist vielmehr auf zwei große Trends zurückzuführen. Der erste ist eine tektonische Verschiebung der geopolitischen Landschaft, ausgelöst durch Chinas rasanten Aufstieg und Russlands Rückkehr als revisionistische Macht. Großmachtrivalitäten sind zurück. Der zweite Trend betrifft den Blick der Vereinigten Staaten auf die globale politische Architektur. Viele in der Administration betrachten sie als überholt und als nicht hinnehmbare Einschränkung amerikanischer Macht. Der Ruf nach Reformen der globalen Architektur ist nicht falsch: Sie ist zweifellos reformbedürftig. Wer aber die Abkehr von internationalen Institutionen betreibt, erstickt praktisch jeden Anreiz zu deren Reform oder Erneuerung. Insofern verstärken beide Trends einander.

Der erste Trend, der rasante Aufstieg Chinas, das als Großmacht in Asien in offene Konkurrenz zu den Vereinigten Staaten tritt, wird deren geografischen

Fokus verschieben. Asien, nicht Europa, gilt heute die Hauptaufmerksamkeit. Damit stellen sich die Vereinigten Staaten auf eine neue strategische Herausforderung ein – so, wie es George C. Marshall und seine Unterstützer 1947 mit Blick auf die Sowjetunion taten. Nur stehen Deutschland und Europa dieses Mal nicht im Zentrum, sondern an der Seitenlinie. Wir werden weiterhin auf die Vereinigten Staaten in der äußeren und inneren Sicherheit angewiesen sein. Aber wir werden den sich auf Asien richtenden Fokus unvermeidlich in Europa austarieren müssen. Dies können wir nicht Dritten überlassen. Wir müssen selbst mehr Verantwortung für unsere Sicherheit übernehmen – nicht weil die Vereinigten Staaten es verlangen, sondern weil es deutschen Interessen dient.

EUROPÄISCHE UNION ALS STRATEGISCHER PARTNER

Häufig wird die Europäische Union in den Vereinigten Staaten als Projekt der Vergangenheit abgetan. Die Verbundenheit mit der Europäischen Union, auch mit Deutschland, wird oft historisch hergeleitet. Selten wird von ihr als Zukunftsstrategie gesprochen. Dies hat verschiedene Gründe. Die Europäische Union wird einerseits als schwerfälliges Subjekt ohne *hard power* wahrgenommen. Häufig

hören wir Kritik daran, dass das Konsensprinzip in der Außen- und Sicherheitspolitik dem schwächsten Glied in der Kette Verhinderungsmacht gebe (und damit dem US-Werben für härtere Positionen Grenzen auferlege). Und schließlich ist die Europäische Union in Handelsfragen politisch auf Augenhöhe mit den Vereinigten Staaten – ein gleichrangiger Partner in der Auseinandersetzung um die bilateralen Handelsbeziehungen der Zukunft. Wir müssen die kritisch-changierende Wahrnehmung offensiv und selbstbewusst angehen.

Die Europäische Union hat viel zu bieten. Es liegt auch an uns, dies zu demonstrieren und den Vereinigten Staaten den geopolitischen Nutzen einer geeinten und handlungsfähigen Europäischen Union aufzuzeigen, die ein strategisches *asset* auch für die Vereinigten Staaten sein kann.

All das wird das transatlantische Bündnis auf die Probe, aber nicht infrage stellen. Denn es gründet seit Marshalls Rede im Juni 1947 natürlich auch auf gemeinsamen Interessen. Damals war es die Bedrohung durch die Sowjetunion, heute ist es der Umgang mit neuen strategischen Herausforderungen. Lange Zeit genügte es, sich auf amerikanische Führung zu verlassen. Das hat sich geändert. Wir müssen unser Schicksal heute tatkräftiger selbst in die Hand nehmen. Am Ende wird dies auch das transatlantische Bündnis stärken.

Zyniker oder Visionär?

Wie der neue Roman von Houellebecq in Deutschland und Frankreich gelesen wird

MICHAEL BRAUN

Geboren 1964 in Simmerath, Leiter des Referates Literatur der Konrad-Adenauer-Stiftung und außerplanmäßiger Professor für Neuere Deutsche Literatur und ihre Didaktik an der Universität zu Köln.

NINO GALETTI

Geboren 1972 in Fribourg (Schweiz), Altstipendiat und Leiter des Auslandsbüros Frankreich der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Michel Houellebecq: *Serotonin*, aus dem Französischen übersetzt von Stephan Kleiner, DuMont Buchverlag, Köln 2019, 330 Seiten, 24,90 Euro.

Ein neuer Houellebecq ist stets ein Kulturereignis – auch ein politisches. Der Autor spaltet sein Publikum und die Kritik. Die einen schätzen ihn als „Sphinx der französischen Literatur“ („Kulturzeit“, 3sat, 9. Januar 2019), die anderen halten ihn für einen frivolen Provokateur. Überschätzter politischer Freigeist oder ein unterschätzter literarischer Visionär?

Anfang Januar 2019 ist sein siebter Roman, *Serotonin*, fast zeitgleich in Frankreich und Deutschland erschienen. Er erzählt die Geschichte des 46-jährigen französischen Intellektuellen Florent-Claude Labrouste, der als Agrarökonom im Landwirtschaftsministerium tätig ist. Dort hat er es mit den Folgen des

Freihandelsabkommens auf den Lebensmittelexport, mit Vorschriften der Europäischen Union, dem Protest französischer Milchbauern, einer handfesten Depression, starken Medikamenten und dem daraus resultierenden Libidoverlust zu tun. Wie ist das Buch diesseits und jenseits des Rheins aufgenommen worden?

NIEDRIGER AUFREGUNGSPEGEL

In Frankreich wurde Houellebecq neuer Roman mit großer Spannung erwartet. Innerhalb von drei Tagen wurden über 90.000 Exemplare verkauft – mehr als ein Viertel der Erstauflage. Im Vordergrund der Rezeption stand angesichts der Proteste der „Gelbwesten“ die Frage, ob es dem Autor ein weiteres Mal gelungen sei, mit einem Buch eine bevorstehende politisch-gesellschaftliche Entwicklung abzubilden, ja vorwegzunehmen. Die Parallele der im Roman geschilderten Revolte der Milchbauern aus der Normandie mit der Wut der „France périphérique“, also der in gelben Warnwesten protestierenden Bewohner des ländlichen Frankreichs, ist unübersehbar. Manche Kritiker sehen in Houellebecq daher einen Visionär, den wir in spätestens einer Generation für einen überragenden Chronisten unserer Epoche halten müssten. Diese Beschreibung geht dem Kritiker des Wochenmagazins *L'Obs*, Grégoire Leménager, zu weit: In *Serotonin* komme nicht eine einzige gelbe Warnweste vor – auch die Sozialen Medien, die für die Gelbwesten-Bewegung eine konstituierende Bedeutung haben, fänden keine Beachtung.

Nachdem Houellebecq 2015 in *Unterwerfung* mit einem opportunistischen Ich-

Erzähler nicht nur die geistige Verkommenheit der intellektuellen Elite in Frankreich, sondern auch das Abbild einer anspruchslosen, wenig ambitionierten und auf sich selbst bezogenen Politikerkaste gezeichnet hatte, war ihm fortan eine Nähe zu antiliberalen, islamophoben, ja rechtsextremistischen Ideen unterstellt worden. Für eine Fortführung dieser Kritik bietet *Serotonin* keine Anknüpfungspunkte. Entsprechend niedrig ist gegenwärtig der Aufregungspegel in den politischen Feuilletons.

Unbestritten ist jedoch, dass Houellebecq in seinen Romanen stets zeigt, wo Frankreich und die französische Gesellschaft stehen. Die Schriftstellerin Catherine Millet geht so weit, Houellebecq für den einzigen Autor zu halten, der die brennenden Fragen der Gesellschaft anspreche und damit eine Aufgabe übernehme, der Politiker, Journalisten und Wissenschaftler in Frankreich gegenwärtig nicht gerecht würden. Für sie ist der Erfolg Houellebecqs auch darin begründet, dass er Themen anspricht, mit denen sich viele Leser identifizieren können: von der intellektuellen Schwäche Frankreichs über die Auswirkungen einer globalisierten Weltwirtschaft bis zur Entmännlichung des Mannes in unserer Zeit.

VERSTÄNDLICHE SPRACHE

Für Houellebecqs großen Erfolg gibt es noch eine weitere Erklärung: Der Träger des renommierten *Prix Goncourt* ist leicht zu lesen. Er nutzt eine verständliche Sprache, die es dem Leser ermöglicht, nicht nur dem Verlauf der Handlung zu folgen, sondern auch Einblicke in komplexere

Themen zu erhalten, etwa die europäische Agrarpolitik in *Serotonin* oder das Werk des französischen Schriftstellers Joris-Karl Huysmans in *Unterwerfung*. Die klare Sprache Houellebecqs, die Lesbarkeit und Übersetzbarkeit seines Werks sind ein Grund für seinen Erfolg in der frankophonen Welt und anderswo.

ZWISCHEN ALLEN STÜHLEN

Gleichzeitig kleidet der Autor seine Geschichte in ein Frankreich-Bild, das einen hohen Wiedererkennungswert hat, ohne jedoch zum Klischee zu verkommen: Zum Inventar des Romans gehören, neben Pariser Straßencafés, ein Mercure-Hotel, die Normandie und ihr Käse, demonstrierende Bauern sowie ein Ich-Erzähler, der freizügig seine sexuellen Vorlieben vor dem Leser ausbreitet. Letzteres im Übermaß, sodass der Verdacht naheliegt, dass Houellebecq sich hier durch Übertreibung selbst zur Karikatur machen möchte. Denn notwendig ist es nicht, dem Leser alle paar Seiten detailreich eine Fellatio zu schildern. Während die Fokussierung sexueller Aktivitäten in *Unterwerfung* für die Pointe des Romans konstituierend ist – der Ich-Erzähler wendet sich dem Islam zu, um seinen Sexualtrieb befriedigen zu können –, haben die pornographischen Szenen in *Serotonin* keine weiterführende Funktion: Die Einnahme von Antidepressiva führt beim Ich-Erzähler vielmehr zu Impotenz und Libidoverlust.

Die Kritik in Deutschland hat die Gewalt der normannischen Landwirte gegen die staatlichen Organe als Voraussicht der „Gelbwesten“ verstanden, die sich im Herbst 2018 in der französischen Provinz

formierten. Eine zentrale Szene im Roman ist ein Traktorensturm auf die EU-Bastille, der beste Freund des Ich-Erzählers nimmt sich dabei öffentlich-spektakulär das Leben.

Demzufolge gilt Houellebecq in deutschsprachigen Medien vor allem als Untergangsprophet, als politischer Visionär. Hatte er nicht schon in *Plattform* das Attentat auf Bali, in *Unterwerfung* den Anschlag auf *Charlie Hebdo* vorweggenommen? – so fragte der österreichische *Standard*. Andere Kritiker sind ratlos. Houellebecq sei zu antiliberal für einen linken Moralphilosophen, zu liberal für einen Vordenker der Rechten. So aber, als Wegbereiter der extremen Rechten, sieht ihn Adam Soboczywski in der *Zeit*: Er mache „rechtes, antiliberales Gedankengut salonfähig“ (Nr. 4/2019, 17. Januar 2019). Wenn Houellebecq irgendwohin passt, dann zwischen alle Stühle.

„DIESES ALTE RINDVIEH GOETHE“

In der *Welt* und im *Focus* wird auf Houellebecqs Klassikerschelte hingewiesen. Der Autor lässt seine Romanfiguren nicht freundlich umgehen mit dem literarischen Kanon; vor allem die Weltbürger Johann Wolfgang von Goethe und Thomas Mann bekommen ihr Fett weg. An intellektuellen und moralischen Qualitäten habe es ihnen gefehlt. Von der Schönheit der Sprache solle man sich nicht täuschen lassen. Da sei etwa – heißt es in *Serotonin* – „dieses alte Rindvieh Goethe (der deutsche Humanist mit mediterranem Einschlag, einer der grauenvollsten Schwafler der Weltliteratur)“.

Doch Houellebecq ist auch ein hintersinniger Erzähler in der Tradition der französischen Moralisten, die die Welt nicht beschreiben, wie sie sein sollte, sondern wie sie ist. Mit einer Serotonin-Tablette verschafft sich die melancholische Figur des Romans das, was der Staat ihr vermeintlich vorenthält, wider alle Gelöbnisse und Gesetze: Glück.

GLÜCK ALS STAATSTHERAPIE

Es ist das „Glück“ als humanes Lebensziel aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, der französischen Aufklärung und der Menschenrechtserklärung, das eingeklagt wird. Auf diese Weise werden Körper und Staat verkoppelt: Wenn der

eine leidet, verfällt auch der andere. Serotonin ist ja ein Glückshormon, und an einem Glücksdefizit leiden nicht nur der Protagonist des Romans und offenbar sein Autor; therapiebedürftig erscheint auch der Staatskörper. *Serotonin* ist in diesem Sinne ein Roman des Verfalls.

Anders als *Unterwerfung* hat *Serotonin* weder in Frankreich noch in Deutschland eine Debatte in Politik und Gesellschaft angestoßen. Gegenwärtig provoziert Michel Houellebecq eher mit Interviews zur Tagespolitik – etwa als er zur Jahreswende 2018 Donald Trump als „un des meilleurs présidents américains“ („einen der besten US-Präsidenten“) bezeichnete und den Brexit lobte. Bei aller Kritik: Nahezu unbestritten ist jedoch dort wie hierzulande, dass Houellebecq einer der bedeutendsten lebenden französischen Schriftsteller ist.

Wittgenstein im Roman

—
Wahrheit und Freiheit im Erzählen von Husch Josten,
Literaturpreisträgerin der Konrad-Adenauer-Stiftung 2019

MICHAEL BRAUN

Geboren 1964 in Simmerath,
Leiter des Referates Literatur der
Konrad-Adenauer-Stiftung und
außerplanmäßiger Professor für
Neuere Deutsche Literatur und ihre
Didaktik an der Universität zu Köln.

Was um Himmels willen hat Ludwig Wittgenstein in einem Roman verloren? Thomas Bernhard hat es in *Wittgensteins Neffe* (1982) getan, zuletzt David Markson in *Wittgensteins Mätresse* (1988/2013). Der Philosoph ist dabei offenbar mehr als nur eine Figur, die die logische Ordnung einer sprachlich konstruierten

Welt erkennt und erklärt. Wittgenstein kommt aus der „Zeit der Zauberer“ (Wolfram Eilenberger, 2018), die in den 1920er-Jahren das Denkgeheimnis einer überforderten Moderne vorformuliert haben. Dass die Welt durch „Tatsachen“ bestimmt ist, durch das, „was der Fall ist“: Das formuliert fast 100 Jahre später Husch Josten in *Hier sind Drachen*. Das berühmte Wittgenstein-Zitat in ihrem Roman ist ein Schlüssel, aber keiner zur Philosophie. Er dient



Foto: © Isabelle Woopen

zum politischen Verständnis unserer Gegenwart und erinnert an die enorme Bedeutung von Lesen und Erzählen im Informationszeitalter, auf die im Januar 2019 die Stavanger Erklärung von E-READ (*Evolution of Reading in the Age of Digitisation*), einer interdisziplinären, internationalen Vereinigung von 130 Wissenschaftlern, hingewiesen hat. Mithilfe von Wittgenstein, der 1929 seinen Doktorvätern in Cambridge ins Gesicht sagte, sie würden seine Thesen ohnehin nie verstehen, verteidigt Hensch Josten die Freiheit und Wahrheit des Erzählens, und das kritisch genug, um sich an den Herausforderungen unserer Epoche durch Fundamentalismus und Terrorismus messen zu lassen.

Hildegard „Husch“ Josten wurde 1969 in Köln geboren. Sie studierte Geschichte und Staatsrecht in ihrer Heimatstadt und in Paris, volantierte als Journalistin bei der *Kölnischen Rundschau* und arbeitete unter anderem bei Burda. In Köln, Paris und London schrieb sie für verschiedene Tageszeitungen und Magazine. Zeitgleich entstand ihr Romandebüt *In Sachen Joseph*, das 2011 bei Berlin University Press (bup) erschien und für den *aspekte*-Literaturpreis nominiert war. 2012 legte sie, gefördert von dem Verleger und langjährigen Vorsteher des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Gottfried Honnefelder, ihren zweiten Roman *Das Glück von Frau Pfeiffer* vor, im Frühjahr

2013 den Kurzgeschichtenband *Fragen Sie nach Fritz*. Im September 2014 wurde (ebenfalls bei bup) ihr dritter Roman *Der tadellose Herr Taft* veröffentlicht. Mit ihren Romanen *Hier sind Drachen* (März 2017) und *Land sehen* (zweite Auflage 2018) wechselte Husch Josten in den Berlin Verlag, eine Tochter des Piper Verlags.

In Interviews hat Husch Josten, die im Alter von fünf Jahren ihre erste Schreibmaschine bekam, immer wieder ihre Leidenschaft zum Schreiben betont. Unterdessen ist die Reporterin längst zur Erzählerin geworden, die in der Linie des literarischen Journals (Heinrich Heine, Theodor Fontane, Thomas Mann) nach dem Sitz im Leben von Geschichten und nach deren zeitdiagnostischem Gehalt fragt. Es sind Geschichten von Politik und Medien, von Krieg und Terror, von Liebe und Religiosität, um die es ihr geht. „Geschichten wählten Autoren, bestünden darauf, erzählt zu werden“, heißt es einmal. In einem Interview mit Laurie Durand, Masterstudentin an der *École normale supérieure de Lyon*, vom 22. Juni 2018 erläutert sie ihren Umgang mit den Genres so: „Der Journalismus hat sich sorgfältigst um Objektivität und Wahrheit zu bemühen, hat so sachlich wie möglich zu bleiben, hat die Pflicht, ein Geschehnis von allen Seiten zu beleuchten. Der fiktive Roman darf, was er möchte – erfinden, hinzufügen, abziehen; unsachlich, emotional, subjektiv, einseitig sein. Ich mag es sehr, die Genres durchaus verwirrend zu verbinden. Die Fakten in meiner Fiktion müssen stimmen. Der Rest nicht.“

SINNSUCHROMANE MIT SITZ IM LEBEN

Husch Jostens Figuren sind strachelnde, oft agnostische Sinnsucher, die Wahrheiten begradigen, beschönigen oder nicht wahrhaben wollen und die – in Ermangelung eines erkennbaren Zusammenhangs – Erinnerungen, Erklärungen und Beziehungen in der Welt verfolgen. In ihrem ersten Roman *In Sachen Joseph* ermittelt die Hauptfigur, eine Bibliothekarin, die Lebenswahrheit ihres exzentrischen Freundes Joseph, indem sie Erinnerungen von seiner Mutter und seinem Sohn an ihn nachforscht. „Mit Husch Josten gibt es eine recht eigenwillige Schriftstellerin kennenzulernen. Sie schreibt einen Roman aus dem Geist der Romantik, der dem Alltag ein Schnippchen schlägt, indem er der Phantasie die Herrschaft überträgt. Und die erschafft sich eine Freundschaft nach Gutdünken“, schrieben die *Salzburger Nachrichten* (6. August 2011).

Auch *Das Glück von Frau Pfeiffer* ist ein Sinnsuchroman mit Sitz im Leben. Handlungsort ist das bürgerliche London zur Zeit der Finanzkrise. Ein tendenziell neurotisches Paar fragt sich, was wohl das Glück einer 99-jährigen Frau ausmachen kann. Glück: Das ist hier weniger ein praktisches Resultat aus Psychologie, Ökonomie, Sozialforschung, Bio- oder Neurowissenschaft, sondern eine Suchbewegung zwischen Masseneudämonie und

Zufallsglück, „bonheur“ und „béatitude“, „pursuit of happiness“ und „good luck“, gelingendem und durchkreuztem Leben. Dass die „Welt des Glücklichen“ eine „glückliche Welt“ sei, hat wiederum Wittgenstein in seinen Tagebüchern notiert und damit auf den Welterschließungsanspruch des Glücks hingewiesen. In den Staatsrechtsprinzipien der Neuzeit ist dies mehrfach verankert – das Streben nach Glück, welches man bekanntlich am Schopfe fassen muss, ist in vielen demokratischen Verfassungstexten zentral verankert. Und während in Jostens Roman die Aktienpakete platzen und die Weltwirtschaftsordnung zugrunde gerichtet wird, findet Aurora Pfeiffer, für die Heimat noch ein *Fait accompli* ist – kein Bekenntnis –, ihren Weg zurück nach Frankreich. Dort kommt sie her, dort hat sie wegen der Hitler-Besatzung Teile ihrer Familie verloren, dort geht sie nun arglos über Friedhöfe, und es war, heißt es an ihrem Lebensende, „nichts Sentimentales, Schwermütiges an ihr zu entdecken, keine Furcht, kein Bedauern, nichts von der Depression des Todes“.

Die Glücksthematik wird in Jostens Prosasammlung *Fragen Sie nach Fritz* in kleinen Formen durchgespielt. Es kommt zu merkwürdigen Begegnungen: Ein Antiquar wird von einem des Lesens überdrüssigen Hippie überfallen, ein Hypochonder will das Kind seiner Cousine großziehen, eine junge Frau trifft, unerkannt, nach zwanzig Jahren Fritz wieder, den Vater ihrer Freundin aus Kindertagen. Die Geschichten „Über kurz oder lang“ und „Le Coup de Foudre“ wurden vorab veröffentlicht – ins Englische übersetzt von Shelley Frisch – in den Ausgaben 75 (2012) und 80 (2014) von *Agni*, dem Literaturmagazin der Universität Boston, in dem auch Adam Zagajewski, Literaturpreisträger der Konrad-Adenauer-Stiftung 2002, publiziert hat.

Um Alltagslinderung und Augenblickserleuchtung, Orientierungsverlust und Verwahrlosung in zu viel Freiheit geht es in dem Roman *Der tadellose Herr Taft*. Der Titelheld ist ein Ideensammler, der nach einem „Liebesverrat“ (Peter von Matt) sein Talent nutzbar macht: Er verkauft sinnsuchenden Menschen sogenannte Themenkarten, zum Stückpreis von 3,50 Euro. Darauf steht oft nur ein einzelnes Wort wie „Zerinnerung“ oder „Mut“. Diese Ideenregister vermitteln „Illusionen von Gedankenfreiheit“, wie es die Autorin formuliert, aber zugleich sind sie Inschriften einer Annäherung an Glück und Wahrheit, im persönlichen Leben wie im gesellschaftlichen und globalen Miteinander.

TERROR UND DIE LOGIK DES ZUFALLS

Der Durchbruch in der Kritik gelang Husch Josten mit ihren jüngsten Romanen, 2017 und 2018 erschienen. Sie erhielten fast durchgehend glänzende Kritiken, mit großem Zuspruch in den Onlineforen mit Laienrezensionen. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* lobte das weltläufige Erzählen und die wahre Sprache: „klar, mit Temperament und warmer Intelligenz“.

Der Roman *Hier sind Drachen* ist ein politisch-philosophisches Kammerspiel. Ort der Handlung ist der Londoner Flughafen Heathrow. Am Terminal 2 sitzt die Erzählerin, eine anthropologisch geschulte Journalistin, wegen eines Terroralarms fest. Es ist Vormittag, der 14. November 2015. Sie selbst sollte nach Paris fliegen, zu Recherchen über das tatsächliche Attentat, das sich dort am Vortag ereignet hat. Jetzt sitzt ihr ein Mann gegenüber, vertieft in Wittgensteins *Tractatus logico-philosophicus*. Sie kommen ins Gespräch über die Logik des Zufalls und die Erklärungsmodelle für Terror – und damit ins Fadenkreuz der Sicherheitsbeamten am Flughafen, an dem sich dann – hier ist die Erzählung Fiktion – ein weiteres Attentat ereignet.

Wittgenstein am Flughafen, *Wittgenstein à l'aéroport* ist der Titel der französischen Übersetzung von Jostens Roman im Januar 2018. Der Philosoph liefert hier jedoch keine Blaupause für eine kritische Romanlektüre wie bei Thomas Bernhard, Lea Singer, Raouf Khanfir, David Markson. Der Titel ist vielmehr ein Lesezeichen für den Spannungsbogen zwischen Politik und Privatsphäre, der durch Jostens Erzählen geht. Mit Wittgenstein geht es immerhin um die Frage nach der Sagbarkeit des Unsagbaren; seine Sprachphilosophie wird poetologisch gewendet: Wie kann man vom Terror erzählen? Und auch dazu findet der Roman eine bemerkenswerte Anordnung: den Blick von London auf Paris. Der Terror strahlt von der Wirklichkeit in die Fiktion aus, an einen anderen Ort, er wird auf der „Rückseite der Dinge“ zur Erzählung. Husch Josten findet hier eine Formel für die Übereinkunft zwischen Zeitgeschichte und literarischem Erzählen: „In Geschichten und in der Historie geht es darum, die Zeit zu ordnen. [...] Ziel der Erzählung ist niemals, eine endgültige Lösung für die Konflikte zu finden, sondern sie aushaltbar zu machen. Erträglich.“

Husch Jostens Themen sind Globalisierungsverluste und Liberalismuskrisis, die Identitätskraft und der „Unmöglichkeitssinn“ einer Geschichte, der Weg zu einer universellen Moral und die riskante Erkundung neuer Wahrheiten wie auf vorneuzeitlichen Landkarten, auf denen unbekannte Gegenden mit der Inschrift „Hic sunt dracones“ markiert waren. In *Spiegel online* heißt es: „Es ist ein Buch, das auf allerengstem Raum existenzielle Fragen thematisiert, die Wirklichkeit aufspießt, analysiert und hinterfragt“ (10. März 2017).

RELIGIÖSE WAHRHEITSSUCHE

Der Roman *Land sehen* (2018) ist eine Geschichte von Wahrheitssuche auf religiösem Gebiet. Unversehens, nach Jahrzehnten der Funkstille, meldet sich bei dem Erzähler, einem Bonner Literaturprofessor, sein Onkel Georg zurück. Der Siebzigjährige ist nach einem wechselvollen Leben bei den traditionellen Piusbrüdern eingetreten. Er wird von seinem Orden, der in das

Nordeifeler Kloster Reichenstein eingezogen ist, zu einer späten Promotion zur Theologie nach Bonn geschickt. Georg, als Bruder Athanasius, bringt Räume, Menschen und Geschichten in Bewegung. Die plötzliche Konfrontation und Provokation des Unerwarteten hält zum weiteren Fragen an: nach Begründungen des Glaubens und dem Kernpunkt der persönlichen Identität.

In einem größeren Zusammenhang hat Husch Josten einen Roman über individuellen Glauben in einer religiös indifferenten und wertpluralistischen Mehrheitsgesellschaft geschrieben. Es geht um existenzielle Fragen des Glaubens und des christlichen Menschenbildes, um die Ansprüche an Kirche, Wahrheit und Frömmigkeit, um Figuren von Güte und Großzügigkeit, um Erinnerungsgräber und Familiengeheimnisse, die abgrundtief in die Zeit des Nationalsozialismus zurückreichen.

GEGLÜCKTE KOMBINATION

Heikel sind die Themen der Gegenwart, die Husch Josten aufgreift, allemal: Terror und Krieg, Globalisierungsangst und Glaubensmut, Freiheit des Gewissens und Menschenwürde. Ihre Romane glücken in der Kombination politischer Fakten mit literarischen Fiktionen. Sie erzählt mit der Kernprägnanz moderner Novellen: anschaulich, spannend, dicht.

In den Romanen *Hier sind Drachen* und *Land sehen* stellt sie einen völlig unmissionarischen Zusammenhang zwischen Freiheit als Sinn von Politik (Hannah Arendt) und der Freiheit zum Glaubensbekenntnis her. Ihre Bücher vereinen das Bedürfnis nach Erkenntnis mit der Notwendigkeit einer moralischen Zeitzeugenschaft. Am 16. Juni 2019 wird Husch Josten im Weimarer Musikgymnasium Schloss Belvedere mit dem Literaturpreis der Konrad-Adenauer-Stiftung ausgezeichnet.

Der Gotteskomplex

Allmacht und Alltag der Digitalisierung

MARTIN REUBER

Geboren 1960 in Leverkusen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Koordinator Europapolitik, Hauptabteilung Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Honorarprofessor für EU-Politik / EU-Recht an der Fachhochschule Südwestfalen.

Thomas Ramge: *Mensch und Maschine. Wie künstliche Intelligenz und Roboter unser Leben verändern*, Reclam Verlag, Ditzingen 2018, 96 Seiten, 6,00 Euro.

Catrin Misselhorn: *Grundfragen der Maschinenethik*, Reclam Verlag, Ditzingen 2018, 283 Seiten, 9,80 Euro.

Janina Loh: *Trans- und Posthumanismus. Zur Einführung*, Junius Verlag, Hamburg 2018, 221 Seiten, 14,90 Euro.

Heilsversprechen und Unheilsphantasien haben den Weg des Computers von seinen Anfängen bis in die Gegenwart begleitet. Künstliche Intelligenz gilt heute als die am höchsten entwickelte Form der Digitalisierung. Empirische wie spekulative Prognosen über ihre Zukunft haben sich als nachhaltige Impulsgeber des Nachdenkens über das Verhältnis des Menschen zur Maschine erwiesen.

In drei neueren Publikationen findet die Auseinandersetzung über dieses Verhältnis auf unterschiedliche Weise statt. Thomas Ramge trägt zusammen, was künstliche Intelligenz heute kann und wo sie bereits Anwendung findet. Catrin Misselhorn diskutiert die Möglichkeit und die Grenzen einer Maschinenethik und wählt drei Anwendungsbereiche, um ihre Notwendigkeit sinnfällig zu machen. Und

Janina Loh gibt einen Überblick über ein sehr heterogenes Spektrum von Positionen, welche die Entwicklung der künstlichen Intelligenz zum Anlass nehmen, den Humanismus für „baufällig, mangelhaft und überholungsbedürftig“ zu halten.

Der Wirtschaftsjournalist Thomas Ramge fokussiert sich dabei auf eine Leistungsschau der sogenannten „schwachen künstlichen Intelligenz“ und ihrer Fähigkeit, automatisierte Lösungen für Aufgaben zu schaffen, die den Menschen zeit- und arbeitsökonomisch erheblich entlasten. Er sieht in der von Janina Loh geführten Diskussion trans- oder posthumanistischer Konstruktionen eher eine gefährliche Ablenkung von den realen Gefahren schwacher künstlicher Intelligenz.

SCHUTZ VOR DIGITALER DIKTATUR

Als deren wichtigste nennt er die private wie staatliche Monopolisierung von Daten, den Missbrauch durch Regierungen und marktbeherrschende Giganten der Datenökonomie, die Massenmanipulation sowie die Überwachung und Unterdrückung des Einzelnen. Der Einzelne, der Staat und der Markt müssten jeder auf seine Weise maschineller Bevormundung Grenzen ziehen, um den Menschen vor einer digitalen Diktatur zu schützen. Nicht in den Algorithmen, sondern in den Menschen, die diese missbrauchten, sieht Ramge das eigentliche Problem. Einer digitalen Diktatur gelte es mit juristischen Mitteln wie dem Datenschutz und einem breiten, wettbewerbssichernden Zugang zu Daten zu begegnen. Aber auch in den Algorithmen selbst liege eine Schwäche. Denn künst-

liche neuronale Netze, die ihre Algorithmen selbst, das heißt ohne Überwachung und menschliche Korrektur optimieren und auf neue Situationen anpassen („lernen“), sind nicht in der Lage, ihre Entscheidungen transparent zu machen, zu begründen und dadurch zu verantworten. Ramge schlägt daher eine „Rückbesinnung auf die humanistischen Werte“ vor.

NOTWENDIGE MASCHINENETHIK

Catrin Misselhorn entwirft ein interessantes Gedankenexperiment. Ihre begriffliche Versuchsanordnung geht der Frage nach, in welchem Sinne und unter welchen Voraussetzungen autonomen Maschinen ein moralischer Algorithmus implementiert werden kann und wie dieser aussehen könnte. Angesichts von künstlichen Intelligenzen, die ohne menschliches Zutun Entscheidungen treffen, drängt sich die Frage geradezu auf, auf welchen Kriterien diese Entscheidungen beruhen und wie diese autonomen Entscheidungen kontrolliert werden können.

An drei Anwendungsbeispielen erläutert Misselhorn die Notwendigkeit einer solchen Maschinenethik: an autonomen Pflegesystemen, militärischen Waffensystemen sowie an autonomen Fahrzeugen. Künstliche Intelligenz muss den moralischen Imperativen der sozialen Umwelt des Menschen folgen. An dieser Behauptung hält die Ethikerin aus Göttingen fest, während Janina Loh mit allen Versuchen sympathisiert, die das „verknöcherte humanistische Skelett westlich-kapitalistischer Kulturen zu zerbrechen sich vornehmen“.

Unklar bleibt indes, warum sie nicht die Rückbesinnung auf den Humanismus oder die Implantierung einer humanistischen Steuerungssoftware in künstliche Intelligenzen, sondern die Überwindung des Humanismus empfiehlt. Die humanismuskritische Schlussfolgerung der Wiener Philosophin ist umso erstaunlicher, als sie viele der trans- und posthumanistischen Positionen kritisch sieht, die Umriss einer eigenen Position jedoch nicht erkennbar werden. Eine trans- oder posthumanistische Überwindung „des Menschen“ bleibt jedenfalls eine überzeugende Antwort auf die von Ramge geschilderten tatsächlichen und gegenwärtigen Gefahren und den von Misselhorn unternommenen Versuch, die ethische Kontrolle des Menschen über autonome Algorithmen zu behalten, schuldig.

IMITATION MORALISCHER HANDLUNGEN

Catrin Misselhorn hält ebenso wie Thomas Ramge die Debatte um eine dem Menschen überlegene künstliche Superintelligenz, die sich von den zivilisatorischen Errungenschaften des Humanismus befreit, für irreführend. Sie bleibt ihrer Disziplin treu und leistet vor allem seriöse begriffliche Arbeit, indem sie den Abstand zwischen künstlicher und menschlicher Intelligenz ausmisst und zu verstehen versucht, in welchem Sinne man überhaupt künstlicher Intelligenz moralische Fähigkeiten zusprechen und sie als moralische Akteure sinnvoll bezeichnen kann.

Da sie an der Überzeugung festhält, dass Maschinen Bewusstsein, Willensfrei-

heit und Selbstreflexion fehlt, können sie auch nicht als im Vollsinn moralische Akteure bezeichnet werden. Ebenso, wie der Schachcomputer vorteilhafte von unvorteilhaften Zügen unterscheidet, können Maschinen – wie Misselhorn annimmt – auch zwischen moralisch guten und verwerflichen Handlungen unterscheiden. Sie haben jedoch kein Wissen darüber, was eine Handlung zu einer moralisch guten Handlung macht und warum eine Handlung moralisch gut ist. Wenn daher ein künstliches System eine moralische Unterscheidung trifft, verhält es sich nur funktional äquivalent zu moralischen Entscheidungen menschlicher Personen. Oder anders: Die Imitation einer moralischen Handlung ist keine wirklich moralische Handlung, sondern nur ein funktionales Äquivalent dazu. Wenn daher Maschinen nicht in der Form wie Menschen zurechenbare Entscheidungen treffen, wenn es sich bei künstlichen Intelligenzen nur in einem äquivalenten Sinne um moralische Akteure handelt, dann bleibt auch die Verantwortung für das Verhalten von Maschinen beim Menschen. Von Autonomie kann im Fall selbstlernender künstlicher Intelligenzen und neuronaler Netze nur im übertragenen Sinne gesprochen werden.

Wenn sich Maschinen schon nicht wie menschliche Handlungssubjekte verstehen lassen, können dann Philosophie und Informatik zusammenarbeiten, um eine bestimmte Moral in die digitale DNA künstlicher Intelligenz zu implementieren? Entlang der klassischen Moraltheorien prüft Misselhorn, welche Bausteine sich für eine Maschinenethik eignen, die ohne einen anspruchsvollen und komplexen Begriff menschlichen Bewusstseins und Handelns auskommen. Sie kommt zu

dem ernüchternden Ergebnis, dass diese Ethiken auf Eigenschaften beruhen, die künstlichen Intelligenzen fehlen: Rationalität und die Fähigkeit von Menschen, selbst Handlungen zu initiieren.

ANTIHUMANISTISCHE UTOPIEN

Die Medienphilosophin Janina Loh nimmt es hingegen mit Positionen auf, die sich in der einen oder anderen Form entschieden vom Humanismus absetzen. Gemeinsam ist ihnen ein naives und ungebrochen euphorisches Verhältnis zur Technik als Mittel oder Ziel der Überwindung geistiger und physischer Schwächen der menschlichen Natur. Trans- und Posthumanismus streben eine technische und geistige Optimierung der menschlichen Selbstkontrolle an. Bildung als Mittel des Menschen zur Entfaltung seiner Anlagen und Fähigkeiten, zur Zivilisierung seiner psychophysischen Instinkte und zur Differenzierung seines Selbst- und Weltverhältnisses degeneriert nach Janina Loh im Trans- und Posthumanismus zu einer technisch aufgerüsteten Perfektionierung des Individuums. Während der *Transhumanismus* mithilfe der Technik physischen, psychischen und mentalen Gebrechen des Menschen den Kampf angesagt hat und Techniken der medizinisch-technischen und pharmazeutischen Lebensverbesserung und Lebensverlängerung (Kryonik) befürwortet, geht die Spielart des *technologischen Posthumanismus* einen anderen Weg. Ihm dient die Technik nicht nur als Mittel zur Verbesserung des Menschen, sondern zu seiner Überwindung und der Erschaffung einer künstlichen maschinellen Superintelligenz.

Im *kritischen Posthumanismus* nimmt die Technik hingegen eine untergeordnete Rolle ein. Denkströmungen, die Loh unter diesem Etikett versammelt, eint, dass sie den Anthropozentrismus infrage stellen. Den Transhumanismus kennzeichnet, dass er den Menschen ausschließlich zum Mittel seiner Optimierungsstrategien macht. Er ist blind für den Missbrauch von Technologien und verkürzt die Entwicklung des Menschen auf seine technische Verbesserung. Dem technologischen Posthumanismus wirft sie vor, dass er mit seiner „Utopie einer universalen Verfügungsgewalt“ die biologische Existenz des Menschen entwertet und mit einem digitalen Klon des menschlichen Gehirns seinen Geist auf digitalisierbare Informationen reduziert.

Alle drei Spielarten des Antihumanismus leiden unter der Unvollkommenheit des Menschen, unter dem „Gotteskomplex“, wie Horst Eberhard Richter das menschliche Bestreben nach totaler Kontrolle aus dem Gefühl einer grundlegenden Verunsicherung beschreibt.

Während es Catrin Misselhorn noch darum geht, autonome Maschinen humanistischen Imperativen zu unterwerfen, spielen ethische Reflexionen im Trans- und Posthumanismus nach Janina Loh eine untergeordnete Rolle. Der Mensch ist Gegenstand einer Transformation zu einer antihumanistischen Utopie. Die humanistische Idee der Selbstbestimmung wird im Trans- und Posthumanismus auf einen technischen Imperativ der Machbarkeit und der bedingungslosen Verfügungsgewalt über den für „baufällig, mangelhaft und überholungsbedürftig“ erklärten Menschen verengt.

Fünfeinhalb Jahre nach der Razzia im Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ägypten ist endlich ein Unrechtsurteil aus der Welt geschaffen worden: Am 20. Dezember 2018 sprach das zuständige Gericht in Kairo die KAS-Mitarbeiter Christina Baade und Andreas Jacobs vom Vorwurf der Betätigung in einer nicht-registrierten und ohne Genehmigung finanzierten Nichtregierungsorganisation frei.

Im Dezember 2018 sind die von Günter Buchstab bearbeiteten Protokolle des CDU-Bundesvorstandes aus den Jahren 1976–1980 in der Reihe *Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte* sowie der aktuelle Band der *Historisch-Politischen Mitteilungen* erschienen. Letzterer beinhaltet unter anderem die Beiträge der Tagung *Helmut Kohl und die Reform der CDU 1967–1978* sowie die Vorträge des Symposions zu Ehren des 2017 verstorbenen Zeithistorikers und Politikwissenschaftlers Hans-Peter Schwarz.

„Man muss das Gestern kennen, man muss auch an das Gestern denken, wenn man das Morgen wirklich gut und dauerhaft gestalten will“, hat Konrad Adenauer formuliert. In diesem Sinne knüpft die Stiftung 2019 an zahlreiche „runde“ Jubiläen und Gedenktage an. So stellte der Stiftungsvorsitzende bei der jährlichen Gedenkveranstaltung am 5. Januar anlässlich des Geburtstages

von Konrad Adenauer den 70. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes in das Zentrum seiner Festrede.

Im Zeichen der Erinnerung stand auch der Internetwettbewerb *DenkT@g* am 25. Januar im Umfeld des offiziellen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus. Der seit 2001 stattfindende Wettbewerb unter Schirmherrschaft des Stiftungsvorsitzenden motiviert junge Menschen, sich mit der Erinnerung an Shoah und NS-Diktatur, aber auch mit aktuellen Fragen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen. Die Preisverleihung fand dieses Jahr in Anwesenheit des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Felix Klein, statt. Der erste Preis wurde Raphael und Aaron Haas aus München für ihre Website zum Thema *Todesmärsche im April 1945* in der Umgebung rund um Dachau verliehen.

In Kooperation mit der Deutschen Atlantischen Gesellschaft (DAG) und der Gesellschaft für Sicherheitspolitik (GSP) fand am 16. Januar in Berlin die Podiumsdiskussion *Strategische Kultur in Deutschland* mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Hans-Peter Bartels MdB, und dem Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuss, Roderich Kiesewetter MdB, statt.

Mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament startete das Projekt *Demokratie stärken* mit einer Reihe von Europadialogen. Ziel ist es, Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten einen Raum zu geben, sich zu ihren Vorstellungen von Europa zu äußern und insbesondere eine Verbindung zu lokalen und regionalen Anliegen der Bevölkerung herzustellen.

Großbritanniens Außenminister Jeremy Hunt unterstrich in seiner Rede am 20. Februar in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass gemeinsame Werte, der Handel und die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit das Vereinigte Königreich auch nach einem Brexit an Europa binden würden. Am 1. Februar hatte der neu gewählte armenische Premierminister Nikol Paschinjan die Stiftung besucht und über die Fortschritte im Demokratieprozess seines Landes berichtet. Im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem Deutschen Bundestag und dem Parlament Namibias kam der namibische Parlamentspräsident Peter H. Katjavivi gemeinsam mit einer Parlamentarierdelegation im Februar nach Berlin.

Vielfältige gesellschaftspolitische Fragestellungen standen im Zentrum unserer Veranstaltungen und Publikationen. So erschien Mitte Januar 2019 der kompakte, von Karlies Abmeier und Thomas Köhler herausgegebene Sammelband

Monitor Religion und Politik, der Beiträge zu aktuellen religionspolitischen Fragen präsentiert. Darüber hinaus diskutierten der stellvertretende Vorsitzende der Adenauer-Stiftung, Hermann Gröhe MdB, und Hans Michael Heinig am 29. Januar über *Zumutung religiös-weltanschauliche Vielfalt. Zum Umgang mit weltanschaulicher Neutralität*.

Anfang Februar 2019 erschien in Zusammenarbeit mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina das Diskussionspapier *Planbare Schwangerschaft – perfektes Kind?*, das zwei fortpflanzungsmedizinische Themen – nicht-invasive Pränataltests und *Social Freezing* – und ihre gesellschaftlichen Folgen thematisiert.

Über *Schwarz-Rot-Gold: Farben der Freiheit oder Provokation?* und die Bedeutung der Farben für die Bürgerinnen und Bürger diskutierten am 19. Februar Ralph Brinkhaus MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Katrin Göring-Eckardt MdB, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Deutschen Bundestag, sowie Michael Borchard, Leiter Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik.

Zusammengestellt vom Vorstandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung

AUSBLICK

Die nächste Ausgabe erscheint im Mai 2019
zum Thema

Dienst

Menschen schützen. Menschen helfen

Mit Beiträgen unter anderen von Tanja Gönner,
Gerda Hasselfeldt, Michael Kretschmer und Peter Neher.

IMPRESSUM

Nr. 555, März/April 2019, 64. Jahrgang, ISSN 0032-3446

DIE POLITISCHE MEINUNG



Herausgegeben für die
Konrad-Adenauer-Stiftung von
Norbert Lammert und Bernhard Vogel

Begründet 1956 von
Otto Lenz und Erich Peter Neumann

Redaktion
Bernd Löhmann (Chefredakteur)
Ralf Thomas Baus (Redakteur)
Cornelia Wurm (Redaktionsassistentin)

Geschäftsführung
Konstantin Otto

Anschrift
Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin
Klingelhöferstraße 23, 10785 Berlin
Telefonnummer: (0 22 41) 2 46 25 92
Faxnummer: (0 22 41) 2 46 26 10
ralf.baus@kas.de
cornelia.wurm@kas.de
www.politische-meinung.de

Redaktionsbeirat
Stefan Friedrich, Ulrike Hospes,
Matthias Oppermann, Matthias Schäfer

Verlag und Anzeigenverwaltung

Verlag A. Fromm,
Postfach 19 48, 49009 Osnabrück
Telefonnummer: (05 41) 31 03 34
Faxnummer: (05 41) 31 04 11
C.Brinkmann@fromm-os.de

Herstellung

Druck- und Verlagshaus FROMM GmbH & Co. KG
Breiter Gang 10–16, 49074 Osnabrück

Konzeption und Gestaltung

Stan Hema GmbH
Agentur für Markenentwicklung, Berlin
www.stanhema.com

Bezugsbedingungen

Die Politische Meinung erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezugspreis für sechs Hefte beträgt 50,00 € zzgl. Porto. Einzelheft 9,00 €. Schüler und Studenten erhalten einen Sonderrabatt (25 Prozent). Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern das Abonnement nicht bis zum 15. November eines Jahres schriftlich abbestellt wird. Bestellungen über den Verlag oder durch den Buchhandel.

Das Copyright für die Beiträge liegt bei der Politischen Meinung. Nicht in allen Fällen konnten die Inhaber der Bildrechte ermittelt werden. Noch bestehende Ansprüche werden ggf. nachträglich abgegolten. Die Zeitschrift wird mitfinanziert durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland.



FREUDE ÜBER DEN „BAHN-VERSÄTUNGS-SCHAL“

Für 7.550 Euro wurde im Januar 2019 der vor allem in den Sozialen Medien viel beachtete „Bahn-Versätungs-Schal“ zugunsten der Münchner Bahnhofsmiission versteigert.

Mit ihm hatte Claudia Weber, Pendlerin aus Moosburg, die Versätungen auf ihren werktäglichen Zugfahrten dokumentiert: Für die Hin- und Rückreise strickte sie zwei Reihen pro Tag – bei unter fünf Minuten Versätung mit grauer, bei fünf bis dreißig Minuten Versätung mit rosafarbener, bei mehr als dreißig Minuten mit roter Wolle. Tür- und Weichenstörungen, Bauarbeiten, Versätungen vorausfahrender Züge et cetera ergaben eine Dominanz der rosa und roten Farbstreifen.

Die Deutsche Bahn reagierte nicht verschupft. Bei der Versteigerungsaktion gab ein Mitarbeiter des Unternehmens das höchste Gebot und erhielt den Zuschlag. Der Schal sei „ein Ansporn für die Deutsche Bahn, jeden Tag besser zu werden“, beteuerte eine Unternehmenssprecherin.

Claudia Weber, der es offenbar gelungen ist, allein mit Nadel und Faden „zur guten Ordnung“ beizutragen, bleibt optimistisch und hat sich gut mit grauer Wolle eingedeckt.

V. l. n. r.: Bettina Spahn (Leiterin Katholische Bahnhofsmiission), Sara Weber (Journalistin und Claudia Webers Tochter), Barbara Thoma (Leiterin Evangelische Bahnhofsmiission)
Foto: © epd, Erol Gurian





Von Engeln flankiertes Tintenfass aus dem Kölner Ratssilber. Konrad Adenauer tauchte seinen Füllfederhalter „symbolisch“ darin ein, bevor er am 23. Mai 1949 das Grundgesetz unterschrieb.
© Rheinisches Bildarchiv, rba_c026654